

Pilotprojekt zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten nach § 52a UrhG an der Universität Osnabrück

Abschlussbericht

Anne Fuhrmann-Siekmeyer, Tobias Thelen, Andreas Knaden

**virtUOS
Zentrum für Informationsmanagement
und virtuelle Lehre**

Working Paper 02/2015

Version 1.0.0

Juni 2015

Konzeption, Umsetzung und Bericht

Dr. Anne Fuhrmann-Siekmeyer (virtUOS, Universität Osnabrück)

Dr. Tobias Thelen (virtUOS, Universität Osnabrück)

Dr. Andreas Knaden (virtUOS, Universität Osnabrück)

Heger-Tor-Wall 12

49069 Osnabrück

Tel.: 0541 969-6513, -6500 und -6502

anne.fuhrmann@uni-osnabrueck.de

tobias.thelen@uni-osnabrueck.de

andreas.knaden@uni-osnabrueck.de

Diese Ressource wurde unter folgender Copyright-Bestimmung veröffentlicht:

Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)

Zu den Lizenzbedingungen s. <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	5
2	Einleitung	7
2.1	E-Learning an Hochschulen	7
2.2	Paragraph 52 a UrhG und die Einzelmeldung an die VG Wort	7
2.3	Ziel des Projekts	8
2.4	Zeitplan.....	8
3	Voruntersuchung.....	9
3.1	Methode.....	9
3.2	Durchführung	10
3.2.1	Anforderungen an Eingabedialog und Maske der VG Wort	10
3.2.2	Anmerkungen zur Abrechnung	10
3.2.3	Fragen zum § 52a UrhG	11
4	Technische Umsetzung	12
4.1	Anforderungen.....	12
4.2	Lizenzauswahldialog im Dateibereich	12
4.3	Lizenzen	14
4.3.1	Ungeklärte Lizenz	14
4.3.2	Eigene Inhalte.....	14
4.3.3	Frei nutzbare Werke	15
4.3.4	Werke mit vorhandener Lizenz	15
4.3.5	Nutzung nach § 52a UrhG.....	16
4.4	Technisches Kommunikationsprotokoll.....	16
4.5	Vorrangiges Lizenzangebot.....	17
4.6	Funktionsfähigkeit der technischen Lösung	19
4.7	Überarbeitungsvorschläge aus der technischen Arbeitsgruppe	19
5	Kommunikations- und Informationskampagne	21
5.1	Durchgeführte Maßnahmen.....	21
5.2	Support	23
5.3	Erfolg der Informationsmaßnahmen.....	23
6	Nutzungsdaten.....	25
6.1	Methoden der Datenerhebung	25
6.2	Online-Befragung der Lehrenden.....	25
6.3	Relevanz von über Stud.IP bereitgestellten Lehrmaterialien	27
6.4	Meldungen an die VG Wort	28
6.4.1	Zeitliche Verteilung der Meldungen.....	28
6.5	Meldungen pro Werkstyp	29
6.6	Lehrmaterialien im Lernmanagementsystem	30

6.6.1	Im Lernmanagementsystem hochgeladene Dokumente	30
6.6.2	Upload in den verschiedenen Personengruppen	30
6.6.3	Dokumente mit Lizenzangaben	32
6.7	Lizenzangaben bei den verschiedenen Personengruppen.....	32
6.7.1	Zur Verfügung gestellte Dokumente der letzten 10 Semester	33
6.7.2	Upload bei den Lehrenden in den vergangenen 10 Semestern.....	35
6.7.3	Upload bei den Tutorinnen und Tutoren in den vergangenen 10 Semestern.....	35
6.7.4	Upload bei den Studierenden in den vergangenen 10 Semestern.....	36
6.7.5	Veränderung im Aufwand/Upload-Verhalten	36
6.8	Fachbereiche.....	38
6.9	Zeitlicher Aufwand.....	39
6.10	Ausgewähltes Feedback der Lehrenden zur geplanten Einführung der Einzelmeldung	41
6.11	Ausgewähltes Feedback von Studierenden zu den Auswirkungen des Pilotprojektes	44
7	Stichproben zur Überprüfung der Lizenzangaben	46
7.1	Vorgehen	46
7.2	Korrektheit und Vollständigkeit der Lizenzangaben.....	46
7.3	Vergleich mit dem vorherigem Wintersemester.....	47
8	Lizenzauswahldialog und Meldemaske der VG Wort.....	48
8.1	Bewertung des Lizenzauswahldialog	48
8.2	Bewertung der Meldemaske der VG Wort.....	50
8.3	Feedback von Lehrenden zur Lizenzauswahl.....	50
8.4	Erweiterung des Eingabedialogs und der Meldemaske	51
9	Rollout und Transfer	53
9.1	Technische Übertragbarkeit.....	53
9.2	Integration von Haushaltsworkflows.....	53
9.3	Campuslizenzen.....	54
9.4	Länder-Umfrage zu den eingesetzten Lernmanagementsystemen an Hochschulen.....	55
9.4.1	Zusammenfassung	55
9.4.2	Verbreitete Systemtypen	55
9.4.3	Anzahl der Systeme pro Hochschule.....	56
10	Schlussbemerkungen aus Sicht der Universität Osnabrück.....	58
	Literaturverzeichnis.....	59
	A Anhang: Meinungen der Lehrenden zur geplanten Einführung der Einzelmeldung.....	60

1 Zusammenfassung

An der Universität Osnabrück wurde im Wintersemester 2014/2015 in einem Pilotprojekt ein gemeinsam mit der VG Wort spezifiziertes Verfahren für die Einzelmeldungen von Sprachwerknutzungen nach § 52a UrhG getestet. Ziel des Projektes war es, Kosten, Aufwand und Workflows einer solchen Einzelerfassung des Einsatzes von Lehrmaterialien in elektronischer Form in der Regie einer Hochschule zu untersuchen, eine Konzeption und prototypische Realisierung eines Lizenzauswahldialogs mit einer Schnittstelle zur VG Wort zu entwickeln und deren Übertragbarkeit auf andere Hochschulen in Deutschland zu untersuchen.

Nach einer im Mai 2014 begonnenen Konzeptions-, Entwicklungs- und Vorbereitungsphase wurden die Einzelmeldungen vom 10.10.2014 bis zum 09.02.2015 über das hochschulweit eingesetzte Lernmanagementsystem (LMS) Stud.IP erfasst. Die Erfassung wurde jeweils im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Dateiupload in offiziellen Lehrveranstaltungen durch die Hochladenden selbst vorgenommen. Das an der Universität Osnabrück eingesetzte LMS Stud.IP hat im Laufe eines Semesters ca. 15.000 Nutzer, davon 13.000 Studierende (insgesamt nutzen mehr als 95% aller Lehrenden und Studierenden der Universität Stud.IP). Die Plattform wird während des Semesters von bis zu 12.000 Nutzern pro Tag genutzt und ist das einzige IT-System an der Universität Osnabrück, über das in nennenswerter Menge Sprachwerke gem. § 52a UrhG zugänglich gemacht werden.

Der technischen Konzeption ging eine Fokusgruppenuntersuchung der von der VG Wort vorab vorgelegten Eingabemaske voran, die noch keine Arbeitserleichterungen durch die Einbindung in die Hochschul-IT vorsah. In der Fokusgruppe wurden Verbesserungen dieser Maske, insbesondere in Form von Hilfestellung durch Übernahme von Daten und Recherchemöglichkeiten in Literaturdatenbanken als wesentlicher Faktor für die Akzeptanz des Verfahrens identifiziert.

Die technische Umsetzung besteht aus zwei Teilen: Einer Umsetzung im LMS und einer Meldemaske auf dem VG-Wort-Server. Beide Teile kommunizieren über eine im Projektverlauf spezifizierte technische Schnittstelle miteinander. Die LMS-Integration bestand im Pilotversuch darin, dass beim Hochladen einer Datei eine Aussage darüber getroffen werden muss, auf welcher urheberrechtlichen Grundlage die Datei zugänglich gemacht wird. Im Falle von Sprachwerken, die nach § 52a UrhG genutzt werden sollen, blieb die Datei nach dem Upload gesperrt, bis ihre Nutzung erfolgreich bei der VG Wort gemeldet wurde. Die Meldung erfolgt über den VG-Wort-Server, dem die werkunabhängigen Metadaten (verschlüsselte ID des Melders und des Kurses, Name und Anschrift der Hochschule, Semesterzeitraum) über eine per hochschulspezifischem API-Key abgesicherte Verbindung übergeben werden. Der VG-Wort-Server gibt im Zuge der Meldung anhand einer Suche im Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB) verlässlich darüber Auskunft, ob es ein vorrangig zu berücksichtigendes Verlagsangebot gibt. Auf dieses Angebot werden die Hochladenden verwiesen. Kommt es nach Kontaktaufnahme nicht zu einem konkreten Angebot, kann die Nutzung nach frühestens drei Tagen über das LMS dennoch gemeldet werden. Nach erfolgreicher Meldung werden alle eingegebenen werkspezifischen Metadaten sowie die gemeldete Seitenanzahl an das LMS zurückgegeben.

Die technische Umsetzung funktionierte im Pilotprojekt problemlos. Im Nachgang wird die Schnittstelle noch an einigen wenigen Punkten verändert, um für andere Implementationen leichter umsetzbar zu sein und weitere Nutzungsfälle wie z.B. die vollständige Übernahme der Meldungen aus einem früheren Durchgang des Kurses abzudecken.

Die Nutzerinnen und Nutzer an der Universität Osnabrück wurden im Rahmen des Pilotprojektes umfassend über das Projekt und die damit verbundenen Veränderungen informiert. Das Projektteam hat mit der Hochschulleitung gemeinsam unterschiedlichste Kanäle wie Gremien, Rundschreiben, Informationsveranstaltungen, Videoeinblendungen und Ankündigungen im LMS genutzt. Die dabei entstandenen Informationsmaterialien können von anderen Hochschulen nachgenutzt werden. Während des Pilotbetriebes stand eine Supporthotline für Fragen zum Projekt und die Klärung von Einzelfällen zur Verfügung. Die Informationsmaßnahmen haben einen sehr großen Teil der Lehrenden erreicht, allerdings bleiben vor allem in Grenzfällen (z.B. Abgrenzung zum Zitatrecht) erhebliche Unsicherheiten bei der Frage, ob eine Nutzung meldepflichtig ist, oder nicht: 36% der befragten Lehrenden gaben an, sich insgesamt bei der Beurteilung unsicher oder sehr unsicher gefühlt zu haben. Die Teilnahme am

Pilotprojekt war für Lehrende verpflichtend, d.h. wer im Pilotsemester Sprachwerke gem. § 52a UrhG über das LMS bereitstellen wollte, musste diese Nutzungen melden.

Zwischen dem 10.10.2014 und dem 09.02.2015 sind insgesamt 36.749 Dokumente in offiziellen Lehrveranstaltungen über Stud.IP zugänglich gemacht worden, davon wurden 1.029 Dateien als Werknutzungen gemäß § 52a UrhG erfolgreich an die VG Wort gemeldet. Bei nicht meldepflichtigen Dokumenten war die Lizenzangabe freiwillig, in ca. 60% der Fälle wurde eine Lizenz angegeben. Demnach sind über 80% der insgesamt hochgeladenen Dokumente eigene, nicht veröffentlichte Werke wie z.B. Präsentationsfolien, Übungsaufgaben, Musterlösungen, Sitzungsprotokolle, Literaturlisten etc.

Die Meldungen verteilen sich ungleichmäßig auf die Fachbereiche der Universität. In den Naturwissenschaften, den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Mathematik und der Informatik spielen meldepflichtige Werke kaum eine Rolle. Über 90% aller Meldungen kamen aus den human-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern.

Vergleichende Stichprobenerhebungen im Pilotsemester sowie dem vorangegangenen Wintersemester haben ergeben, dass die Nutzung von § 52a UrhG für Sprachwerke deutlich zurückgegangen ist, während sich die Nutzung des LMS für die Bereitstellung anderer Dateien nicht verändert hat. Wäre die Nutzung von § 52a UrhG für Sprachwerke gleich geblieben, hätten ca. viermal so viele Nutzungen wie beobachtet gemeldet werden müssen. Diese Differenz erklärt sich aus zwei Effekten: Ausgebliebene Nutzungen und Unsicherheiten in der Beurteilung der Meldepflicht.

Die ausgebliebenen Nutzungen wurden nicht in größerem Umfang durch die Wahl alternativer Bereitstellungswege kompensiert, sondern vor allem durch Verlagerung der Literaturbeschaffung auf die Studierenden selbst. Über 60% der befragten Studierenden gaben an, weniger oder sehr viel weniger Literatur bereitgestellt bekommen und damit einen höheren oder sehr viel höheren Aufwand bei der Literaturbeschaffung gehabt zu haben.

Die Beurteilung, ob eine Nutzung meldepflichtig ist, erfolgte im Wesentlichen korrekt (d.h. die gemeldeten Nutzungen waren zu mehr als 80% auch tatsächlich meldepflichtig), aber nur zu 60% vollständig. Fehlklassifikationen zeigten sich bei der Stichprobenuntersuchung vor allem bei veröffentlichtem eigenem Material und bei Werken, die aus öffentlich zugänglichen Internetquellen übernommen wurden.

Die betroffenen Lehrenden äußerten sich kritisch zum Pilotprojekt. Die Pflicht zur Einzelmeldung wurde als bürokratische Belastung empfunden, die in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, so dass viele angaben, auf die Nutzung von § 52a UrhG im Pilotsemester bereits verzichtet zu haben, bzw. das zukünftig zu tun. Der gemessene Aufwand beträgt knapp 4 Minuten pro Meldung, wobei die Beurteilung und zusätzliche Recherchen nicht eingebunden sind.

Die Einbeziehung vorrangiger Verlagsangebote konnte mangels echter Einträge nicht produktiv getestet werden. Ein solches Angebot würde aber den erprobten Workflow erheblich verkomplizieren. Ebenfalls verkompliziert wird der Workflow durch die inzwischen sehr stark verbreiteten Campuslizenzen, die je nach Fach bereits einen Großteil der verwendeten Literatur abdecken. Wird nicht vorab recherchiert, ob für ein zu meldendes Werk eine solche nutzbare Lizenz vorliegt, entstehen der Hochschule doppelte Kosten.

Im Pilotprojekt wurden Abrechnungsfragen nicht berührt. Eine Diskussion an der Universität Osnabrück hat ergeben, dass eine direkte Schnittstelle zwischen VG-Wort-Server und Hochschul-Finanzsystemen nicht sinnvoll und möglich ist. Gleichzeitig erscheint eine pauschale Begleichung der eingehenden Rechnung ohne Aufschlüsselung der Kosten auf interne Kostenstellen nicht möglich, so dass weitere Verwaltungsaufwände bei der Abrechnung entstehen.

Die spezifizierte Schnittstelle und die exemplarisch implementierte Lösung für das LMS Stud.IP sind grundsätzlich auch auf andere LMS übertragbar. Eine über die KMK und die Wissenschaftsministerien der Länder erfolgte Umfrage an 204 Hochschulen hat ergeben, dass insbesondere die LMS Moodle (genutzt an 66% der Hochschulen), ILIAS (31%), Stud.IP (18%) und OLAT (12%) zur Distribution von Werken nach § 52a UrhG genutzt werden.

2 Einleitung

2.1 E-Learning an Hochschulen

Seit mehr als 15 Jahren bemühen sich die deutschen Hochschulen um die Verankerung von elektronischen Diensten rund um die Lehre. Unter dem Stichwort „E-Learning“ sind dabei vor allem zentrale Lernplattformen an den Hochschulen implementiert worden, von denen ausgehend die verschiedensten Aktivitäten erreicht werden können: Von der Distribution digitaler Lehr- und Lernmaterialien über unterschiedliche Formen der Online-Kommunikation bis hin zu elektronischen Prüfungen.

Nach einer Phase eher experimenteller und pilotartiger Einsätze sind zumindest die Lernmanagementsysteme (LMS) an deutschen Hochschulen zum Standard geworden. Sie unterstützen Lehrende und Studierende in ihrem Studien- und Arbeitsalltag in vielfacher Hinsicht und werden in der Regel gar nicht mehr besonders mit dem Label „E-Learning“ assoziiert, sondern haben sich als selbstverständliches Hilfsmittel etabliert. Das an der Universität Osnabrück eingesetzte LMS Stud.IP hat im Laufe eines Semesters ca. 15.000 Nutzer, davon 13.000 Studierende (insgesamt nutzen mehr als 95% aller Lehrenden und Studierenden der Universität Stud.IP). Die Plattform wird während des Semesters von bis zu 12.000 Nutzern pro Tag verwendet. In mittlerweile 24 Semestern wurden in knapp 66.000 Lehrveranstaltungen und selbstorganisierten Studiengruppen über 700.000 Dokumente hochgeladen, über 22 Millionen Downloads durchgeführt und über 1,3 Millionen Nachrichten ausgetauscht, um nur einige Kennzahlen zu nennen.

Die Akzeptanz des LMS seitens der Lehrenden und Studierenden ist ein wesentlicher Grundpfeiler aller weitergehenden E-Learning-Angebote und beruht im Wesentlichen darauf, dass das LMS als nützlich, einfach handhabbar und die eigene Arbeit unterstützend wahrgenommen werden.

2.2 Paragraph 52 a UrhG und die Einzelmeldung an die VG Wort

Der § 52a UrhG [§52a] regelt, dass „veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen, nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie an Einrichtungen der Berufsbildung ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern“ öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen, „soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist.“ Zulässig ist ebenfalls, diese zu vervielfältigen. Die Bereitstellung wird an Hochschulen typischer Weise mittels Lernmanagementsystemen realisiert. Diese Form der Bereitstellung wurde 2007 bereits an der Universität Osnabrück untersucht [SG15].

Der Bundesgerichtshof definiert in seinem Urteil vom 28.11.2013 „kleine Teile“ als 12% eines Sprachwerkes, das jedoch nicht mehr als 100 Seiten umfassen dürfe [Bg13a]. Der §52a wurde 2003 in das Urhebergesetz aufgenommen, war dann lange nur befristet gültig und wurde Ende 2014 entfristet.

Außerdem regelt der § 52a UrhG, dass eine Vergütung für die Bereitstellung des Materials zu bezahlen ist und diese durch Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden soll. Die Länder haben mit vielen Verwertungsgesellschaften einen Gesamtvertrag über pauschale Abrechnungen geschlossen, die VG Wort als Vertreterin der Verlage hat einer pauschalen Abrechnung jedoch nicht zugestimmt. Sie forderte eine Einzelerfassung der genutzten Sprachwerke und brachte diese Forderung vor Gericht. Der Bundesgerichtshof urteilte am 20.3.2013 [Bg13b], dass die Einzelmeldung über eine zentrale Eingabemaske sachgerecht und vom Aufwand her vertretbar für Lehrende sei. Es wurde eine Vergütung pro Seite pro Studierendem festgelegt. Und der BGH bringt eine sog. Vorrangklausel für „angemessene“ Verlagsangebote ins Spiel, d.h. gibt es kostenpflichtige Verlagsangebote im Sinne von § 52a UrhG, so haben die Verlagsangebote Vorrang.

2.3 Ziel des Projekts

§ 52a UrhG bildet heute mit zunehmender Durchdringung der Lehre mit E-Medien und Blended Learning-Konzepten die rechtliche Basis für den Einsatz von Auszügen aus urheberrechtlich geschützten Quellen in vielen Bereichen und unterschiedlichen didaktischen Konzepten besonders in der Hochschullehre. Der BGH hält es für vertretbar, die Informationen zur Nutzung der Regelung über eine Eingabemaske zu erfassen. Derzeit sind allerdings die Voraussetzungen für eine solche Eingabe der Einzelnutzungen technisch und infrastrukturell an keiner Hochschule in Deutschland gegeben.

An der für das Pilotprojekt ausgewählten Universität Osnabrück ist eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden, um Kosten, Aufwand und Workflows einer solchen Einzelerfassung des Einsatzes von Lehrmaterialien in elektronischer Form in der Regie einer Hochschule zu untersuchen. Es wurde eine Konzeption und prototypische Realisierung eines Lizenzauswahldialogs mit einer Schnittstelle zur VG Wort zu entwickelt und deren Übertragbarkeit auf andere Hochschulen in Deutschland evaluiert.

Hierbei standen Fragestellungen zum Datenschutzrecht, zur Authentifizierung, zur Gefahr von Falsch- und Doppelmeldungen, zu einer hochschulaffinen Operabilität (insbesondere Haushaltsschnittstellen) sowie zu Beratungsbedarfen im Mittelpunkt. Bei dem Projekt gab es eine enge Zusammenarbeit mit der VG Wort.

2.4 Zeitplan

Das Projekt umfasste folgende Meilensteine:

- Projektlaufzeit: Juli 2014 - Mai 2015
- Zwischenbericht: März 2015
- Abschlussbericht: Mai 2015

Die Kommunikations- und Informationsmaßnahmen wurden zu folgenden Zeiten durchgeführt:

- Schulung und Begleitung: September 2014 - Februar 2015
- Start des Pilotbetriebs: 10.10.2014
- Ende des Pilotbetriebs: 20.3.2015
- begleitende Untersuchung: Oktober 2014 - März 2015

3 Voruntersuchung

Zu Beginn des Projektes wurde eine Fokusgruppe mit sechs Vertretern verschiedener Fachbereiche (Professor der Informatik, Professor der Wirtschaftswissenschaften, Professor der Systemwissenschaften, Professor der Sprach- und Literaturwissenschaft, Lehrbeauftragter der Rechtswissenschaft, Professor der Sozialwissenschaft) gebildet, die vorab mit der Eingabemaske der VG Wort und dem Verfahren zur Einzelmeldung von Lehrmaterial konfrontiert wurden.

Das Testen der VG Wort-Maske in ihrer bisherigen Form sollte helfen, für die Entwicklung des Eingabedialogs auf Seite des Lernmanagementsystems zu erfahren, welche Erwartungen die Nutzer im Universitätskontext an eine solche Maske stellen, z.B. in Bezug auf die übergebenen Daten. Zusätzlich sollten mit diesem Treffen auch Fragen und Schwierigkeiten von Lehrenden in der Beurteilung der Relevanz von Lehrmaterialien in Bezug auf § 52a UrhG ermittelt werden, um so die Informationsmaterialien optimal entwickeln zu können.

3.1 Methode

The image shows a screenshot of the 'VG WORT' reporting form. The header includes the logo 'VG WORT VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT' and navigation links 'Startseite' and 'Kontakt'. The main title is 'Meldung für den Bereich Intranet an Hochschulen' with a version number 'Version 1.0.0'. A note states: 'Mit * gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden!'. The form is divided into several sections: 'Bildungseinrichtung' (Name, Straße/Hausnummer, PLZ, Ort), 'Kurs' (Name, Zeitraum, Teilnehmeranzahl), 'Verantwortlicher Kursleiter' (Anrede, Vorname, E-Mail, Akademischer Grad, Nachname), and 'Werke' (Art des Werkes, Titel, ISBN/ISSN, Seiten, Verlag, Erscheinungsort, Jahr, Anzahl der Autoren). The 'Werke' section includes a sub-section for 'Autoren' with fields for 1-4 authors (Vorname, Nachname). At the bottom, there are buttons for 'Weiteres Werk', 'Meldung absenden', and 'Felder zurücksetzen'.

Abbildung 1: Meldemaske der VG Wort für Einzelmeldungen ohne Schnittstelle zur Hochschule (<https://tom.vgwort.de/intranetanhochschulen/editNewCourseAct>)

Für die Fokusgruppe zur Beurteilung der vorhandenen Eingabemaske der VG Wort (s. Abbildung 1) wurde eine Methode herangezogen, die in der Usability-Forschung weit verbreitet ist, der Pluralistic Usability Walkthrough nach Bias [Bi94]. Bei der Walkthrough-Methode werden Nutzer und Experten gemeinsam gebeten, die einzelnen Schritte der Meldemaske auf Papier nachzuvollziehen, um so eine höhere Aufmerksamkeit für das Verfahren zu erzielen. Wenn alle Nutzer die einzelnen Schritte vollzogen haben, werden sie gebeten im Plenum zu erläutern, wie sie sie ausgeführt haben und was sie zu ihrer Handlung bewogen hat. Die Experten dienen als „lebende Nachschlagewerke“ und können Erläuterungen zu ihren Absichten zu den einzelnen Schritten geben. Die Methode wurde für die Fokusgruppe modifiziert und um Aufgaben zur Beurteilung von Lehrmaterial erweitert, um mehrere Faktoren in einem Durchlauf abfragen zu können.

3.2 Durchführung

Die Lehrenden wurden gebeten, auf einem Ausdruck der VG Wort-Maske (s. Abbildung 1) die relevanten Angaben zu verschiedenen Lehrmaterialien zu machen, die ihnen exemplarisch zu Verfügung gestellt wurden und von denen aus vorherigen Untersuchungen bekannt ist, dass sie einschlägig für Lehrmaterial an Universitäten ist (Aufsatz aus Zeitschrift, Kapitel aus Buch (mehr als 12%), Kapitel aus Buch (unter 12%), Text mit abgelaufener Schutzfrist, Vorlesungsskript eines Lehrenden aus dem Internet). Die Lehrenden berichteten im Anschluss ausführlich über die Schwierigkeiten und Fragen, die sich während des Ausfüllens der Meldemaske ergeben hatte.

Außerdem wurden sie gebeten, einzuschätzen, ob sie das Lehrmaterial gemäß § 52a UrhG verwenden dürfen und ob es meldepflichtig sei.

3.2.1 Anforderungen an Eingabedialog und Maske der VG Wort

Die Hauptanforderungen der beteiligten Lehrenden der Fokusgruppe beziehen sich darauf, dass sie sich wünschten, dass möglichst viele Angaben bereits aus Stud.IP an die Maske der VG Wort übergeben werden, z.B. Stammdaten wie Daten zum Kurs und zum meldenden Lehrenden, so dass diese nicht mehr manuell ausgefüllt werden müssen. Ähnlich war es auch bereits in den Anforderungen aus der Lenkungsgruppe definiert worden.

Ein wichtiges Thema, das die Lehrenden beschäftigt hat, war die Ermittlung der Teilnehmerzahl. Folgendes Zitat verdeutlicht ihre Überlegungen:

»Ich weiß gar nicht, wie wir die definieren wollen. Also, ich hab am Anfang, sagen wir mal, 100 Anmeldungen in Stud.IP. Davon kommen zum ersten Termin nicht mehr als 70. Und kurz vor den Klausuren sitze ich da mit 15. Jetzt sagen Sie mir, was die durchschnittliche Kursteilnehmerzahl ist.«

Dass bereits im Vorfeld festgelegt wurde, dass eine „geschätzte Teilnehmerzahl“ für die VG Wort ausreichend sei, kam den Lehrenden sehr entgegen, jedoch wünschten sie, dass diese ebenfalls aus Stud.IP übernommen werden solle. Technisch wurde die Variante gewählt, dass der Wert aus Stud.IP übergeben wurde, der der internen Raumplanung zugrunde liegt, also die Erwartungen des Dozenten an die Anzahl der Teilnehmer basierend auf Erfahrungen aus den vorherigen Semestern.

Weiterhin sprachen die Lehrenden das Thema der Doppelmeldungen in den Fällen an, wenn die Nutzung eines Textes durch Campuslizenzen abgedeckt sei. Dazu wünschten sie sich ebenfalls eine Vorab-Prüfung, so dass sie diesen Schritt nicht selbst vornehmen müssten.

In Bezug auf die Eingabemaske der VG Wort wünschten sie sich, dass die Eingabe der ISBN reichen müsse, um die Daten des Werkes ermitteln und den Rest der Daten automatisch ausfüllen zu können.

3.2.2 Anmerkungen zur Abrechnung

Ein weiteres Thema, das in dem Gespräch zwischen den Lehrenden aufkam, war die Abrechnung der verursachten Kosten innerhalb der Universität. So fragten sich die Lehrenden, ob es ein festes Budget pro Person geben würde oder ob die Gesamtsumme vom Bibliotheksbudget abginge. Wichtig war für sie in jedem Fall, dass es für den Lehrenden möglich sein müsse, die Summe zu kontrollieren bzw. dass sie auch dem tatsächlichen Verursacher in Rechnung gestellt wird. Vor allem bei Ringvorlesungen oder Seminaren mit mehreren Seminarleitern sei es schwierig, dort eindeutig eine Zuweisung vorzunehmen.

Auch der Missbrauch, der theoretisch mittels einer Meldung getrieben werden könnte, indem von einer Person oder einem Verlag sehr viele Lehrwerke gemeldet werden, wurde thematisiert und kritisch bewertet.

3.2.3 Fragen zum § 52a UrhG

Bei der Bewertung der Materialien nach Relevanz von § 52a UrhG kamen verschiedene, zum Teil sehr spezifische Fragen auf:

»Sind auch Links auf Texte betroffen? Was ist, wenn ich eine individuelle Erlaubnis vom Rechteinhaber bekommen habe? Was ist, wenn verschiedene Materialien in einem Skript vermischt werden? Wie wird es gehandhabt, wenn z.B. in der juristischen Literatur gemeinfreie Urteile verwendet werden? Was ist, wenn Abbildungen nach CC-BY-SA dabei sind? Was mache ich bei Handreichungen über 250 Seiten mit 50 Quellen?«

Es zeigte sich, dass es dabei viele verschiedene, auch sehr fachspezifische Fragen gab, da in den Fachbereichen unterschiedliche Literatur verwendet wird und es verschiedene Lehrkulturen gibt (z.B. die Verwendung von Skripten mit mehreren unterschiedlichen Quellen, die primäre Verwendung von Auszügen aus Büchern oder Buchbeiträgen oder die mehrheitliche Verwendung von Zeitschriftenaufsätzen). Einige Fragen kamen jedoch vermehrt auf, dabei ging es vor allem um die Relevanz von Quellen verschiedener Lizenzierungen, die zulässigen Mengen der verwendeten Teile und die Relevanz verschiedener Medien wie Abbildungen und Texten. Insofern wurden die Informationsmaterialien so entwickelt, dass die grundsätzlichen Fragen beantwortet werden konnten. Auf sehr (fach-)spezifische Fragestellungen konnte hingegen nicht eingegangen werden. Die Informationen wurden jedoch so entwickelt, dass es möglich sein sollte, Antworten auf spezifische Fragen selbst daraus abzuleiten.

4 Technische Umsetzung

4.1 Anforderungen

Für die technische Realisierung eines Einzelmeldungs-Workflows waren folgende Grundanforderungen leitend:

1. Die **Recherche und Eingabe aller Werk-Metadaten** geschieht in einem Meldeformular, das von einem Server der VG Wort bereitgestellt wird. Dort wird auch geprüft, ob ein vorrangiges Verlagsangebot vorliegt.
2. Alle **werkunabhängigen Daten** werden über eine Schnittstelle vom Hochschul-Lernmanagementsystem (LMS) an den VG-Wort-Server übermittelt, um den Erfassungsaufwand für Melder zu verringern und die Datenqualität zu erhöhen.
3. Diese Schnittstelle stellt den **Datenschutz** sicher, indem personenbezogene Daten nur in einer pseudonymisierten Form übermittelt werden, die nur für die Hochschule selbst wieder auf Personen rückführbar ist.
4. Die Schnittstelle **authentifiziert die Hochschule**, so dass keine unautorisierten Meldungen im Namen der Hochschule abgegeben werden können.
5. Über die Schnittstelle erfolgt eine **Rückmeldung** darüber, ob:
 - Die Meldung erfolgreich war. In diesem Fall werden alle gemeldeten Werks-Metadaten mit zurückgeliefert.
 - Die Meldung nicht erfolgen konnte, weil ein Verlagsangebot vorliegt.
6. Für den Fall, dass ein **Verlagsangebot** vorliegt, soll nach frühestens drei Tagen die Möglichkeit bestehen, die Werknutzung dennoch zu melden, wenn ein konkretes Angebot nicht zustande gekommen ist. Für diesen Fall sollen die Werk-Metadaten nicht erneut recherchiert werden.

Alle Details der Implementierung der Schnittstelle sind in der von der VG Wort bereitgestellten technischen Spezifikation dargestellt. Im Folgenden geht es um eine allgemein verständliche Darstellung der Arbeitsabläufe und der Integration in das LMS.

4.2 Lizenzauswahldialog im Dateibereich

Ziel des Projektes war, diese Anforderungen durch enge Integration in das an der Universität Osnabrück genutzte LMS Stud.IP so umzusetzen, dass die Nutzung für Lehrende möglichst einfach ist. Dazu wurde der Stud.IP-interne Datei-Upload-Dialog (s. Abbildung 2) um eine Lizenz-Klassifizierung erweitert, in deren Zuge anzugeben ist, auf welcher urheberrechtlichen Grundlage die Weitergabe der Datei an Teilnehmende der Veranstaltung erfolgt.

The screenshot shows a web interface for file upload. At the top, it lists 'Unzulässige Dateitypen: EXE, COM, BAT, PIF, VBS' and 'Maximale Größe: 50 Megabyte'. Below this is a search bar with the text '1. Klicken Sie auf "Durchsuchen...", um eine Datei auszuwählen.' and a 'Dateipfad:' field containing 'Durchsuchen...' and 'Keine Datei ausgewählt.'. The main section is titled '2. Schutz gemäß Urheberrecht.' and contains a 'Ungeklärte Lizenz' dialog. On the left, there are tabs for 'Eigene Inhalte', 'Frei nutzbar', 'Lizenz liegt vor', 'Nutzung nach §52a', and 'Ungeklärte Lizenz'. The 'Ungeklärte Lizenz' tab is active, showing a text box with instructions: 'Bitte geben Sie an, welcher Lizenz das hochgeladene Material unterliegt bzw. auf welcher Grundlage Sie es zugänglich machen. Unterbleibt diese Angabe, wird beim Herunterladen auf den ungeklärten Lizenzstatus hingewiesen.' Below this is a warning: 'Achtung: Sprachwerke, die gem. §52a UrhG genutzt werden, müssen an die VG Wort gemeldet werden. (Melden)'. At the bottom, there is a radio button selected for 'Ungeklärte Lizenz' with an information icon.

Abbildung 2: Erweiterter Datei-Upload-Dialog in Stud.IP

Für den Fall, dass es sich um eine zu meldende Sprachwerk-Nutzung nach § 52a UrhG handelt, kann die Datei erst heruntergeladen werden, wenn die Meldung erfolgreich beim VG-Wort-Server

vorgenommen wurde. Für die Meldung wird ein Link eingeblendet, der von Lehrenden der Veranstaltung nach dem Upload verwendet werden kann.

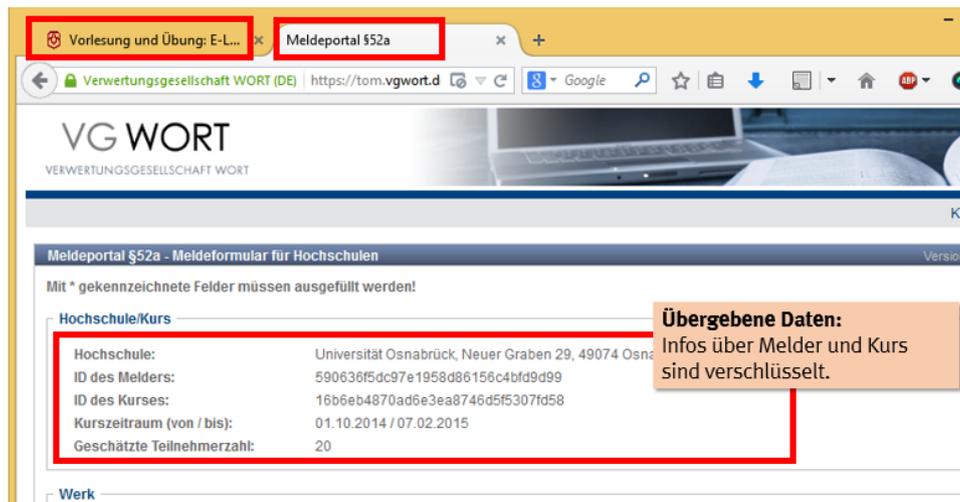


Abbildung 3: Vorausgefüllte Meldemaske des VG-Wort-Servers

Ein Klick auf den Link öffnet in einem separaten Fenster die Meldemaske des VG-Wort-Servers (s. Abbildung 3). Meldende Person und der Kurs, zu dem die Meldung gehört, werden pseudonym übergeben, für die Generierung der IDs kommt ein kryptographisches Hash-Verfahren zum Einsatz. Damit kann die meldende Hochschule nachvollziehen, auf welche Person und welchen Kurs sich die Daten beziehen, die VG Wort allerdings nicht. Meldungen der gleichen Person bzw. zum gleichen Kurs bekommen allerdings immer die gleiche ID. Als geschätzte Teilnehmerzahl wird eine in Stud.IP erfasste und vor Semesterbeginn von den Lehrenden oder der Fachbereichsverwaltung geschätzte Teilnehmerzahl übermittelt, die z.B. auch als Grundlage für die Zuweisung von Lehrveranstaltungsräumen genutzt wird.

Die Kommunikation mit dem VG-Wort-Server wird durch ein so genanntes „One-Time-Token“ abgesichert; das ist ein zufällig generierter, nicht erratbarer Schlüssel, der jeweils nur für eine einzelne Meldung gültig ist. Dieser Schlüssel wird auf einem sicheren Kanal vom Stud.IP-Server beim VG-Wort-Server angefordert und dann mit den Formulardaten vom Nutzer an den VG-Wort-Server mitübertragen. Der sichere Kanal ist durch einen hochschulspezifischen geheimen Schlüssel gesichert, der über eine Administrationsschnittstelle vom dazu autorisierten Hochschuladministrator beim VG-Wort-Server erfragt werden kann.

Die Integration in Stud.IP wurde als lokale Änderung der Installation an der Universität Osnabrück zum Beginn des Pilotprojektes in den Produktivbetrieb übernommen. Die Lösung wurde noch nicht in den offiziellen Stud.IP-Codebestand übernommen, der auch von anderen Hochschulen genutzt wird. Die Lösung wurde aber so entwickelt, dass eine solche Übernahme leicht möglich ist.

4.3 Lizenzen

4.3.1 Ungeklärte Lizenz

Eigene Inhalte	<h3>Ungeklärte Lizenz</h3> <p>Bitte geben Sie an, welcher Lizenz das hochgeladene Material unterliegt bzw. auf welcher Grundlage Sie es zugänglich machen. Unterbleibt diese Angabe, wird beim Herunterladen auf den ungeklärten Lizenzstatus hingewiesen.</p> <p>Achtung: Sprachwerke, die gem. §52a UrhG genutzt werden, müssen an die VG Wort gemeldet werden. (Melden)</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ungeklärte Lizenz ⓘ</p>
Frei nutzbar	
Lizenz liegt vor	
Nutzung nach §52a	
Ungeklärte Lizenz	

Abbildung 4: Verzicht auf Lizenzangabe bei nicht meldepflichtigen Werken

Für das Pilotprojekt entscheidend war nur die Frage, ob eine hochgeladene Datei gem. § 52a UrhG bereitgestellt wird und als Sprachwerk klassifiziert werden muss und demzufolge meldepflichtig ist. Der erweiterte Lizenzauswahldialog diente als Entscheidungshilfe aber auch anderen Zwecken, nämlich einen besseren Überblick darüber zu bekommen, wie die abgelegten Dateien genutzt werden dürfen und auf welcher Grundlage sie bereitgestellt werden.

Damit der Zwang, solche Angaben auch dann zu machen, wenn das hochgeladene Werk im Sinne des Pilotprojektes nicht meldepflichtig ist, nicht zu einer Ablehnung des gesamten Verfahrens führt, sind diese Angaben freiwillig gewesen. Wer sie nicht machen wollte, konnte den Punkt „Ungeklärte Lizenz“ (s. Abbildung 4) auswählen, der allerdings bei nicht meldepflichtigen Uploads zulässig war. Als Konsequenz wurden die Studierenden beim Herunterladen ebenfalls darauf hingewiesen, dass die genauen Lizenzbedingungen, unter denen die Datei zugänglich gemacht wird, dem System unbekannt und daher im Einzelfall bei den Lehrenden zu erfragen sind.

4.3.2 Eigene Inhalte

Eigene Inhalte	<h3>Eigene Inhalte</h3> <p>Die hochgeladenen Dateien beinhalten nur eigene Inhalte oder solche, die vom Zitatrecht abgedeckt sind.</p> <p>Bitte wählen Sie aus, unter welcher Lizenz Sie Ihre Inhalte zur Verfügung stellen möchten (je nach Lizenz sind dadurch Ihre Materialien umfassend oder unter bestimmten Bedingungen urheberrechtlich geschützt):</p> <p><input type="radio"/> Alle Rechte vorbehalten, Nutzung nur im Rahmen dieser Veranstaltung. ⓘ</p> <p><input type="radio"/> Creative Commons Namensnennung (CC BY) (Details) ⓘ</p> <p><input type="radio"/> Creative Commons Namensnennung + gleiche Rechte (CC BY-SA) (Details) ⓘ</p> <p><input type="radio"/> Public Domain ⓘ</p>
Frei nutzbar	
Lizenz liegt vor	
Nutzung nach §52a	
Ungeklärte Lizenz	

Abbildung 5: Lizenzfestlegung für eigene Werke

Den allergrößten Teil der über das LMS bereitgestellten Materialien machen eigene Inhalte wie selbst erstellte Präsentationen (Powerpoint), Sitzungsprotokolle, Aufgabenstellungen, Musterlösungen, Literaturlisten usw. aus. Mit dem Lizenzauswahldialog kann nun beim Hochladen eine Lizenz erklärt werden, auf die beim Herunterladen hingewiesen werden kann. Abbildung 5 listet die möglichen Lizenzen auf.

4.3.3 Frei nutzbare Werke

Eigene Inhalte	<h2>Frei nutzbar</h2> <p>Bestimmte Lizenzen erlauben eine freie Nutzung. Ein weiterer Grund für eine freie Nutzung kann eine abgelaufene Schutzfrist sein.</p> <p>Bitte wählen sie aus, welche Lizenz oder welcher Grund vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Schutzfrist abgelaufen (Autor ist > 70 Jahre tot) ⓘ<input type="radio"/> Open-Access (sofern entsprechende Lizenzbestimmungen vorliegen) ⓘ<input type="radio"/> Creative-Commons-Lizenz ⓘ<input type="radio"/> Public Domain ⓘ
Frei nutzbar	
Lizenz liegt vor	
Nutzung nach §52a	
Ungeklärte Lizenz	

Abbildung 6: Auswahl für frei nutzbare Werke

Aus sehr unterschiedlichen Gründen können die hochgeladenen Werke frei nutzbar sein. Abbildung 6 stellt den Teil des Auswahldialogs dar, der für diese freien Werke gedacht ist.

4.3.4 Werke mit vorhandener Lizenz

Eigene Inhalte	<h2>Lizenz liegt vor</h2> <p>Haben Sie ein Lizenz bzw. Einwilligung des Rechteinhabers (z.B. Verlag oder Autor)?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Individuelle Lizenz des Rechteinhabers liegt vor ⓘ<input type="radio"/> Campus-, Konsortial- oder Nationallizenz ⓘ
Frei nutzbar	
Lizenz liegt vor	
Nutzung nach §52a	
Ungeklärte Lizenz	

Abbildung 7: Auswahl für vorliegende Lizenzen

Für alle Werke ist es möglich, dass die Meldenden über eine individuelle Lizenz verfügen, z.B. weil sie sie erworben haben oder weil sie eine explizite Vereinbarung mit den Rechteinhabern getroffen haben. Mit den weit verbreiteten Campus-, Konsortial- oder Nationallizenzen liegt eine weitere mögliche Lizenz vor, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass die Lizenzen in vielen Fällen keine Weitergabe der Werke erlaubt, wie sie durch die Bereitstellung im LMS erfolgt. Abbildung 7 listet die beiden Fälle zur Auswahl auf.

4.3.5 Nutzung nach § 52a UrhG

Eigene Inhalte	Nutzung nach §52a Worum handelt es sich? <input checked="" type="radio"/> Text (Meldung an VG Wort im nächsten Schritt). Bitte prüfen Sie, ob ein Lizenzangebot vorliegt. ⓘ <input type="radio"/> Abbildung ⓘ <input type="radio"/> Musikstück ⓘ <input type="radio"/> Kinofilm ⓘ <input type="radio"/> Notenedition ⓘ
Frei nutzbar	
Lizenz liegt vor	
Nutzung nach §52a	
Ungeklärte Lizenz	

Abbildung 8: Auswahldialog für Nutzung gem. § 52a UrhG

Die unterschiedlichen Werkarten werden in der Kategorie „Nutzung nach § 52a UrhG“ – wie in Abbildung 8 dargestellt – abgefragt. Nur Sprachwerke bzw. Texte führen zu einer Meldung an die VG Wort.

4.4 Technisches Kommunikationsprotokoll

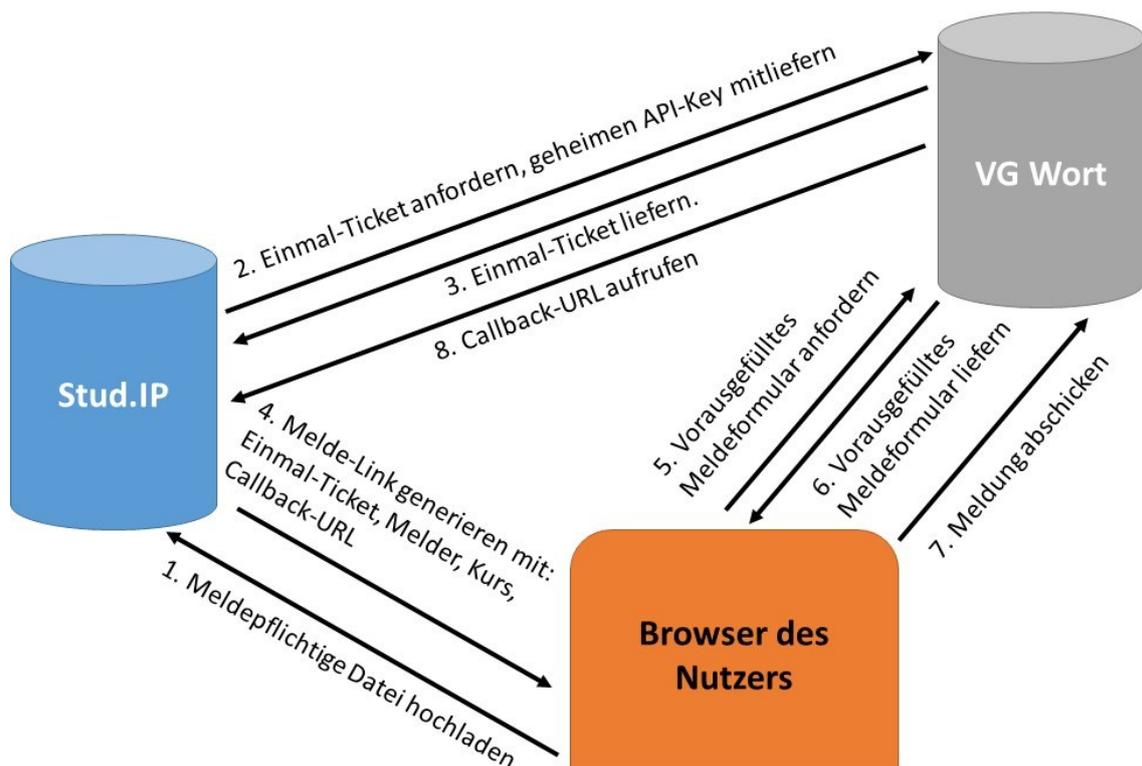


Abbildung 9: Gesamtworkflow einer Meldung

Den auf S. 12 dargestellten Grundprinzipien folgend wurde gemeinsam mit der VG Wort eine technische Spezifikation erarbeitet und von der Universität Osnabrück prototypisch für das LMS Stud.IP umgesetzt. Im Folgenden werden keine Details der Spezifikation, sondern nur die grundsätzliche Herangehensweisen und Besonderheiten der Implementation auf LMS-Seite vorgestellt.

Der Gesamtworkflow einer Meldung ist in Abbildung 9 dargestellt. Die Einzelschritte sind:

1. **Dateiupload und Lizenzauswahl:** Innerhalb des LMS wird auf dem üblichen Wege eine Datei für einen Kurs bereitgestellt. Der hier implementierte Fall umfasst zunächst den Upload einer neuen Datei, für die Wiederverwendung im System bereits vorhandener Dateien gilt das Folgende aber analog. Für die hochgeladene Datei wird nach dem Upload der Lizenzauswahldialog (s.o.) eingeblendet. Wird dabei die Datei als meldepflichtig deklariert, wird sie in Stud.IP für den Download zunächst gesperrt und der Meldeworkflow beginnt. Dazu wird nach der Lizenzauswahl ein Melde-Link präsentiert, der zu einem beliebigen Zeitpunkt genutzt werden kann, d.h. die Meldung kann ggf. auch später und von einer anderen berechtigten Person wie einer entsprechend instruierten studentischen Hilfskraft oder Verwaltungskraft vorgenommen werden.
2. **Anfordern des Einmal-Tickets:** Wird der Meldelink verwendet, fordert Stud.IP zunächst vom VG-Wort-Server ein Einmal-Ticket für die Meldung an. Bei diesem Vorgang wird der API-Key der Hochschule mitgeliefert, der über einen separaten Administrationszugang der Hochschule zum Meldeportal abgerufen und generiert werden kann. Dieser API-Key kann nicht direkt in den Meldelink integriert werden, da er in diesem Fall für die Meldenden sichtbar und die hochschulseitige Authentifizierung nicht mehr sicher wäre.
3. **Übermittlung des Einmal-Tickets:** Der VG-Wort-Server prüft den übergebenen API-Key und liefert ein für 15 Minuten gültiges Einmal-Ticket an den Stud.IP-Server.
4. **Generierung des Meldeaufrufs:** Stud.IP generiert nun den Aufruf des Meldeportals und bezieht dabei das Einmal-Ticket, eine Callback-URL für die Rückmeldung nach erfolgreicher Meldung, die in Stud.IP als Schätzung eingetragene Teilnehmerzahl sowie in kryptographisch gehashter Form IDs für Melder und Kurs mit ein. Für die Teilnehmerzahl wurde das Stud.IP-interne Datenfeld „maximale Teilnehmerzahl“ gewählt, das an der Universität Osnabrück als Grundlage für Raumbuchungen verwendet wird. Die Teilnehmerzahl kann von den Meldenden verändert werden, die Hash-IDs nicht.
5. **Anfordern des Meldeformulars:** Der Meldeaufruf wird vom Browser der Meldenden automatisch ausgelöst und fordert das Meldeformular vom VG-Wort-Server an.
6. **Liefern des vorausgefüllten Meldeformulars:** Der VG-Wort-Server prüft das übergebene Einmal-Ticket und füllt die weiteren übergebenen Daten in das Meldeformular ein.
7. **Meldung abschicken:** Nach vollständigem Ausfüllen des Formulars wird es an den VG-Wort-Server übermittelt.
8. **Erfolgs- oder Fehlermeldung an Stud.IP schicken:** Das Ergebnis des Meldevorgangs wird unter Nutzung der in Schritt 4 angegebenen Callback-URL an Stud.IP zurückgemeldet. Dabei sind im Wesentlichen zwei relevante Meldungen zu unterscheiden:
 - a. Erfolgreiche Meldung: In diesem Fall werden alle angegebenen Werkmetadaten sowie die VG-Wort-ID der Meldung und die angegebene Seiten- und Teilnehmerzahl als JSON-Datensatz zurückgeliefert. Dem LMS liegen damit alle abrechnungsrelevanten Informationen über die Meldung vor.
 - b. Meldung wegen vorrangigen Verlagsangebotes nicht möglich: Hat ein Verlag für das zu meldende Werk vermerken lassen, dass er ein vorrangig zu behandelndes Angebot für eine Lizenzierung des gewünschten Textteiles zur Nutzung und Bereitstellung in einem LMS abgeben möchte, ist die Meldung nicht möglich. Die Details zum Angebot werden den Meldenden angezeigt (Link, E-Mail-Adresse o.ä.)

Ein Sonderfall tritt auf, wenn trotz entsprechender Erklärung innerhalb von drei Tagen kein angemessenes Angebot seitens des Verlages zustande kommt. Für diesen Fall können Meldende innerhalb von Stud.IP nach drei Tagen einen entsprechenden Link aktivieren und die Meldung trotzdem veranlassen. Dabei ist kein erneutes Ausfüllen der Meldemaske notwendig, stattdessen übermittelt Stud.IP die VG-Wort-ID der betreffenden Meldung zusammen mit dem Hinweis auf die abgelaufene Drei-Tages-Frist.

4.5 Vorrangiges Lizenzangebot

Der erweiterte Workflow bezüglich vorrangiger Verlagsangebote konnte anhand von Testdaten erfolgreich getestet werden. Echtdaten standen noch nicht zur Verfügung.

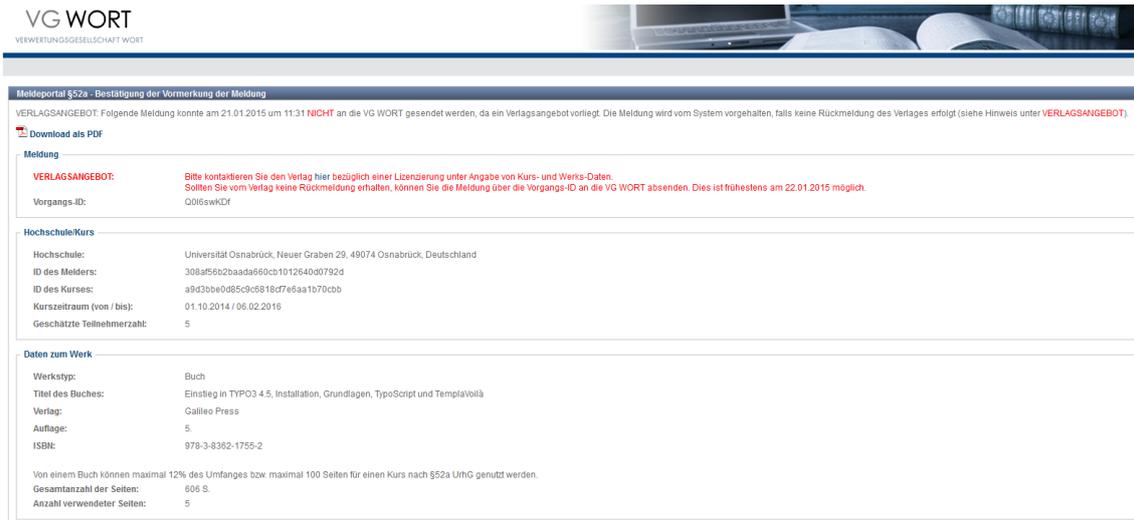


Abbildung 10: Hinweis auf vorliegendes Verlagsangebot

Für die Abbildung von Verlagsangeboten ist im ersten Schritt nur eine geringe Abweichung vom bisherigen Workflow vonnöten. Stellt der VG-Wort-Server anhand eines Eintrags im VLB fest, dass für ein Werk, dessen Nutzung gem. § 52a UrhG gemeldet werden soll, ein vorrangiges Verlagsangebot vorliegt, so nimmt er keine Meldung vor, sondern weist samt Link auf das Verlagsangebot hin (s. Abbildung 10).

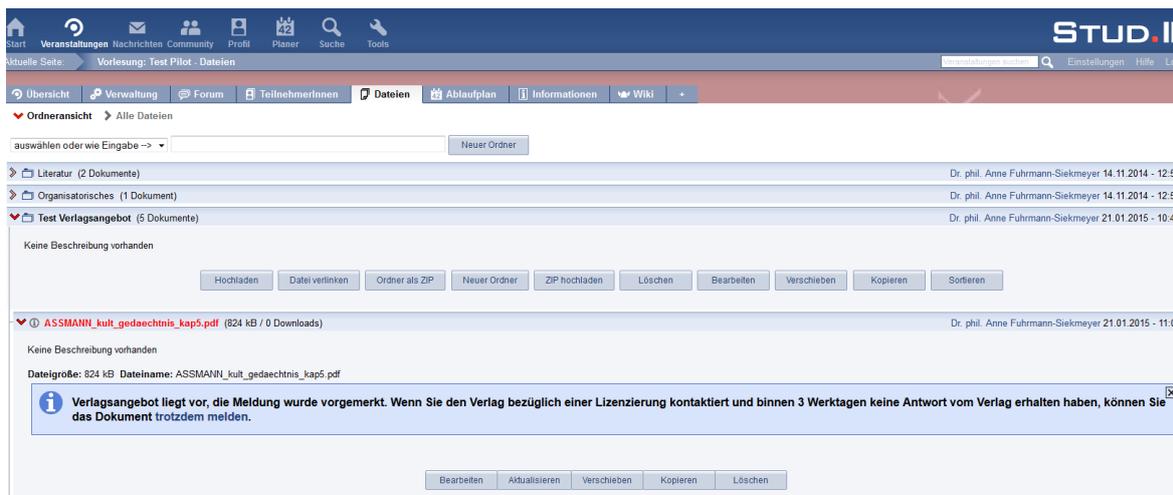


Abbildung 11: Hinweis in Stud.IP, dass ein Verlagsangebot vorliegt

Es obliegt nun dem Melder, sich an den Verlag zu wenden und ein konkretes Angebot anzufordern, das eine Lizenz für die Nutzung genau des angeforderten Ausschnittes aus dem Werk für die Zugänglichmachung über ein LMS umfasst. Kommt aufgrund eines solchen Angebotes eine Lizenzierung zustande oder verzichtet der Melder auf die Bereitstellung des Werkes, sind keine weiteren Schritte über die VG-Wort-Meldemaske nötig. Stud.IP weist jedoch weiterhin darauf hin, dass aufgrund des Verlagsangebotes die hochgeladene Datei nicht freigegeben ist (s. Abbildung 11). Um den Download des Werkes zu ermöglichen, gibt es zwei Varianten:

1. Die bereits hochgeladene Datei soll freigegeben werden: Dann ist die Lizenzangabe auf „Lizenz liegt vor / Individuelle Lizenz des Rechteinhabers liegt vor“ (s. Abbildung 7) zu ändern und die Datei ist freigegeben.
2. Stellt der Verlag eine (ggf. DRM-geschützte) digitale Version des gewünschten Textes bereit, ist diese hochzuladen und dabei die Lizenzangabe „Lizenz liegt vor / Individuelle Lizenz des Rechteinhabers liegt vor“ auszuwählen.



Abbildung 12: Vornahme einer Meldung bei Nichtzustandekommen eines Angebotes

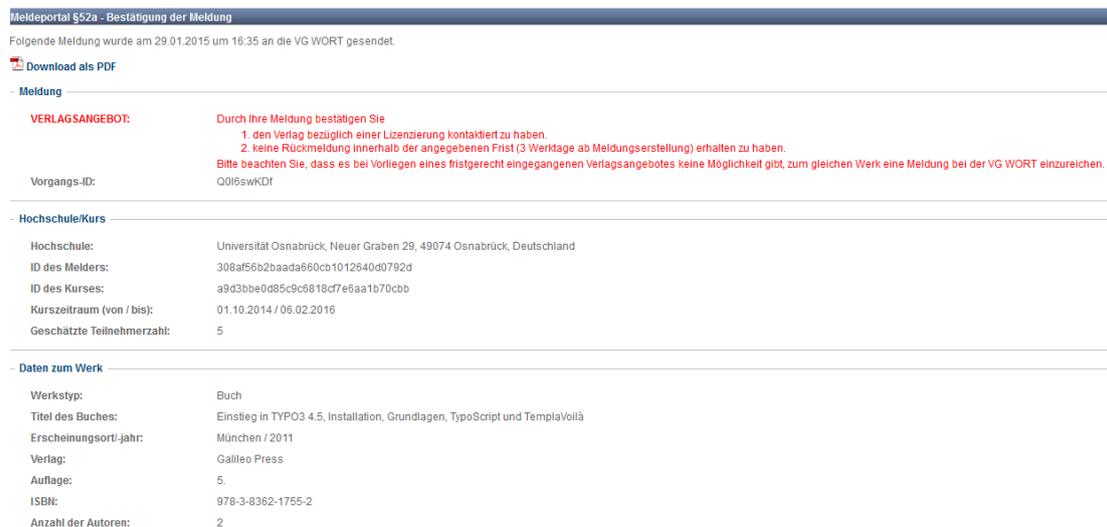


Abbildung 13: Rückmeldung für Meldung bei nicht zustande gekommenem Verlagsangebot

Ein zusätzlicher Schritt ist nötig, wenn innerhalb von mindestens drei Tagen kein konkretes Angebot des Verlages zustande kommt. In diesem Fall kann die Nutzung des Werkes trotz erklärtem Verlagsangebot gem. § 52a UrhG genutzt werden und wird damit entsprechend meldepflichtig. In Stud.IP wird dazu nach frühestens drei Tagen die Möglichkeit angeboten, trotz Verlagsangebotes eine Meldung vorzunehmen (s. Abbildung 12). Bei dieser Meldung ist eine Begründung einzutragen und per Checkbox zu bestätigen, dass tatsächlich kein Angebot zustande gekommen ist. Die Werkmetadaten müssen nicht erneut eingegeben werden, da Stud.IP dem VG-wort-Server die Vorgangs-ID der ersten, fehlgeschlagenen Meldung übermittelt. Der VG-Wort-Server antwortet auf die Meldung mit einer Bestätigung (s. Abbildung 13).

4.6 Funktionsfähigkeit der technischen Lösung

Die implementierte technische Lösung funktionierte im Normalbetrieb problemlos. Die technische Spezifikation hat sich als hinreichend detailliert erwiesen, so dass der intendierte Workflow, der insbesondere wegen der Sicherheitsmaßnahmen (One-Time-Token) durchaus komplex ist, firstgerecht, vollständig und funktionstüchtig umgesetzt werden konnte. Im Einzelfall vor allem in den ersten Tagen auftretende Fehler in der Implementation konnten jeweils schnell identifiziert und behoben werden.

4.7 Überarbeitungsvorschläge aus der technischen Arbeitsgruppe

Aufgrund der Erfahrungen mit der implementierten Lösung und in Hinblick auf weitere Implementation für andere LMS und vergleichbare Systeme wurden im Nachgang des Piloteinsatzes Änderungen an der Spezifikation verabredet, die hier ebenfalls nur kurz umrissen werden sollen und im Detail der entsprechenden Spezifikation zu entnehmen sind:

1. Anstelle des Einmal-Tickets wird nur eine Signatur (HMAC) in den Meldeaufruf miteingebracht, die den API-Key der Hochschule als Geheimnis enthält. Auf diese Weise sind die übergebenen Parameter vor Manipulationen geschützt und das Verfahren verkürzt sich um zwei Schritte der Server-Server-Kommunikation.
2. Auch werkbezogene Metadaten können übergeben werden, sofern sie dem aufrufenden System bekannt sind (z.B. ISBN-Nummer, Titel, Autor, ...).
3. Für andere Kurse bzw. Semester vorgenommene Meldungen können für einen neuen Kurs bzw. ein neues Semester einfach „wiederholt“ werden, ohne dass die Meldemaske erneut ausgefüllt werden muss. Diese Wiederholungs-Meldung kann z.B. en bloc bei der Übernahme von Inhalten aus Vorsemester passieren. Liegen inzwischen für einzelne Werke Verlagsangebote vor, so schlägt deren Wiederholungsmeldung fehl und die Angebote müssen einzeln eingeholt werden.
4. Es wird ein zusätzlicher Service eingerichtet, der nur das Vorliegen eines Verlagsangebotes anhand einer ISBN o.ä. abfragt. Damit ist bereits vor dem Upload oder Einscannen prüfbar, ob für das Werk ein Angebot vorliegt.

Da die Nutzung des LMS nicht nur zu üblichen Bürozeiten erfolgt, sondern auch abends und am Wochenende, ist für einen späteren Produktivbetrieb auf eine hohe Verfügbarkeit des VG-Wort-Servers zu achten. Erfolgreiche Meldeversuche führen zu erhöhtem Supportaufwand und dazu, dass Dateien u.U. nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

5 Kommunikations- und Informationskampagne

5.1 Durchgeführte Maßnahmen

Gemeinsam mit der Hochschulleitung wurden im Pilotprojekt folgende Kommunikations- und Informationsmaßnahmen umgesetzt:

- Im Juli 2014 informierte die zuständige Vizepräsidentin per E-Mail alle aktiven Lehrenden über das kommende Pilotprojekt.
- Im Juli 2014 wurde eine öffentliche Informationsseite über das Pilotprojekt eingerichtet (http://www.virtuos.uni-osnabrueck.de/forschung/aktuelle_projekte/pilotprojekt_zum_52a_urhg.html).
- Im September und Oktober 2014 wurden in Kooperation mit Universitätsbibliothek zwei Informationsveranstaltungen zum Pilotprojekt und seinen konkreten Konsequenzen für Lehrende angeboten. Die Informationsveranstaltungen wurden aufgezeichnet, um nicht anwesenden Lehrenden zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stehen.
- Anfang Oktober 2014 wurde allen Lehrenden per Hauspost ein Brief der Vizepräsidentin mit erneuten Informationen zum Pilotprojekt sowie gedrucktes Informationsmaterial zu den Regelungen des § 52a UrhG und der Beurteilung verschiedener Lehrmaterialien (s. Abbildung 14 und Abbildung 15) zur Verfügung gestellt.
- Anfang Oktober 2014 wurden im Lernmanagementsystem für alle aktiven Lehrenden Informationen hinterlegt und ein Diskussionsforum eingerichtet.
- Beim ersten Login nach Projektstart am 10.10.2014 bekamen alle Lehrenden ein Motivationsvideo der Hochschul- & Projektleitung angezeigt, in dem die wichtigsten Informationen noch einmal zusammengefasst waren.
- In der Sitzung der Studiendekane am 5.11.2014 wurde das Pilotprojekt vorgestellt und erste Rückmeldungen und Fragen aus den Fächern beantwortet.
- In der Senatssitzung am 26.11.2014 wurde das Pilotprojekt zum § 52a UrhG von der zuständigen Vizepräsidentin mit dem Aufruf zur Teilnahme erneut vorgestellt.
- Eine an der Hochschule bereits etablierte Support-Hotline stand 30 Stunden/Woche für Fragen zur Verfügung.

§ 52 a UrhG: Welches Material darf im Rahmen des Paragraphen Studierenden elektronisch zur Verfügung gestellt werden?

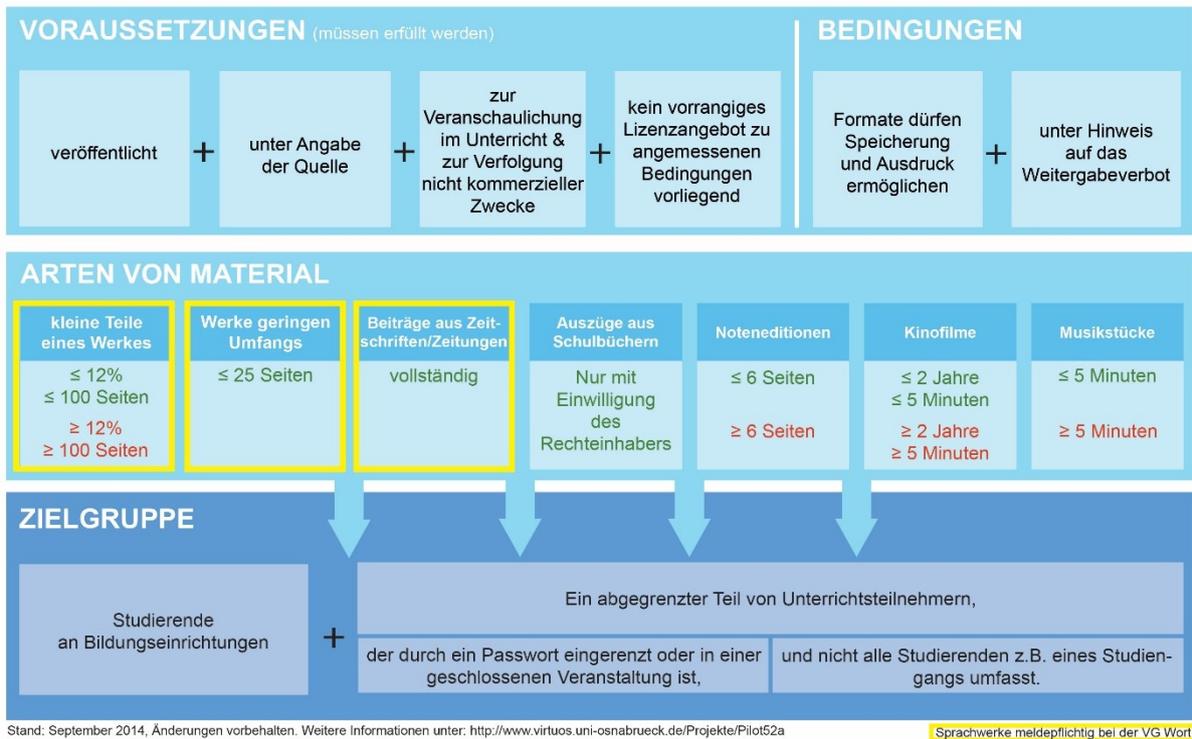


Abbildung 14: Informationsblatt zu § 52a UrhG

Welche Materialien dürfen in der Hochschullehre elektronisch zur Verfügung gestellt werden?

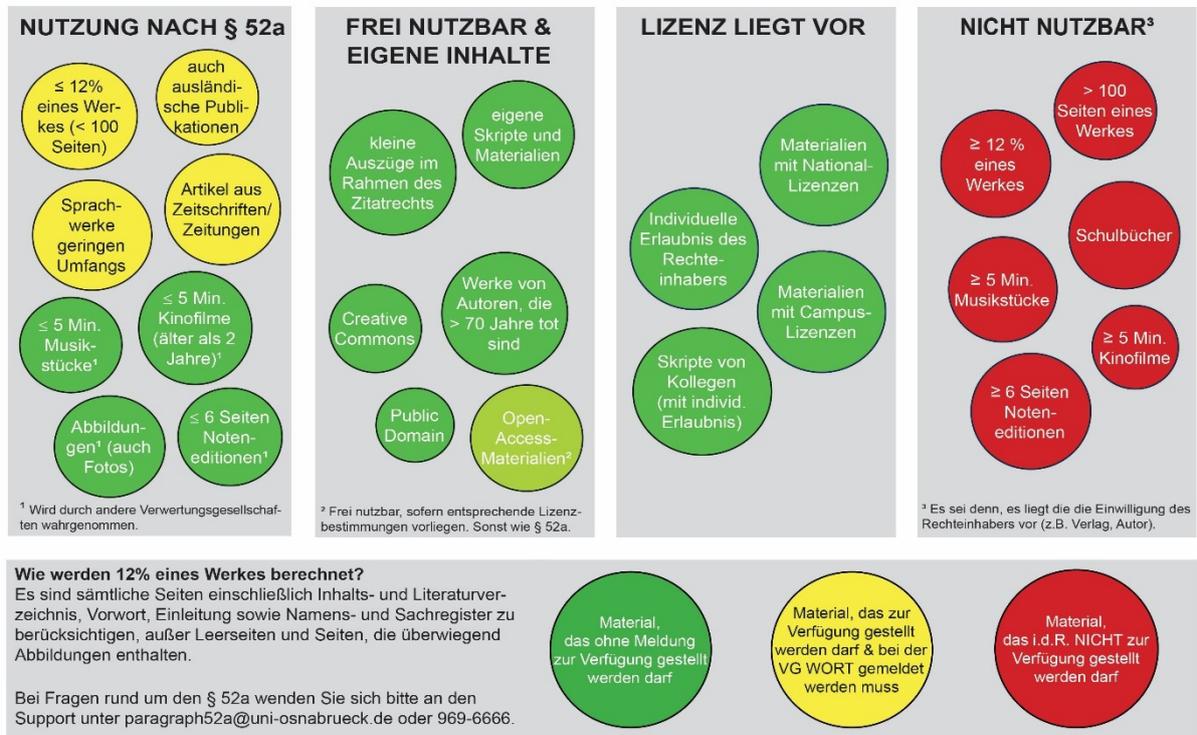


Abbildung 15: Informationsmaterialien zum § 52a UrhG und den verschiedenen Materialien

5.2 Support

Die meisten Fragen erreichten den Support per Email. 80% aller Emails wurden im ersten Monat des Pilotprojektes gesendet, im November und Dezember nur noch wenige und im Januar und Februar gar keine mehr.

Die Inhalte waren unterschiedlicher Art: in über die Hälfte der Emails wurden Fragen oder Anmerkungen zum Lizenzauswahldialog in Stud.IP gestellt, etwa in einem Fünftel wurden spezifische Fragen zur urheberrechtlichen Beurteilung von Lehrmaterialien gestellt, außerdem gab es einige Fehlermeldungen sowie allgemeines Feedback zum Pilotprojekt.

Außerdem gab es mehrere Dutzend Anrufe von Lehrenden, die zumeist spezifische Fragen zur Beurteilung von Lehrmaterialien hatten.

5.3 Erfolg der Informationsmaßnahmen

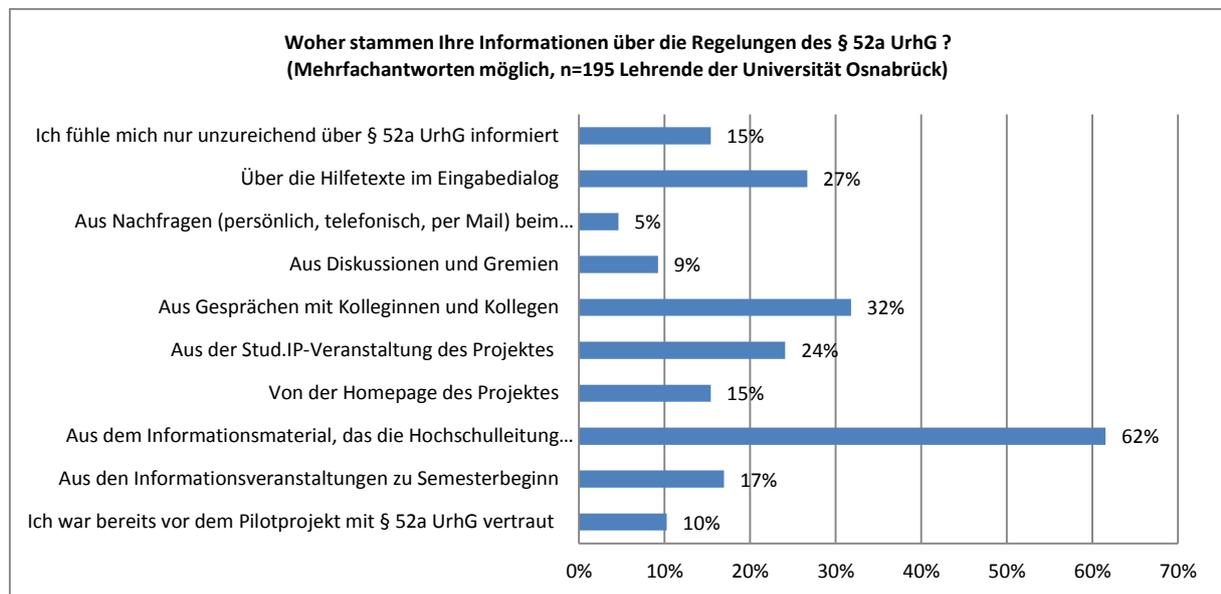


Abbildung 16: Informationsquellen der Lehrenden zu den Regelungen des § 52a UrhG

Um die Wirksamkeit der verschiedenen Informationsmaßnahmen zu evaluieren, wurde eine Befragung unter Lehrenden durchgeführt. Mehr als die Hälfte der Lehrenden gab dabei an, sich mit Hilfe der gedruckten Informationsmaterialien der Hochschulleitung über die Regelungen des § 52a UrhG informiert zu haben (s. Abbildung 16). Auch wenn nur ein Sechstel angab, sich bei den Informationsveranstaltungen vor Semesterbeginn informiert zu haben, so deutet die Nennung von Gesprächen unter Kollegen als Informationsquelle bei einem Viertel der Lehrenden darauf hin, dass ausgewählte Vertreter ihrer Fachbereiche teilgenommen und die Kollegen informiert haben, was uns viele Lehrende in Gesprächen bestätigt haben. Die getroffenen Informationsmaßnahmen scheinen also im Allgemeinen ihr Ziel erreicht zu haben, auch wenn 15% angaben, sich unzureichend über die Regelungen des § 52a UrhG informiert zu fühlen.

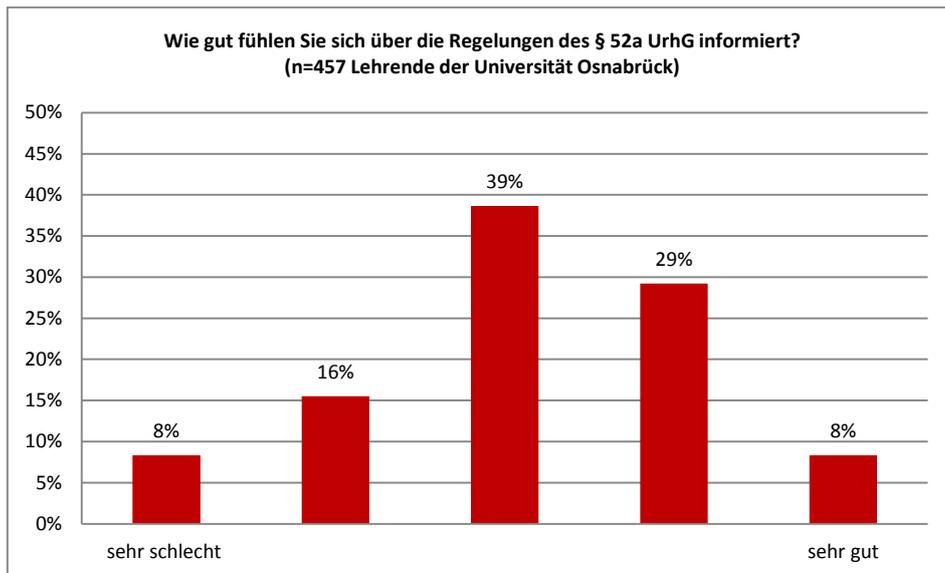


Abbildung 17: Persönliche Einschätzung über den Grad der Informiertheit zu § 52a UrhG vor Beginn des Pilotprojektes

Unmittelbar zum Start des Pilotprojektes am 10.10.2014 wurde allen Lehrenden, die im Dateibereich eine Datei hochladen wollten, die Frage gestellt, wie gut sie sich zu diesem Zeitpunkt über die Regelungen des § 52a UrhG informiert fühlen. Dabei gaben fast 40% an, sich gut oder sehr gut informiert zu fühlen (s. Abbildung 17).

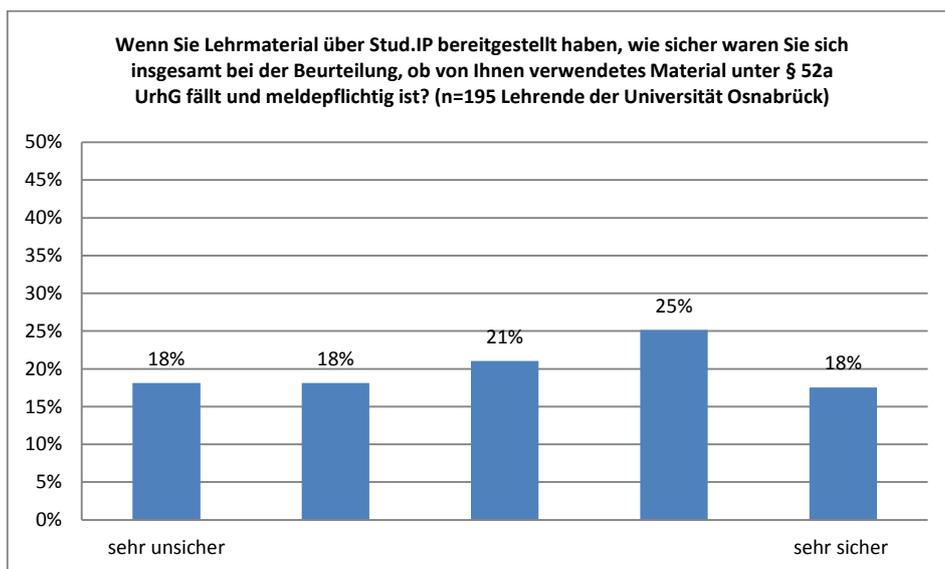


Abbildung 18: Angaben zur Sicherheit in der Beurteilung von Lehrmaterial gemäß § 52a UrhG im Anschluss an das Projekt

Als die Lehrenden im Anschluss an das Pilotprojekt dazu befragt wurden, wie sicher sie sich in der Beurteilung der Meldepflicht der von ihnen verwendeten Lehrmaterialien fühlten, gab knapp die Hälfte an, sich sicher oder sehr sicher in der Beurteilung zu fühlen (s. Abbildung 18). Eine stichprobenartige Überprüfung der Lizenz-Angaben der Lehrenden zeigte, dass diese zu mehr 80% korrekt sind. Diese beiden Befunde sprechen ebenfalls dafür, dass die Informationsmaßnahmen erfolgreich waren. Ein Großteil der Lehrenden fühlt sich allerdings immer noch eher unsicher in der Beurteilung der Lehrmaterialien. Aus diesem Grund empfehlen wir eine kontinuierliche Möglichkeit der Beratung über die Einführungsphase hinaus.

6 Nutzungsdaten

6.1 Methoden der Datenerhebung

Der Zeitraum der Untersuchung lag zwischen dem 10.10.2015 und dem 09.02.2015. Für die Erhebung der Ergebnisse sind verschiedene Methoden zum Einsatz gekommen:

Zu Beginn des Pilotprojektes wurde eine Online-Befragung von Lehrenden in Stud.IP durchgeführt, indem ein Popup-Fenster mit einer kurzen Frage angezeigt wurde, wenn die Lehrenden das erste Mal innerhalb des Projektzeitraums eine Datei hochladen wollten. 457 von ca. 1.300 Lehrenden nahmen an dieser kurzen Online-Befragung teil. Zum Ende des Pilotprojektes wurde eine Online-Umfrage mit LimeSurvey unter den Lehrenden der Universität durchgeführt, die umfangreiche Fragen z.B. zur Lehrmaterialbereitstellung sowie zur Bewertung des Eingabedialogs umfasste, und auch viel Möglichkeit zu Freitextantworten bot. An dieser Befragung nahmen ca. 200 von 1.300 Lehrenden teil.

Zusätzlich wurde zum Ende des Pilotprojektes in Stud.IP eine Online-Umfrage angelegt, in der Studierende u.a. zur Relevanz und Art des elektronischen Lehrmaterials im Wintersemester 2014/2015 befragt wurden. An dieser Umfrage nahmen 393 von ca. 13.000 Studierenden teil.

Für die Auswertung der Nutzungsdaten wurde auf Daten aus der Stud.IP-Datenbank sowie Server-Protokolle zurückgegriffen, die Aufschluss über das Verhalten der Lehrenden gaben. Um Aussagen über die Einschätzung der Lehrenden in Bezug auf die Lizenzierung der hochgeladenen Materialien sowie über mögliche Änderungen im Vergleich zum vergangenen Wintersemester machen zu können, wurden jeweils 5% aller hochgeladenen Dokumente des Untersuchungszeitraums (Wintersemester 2014/2015) sowie des Wintersemesters 2013/2014 von entsprechend geschulten Beschäftigten der Universität Osnabrück manuell klassifiziert¹. Dazu wurden die hochgeladenen Dokumente einzeln durch die geschulten Mitarbeiter in die im Auswahldialog vorgesehenen Kategorien eingeordnet und konnten so mit der von den Lehrenden beim Hochladen vorgenommenen Klassifizierung verglichen werden.

6.2 Online-Befragung der Lehrenden

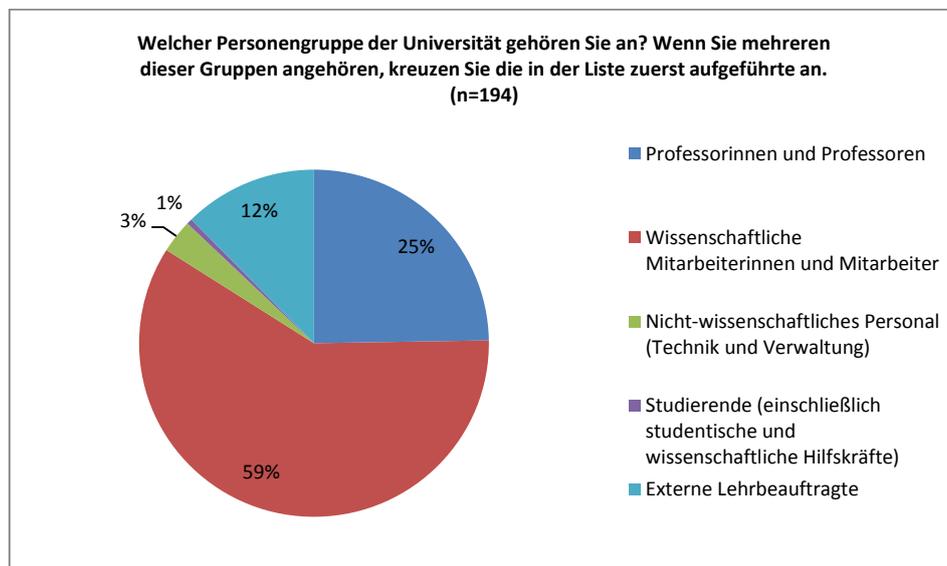


Abbildung 19: Teilnehmende Personengruppen an der Online-Befragung im Anschluss an das Pilotprojekt

¹ Für die Beurteilung der hochgeladenen Dokumente wurde die ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der Datenschutzbeauftragten der Universität Osnabrück eingeholt.

Der Link zur Umfrage wurde allen Lehrenden in der letzten Woche des Semesters von der zuständigen Vizepräsidentin zugesandt. Teilgenommen haben 200 Lehrende, von denen jedoch nur 194 gültige Fragebögen ausgefüllt haben.

Ein Viertel der teilnehmenden Lehrenden waren Professorinnen und Professoren, mehr als die Hälfte waren wissenschaftliche Mitarbeiter (s. Abbildung 19). Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und studentischen Hilfskräfte sind häufig die Personengruppen an der Universität, die für die organisatorischen Belange von Lehrveranstaltungen zuständig sind, wozu auch die Bereitstellung von Lehrmaterial gehört. Viele wissenschaftliche Mitarbeiter führen auch eigene Lehrveranstaltungen durch. Die höhere Anzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern an der Befragung erklärt sich aus diesen Umständen und spiegelt insofern die Hauptmelder wider.

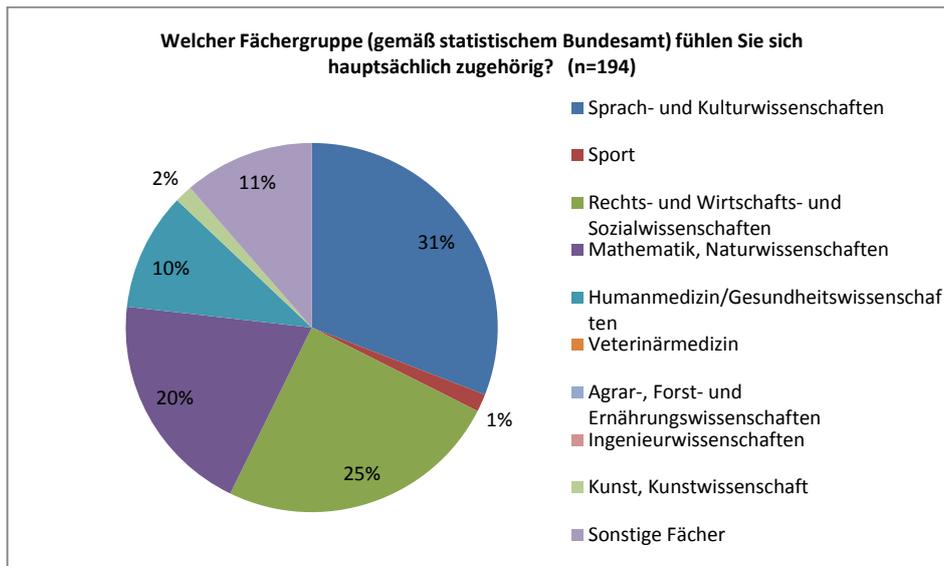


Abbildung 20: Übersicht über die teilnehmenden Fächergruppen an der Befragung im Anschluss an das Pilotprojekt

Die meisten Teilnehmer der Umfrage haben sich den Fächergruppen (gemäß der Einordnung des statistischen Bundesamtes) Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften/Mathematik zugeordnet (s. Abbildung 20). Mit jeweils 10% sind auch die Fächergruppen Gesundheitswissenschaften und sonstige Fächer vertreten. Dies entspricht auch den Fächergruppen mit den meisten Lehrenden an der Universität Osnabrück und ist insofern eine durchaus repräsentative Verteilung.

Durchschnittlich haben die Teilnehmer der Umfrage 5,23 Semesterwochenstunden Lehre (zwischen 2 und 10 Semesterwochenstunden) durchgeführt. Dies entspricht der üblichen durchschnittlichen Anzahl an Semesterwochenstunden Lehre an der Universität.

6.3 Relevanz von über Stud.IP bereitgestellten Lehrmaterialien

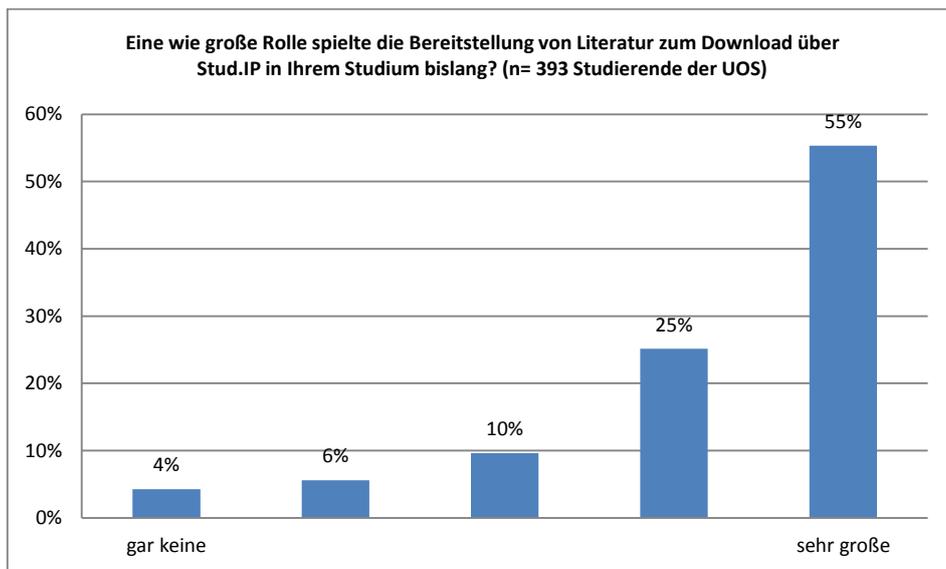


Abbildung 21. Relevanz von Literaturbereitstellung über Stud.IP für Studierende

Bei der Befragung der Studierenden und Lehrenden ergab sich, dass die Bereitstellung von Literatur zum Download über das Lernmanagementsystem Stud.IP sehr wichtig für die Lehre an der Universität Osnabrück ist: 80% der Studierenden gab an, dass die über Stud.IP bereitgestellte Literatur eine sehr große oder große Rolle in ihrem bisherigen Studium gespielt hat (s. Abbildung 21).

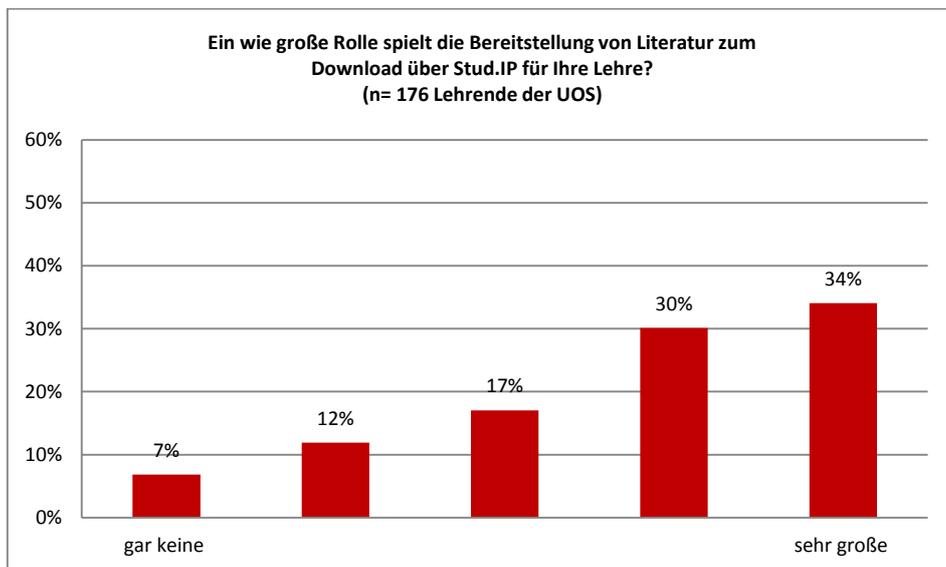


Abbildung 22: Relevanz von Literaturbereitstellung über Stud.IP für Lehrende

Auch knapp zwei Drittel der Lehrenden bestätigen mit ihrer Angabe (s. Abbildung 22), dass für sie die Bereitstellung von Literatur über Stud.IP eine wichtige oder sehr wichtige Rolle spielt, den Stellenwert der elektronischen Lehrmaterialien für die Lehre.

6.4 Meldungen an die VG Wort

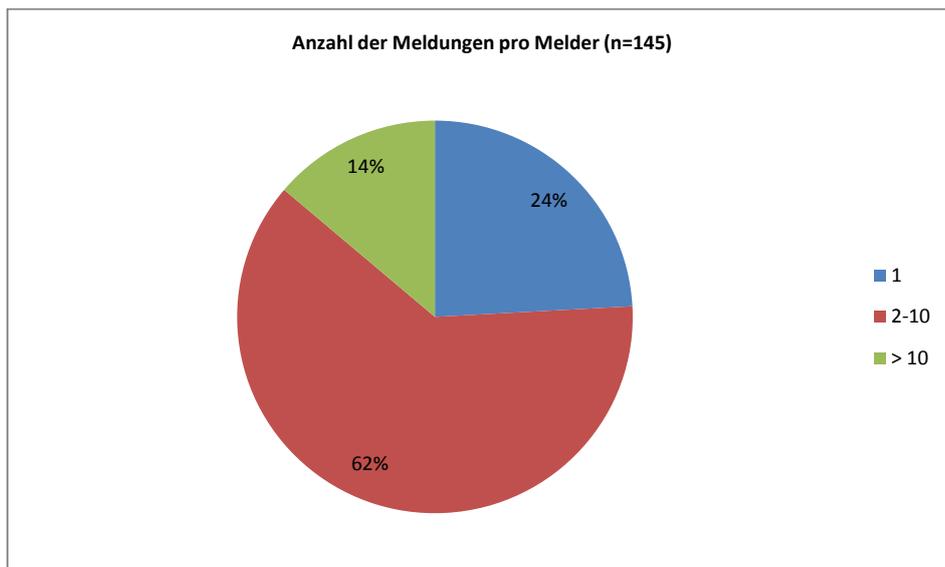


Abbildung 23: Übersicht über die Anzahl der Meldungen pro Melder

Zwischen dem 10.10.2014 und dem 09.02.2015 sind 1.029 Werknutzungen gemäß § 52a UrhG erfolgreich an die VG Wort gemeldet worden.

Die Meldungen sind von 145 verschiedenen Meldern vorgenommen worden, die zwischen einem und 68 Werken gemeldet haben. Mit über 60% hat der Großteil der Melder zwischen 2 und 10 Werknutzungen gemeldet, ein Viertel hat jeweils eine Nutzung gemeldet und 14% haben mehr als zehn Nutzungen gemeldet.

6.4.1 Zeitliche Verteilung der Meldungen

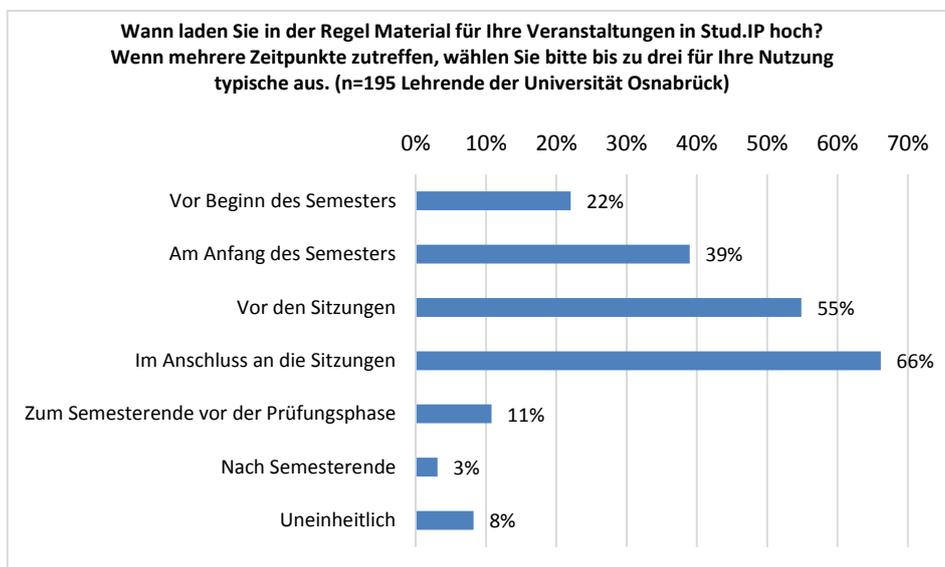


Abbildung 24: Zeitpunkte der Materialbereitstellung

Lehrmaterialien werden besonders häufig im Semesterverlauf vor und nach den Sitzungen bereitgestellt (s. Abbildung 24). Bei diesen Materialien handelt es sich nach Auswertung der Stichproben in starkem Maße um Präsentationsfolien, Protokolle, Übungsblätter. Meldepflichtiges Material wird ebenfalls während des Semesters, verstärkt aber auch am Semesteranfang bereitgestellt, wie der Meldeverlauf zeigt (s. Abbildung 25).

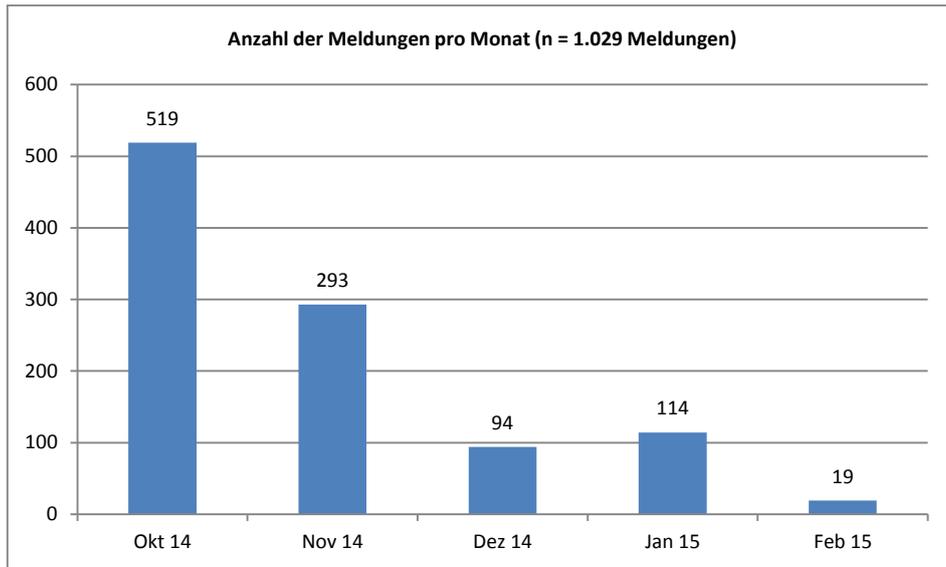


Abbildung 25: Meldung von Werknutzungen nach § 52a UrhG an die VG Wort

6.5 Meldungen pro Werkstyp

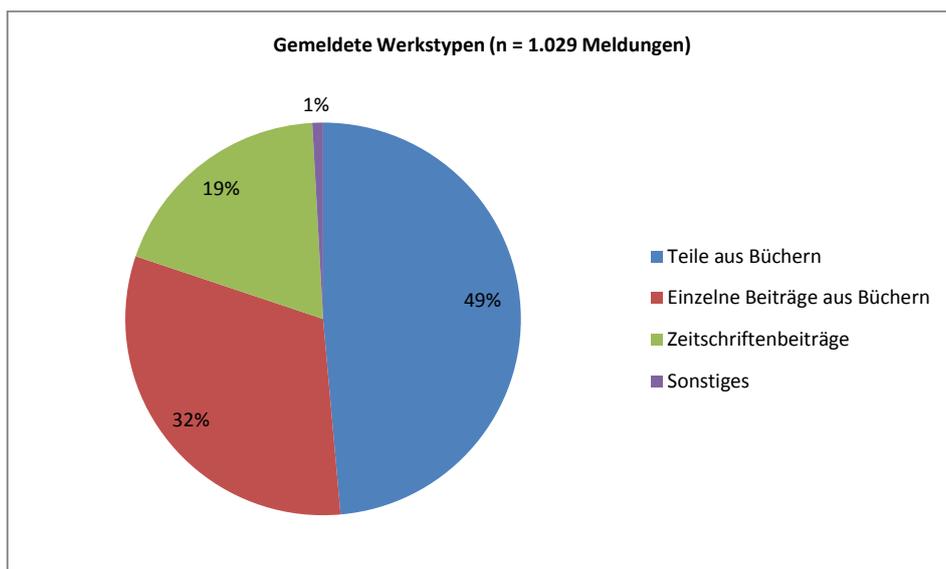


Abbildung 26: Übersicht über die gemeldeten Werkstypen

In der Meldemaske der VG Wort sind verschiedene Werkstypen unterschieden worden: Teile aus Büchern, einzelne Beiträge aus Büchern, Zeitschriftenbeiträge und Sonstiges. Bei der Hälfte der gemeldeten Materialien, die von den Lehrenden der Universität im Zeitraum des Pilotprojektes gemeldet wurden, handelt es sich um Teile aus Büchern, bei einem Drittel um einzelne Beiträge aus Büchern und bei einem Fünftel um Zeitschriftenbeiträge (s. Abbildung 26).

6.6 Lehrmaterialien im Lernmanagementsystem

6.6.1 Im Lernmanagementsystem hochgeladene Dokumente

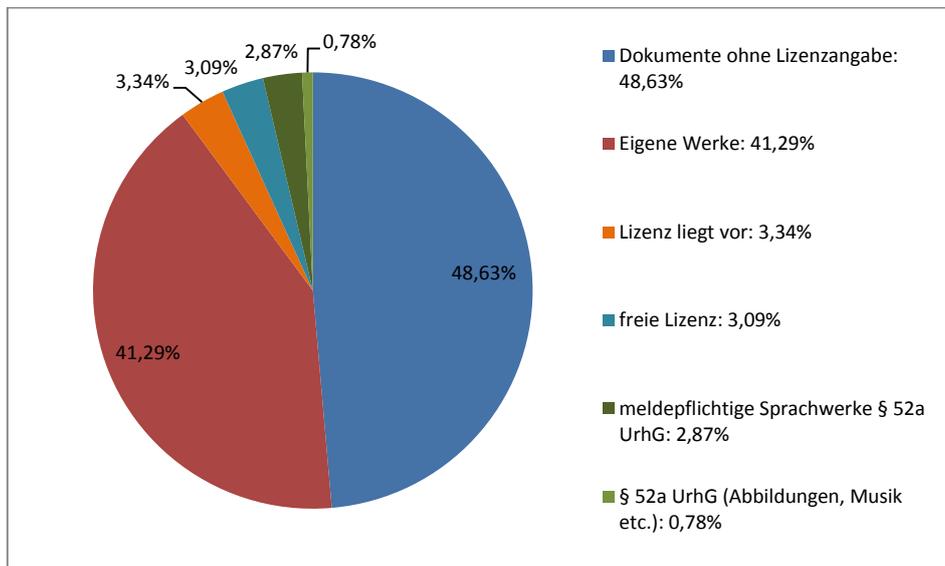


Abbildung 27: Anteile der Lizenzangaben an den hochgeladenen Lehrmaterialien

Im Untersuchungszeitraum zwischen dem 10.10.2014 und dem 9.2.2015 wurden insgesamt 36.749 Dokumente im Dateibereich des Lernmanagementsystems Stud.IP der Universität Osnabrück bereitgestellt.

Bei etwas mehr als der Hälfte wurde eine Lizenzangabe gemacht, also angegeben, ob es sich beispielsweise um eigene Dokumente, meldepflichtige Dokumente nach § 52a UrhG oder Dokumente mit einer Campuslizenz handelt, bei etwas weniger als der Hälfte wurde demnach keine Lizenzangabe gemacht (s. Abbildung 27). Technisch wurde nicht erzwungen, eine Lizenzangabe zu machen, jedoch wurde explizit darauf hingewiesen, dass meldepflichtige Werke nach § 52a UrhG an die VG Wort zu melden sind.

6.6.2 Upload in den verschiedenen Personengruppen

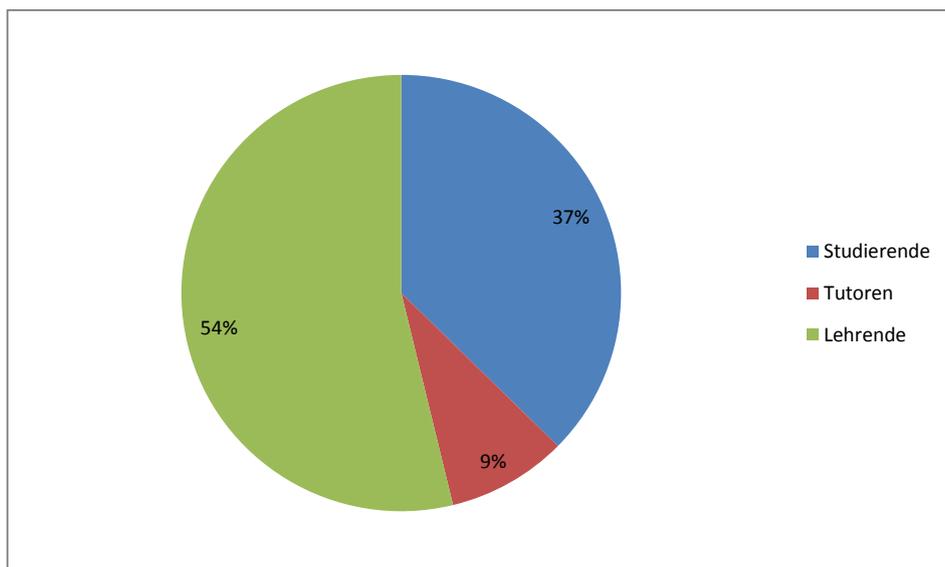


Abbildung 28: Übersicht über die Anteile der verschiedenen Berechtigten an den hochgeladenen Materialien

Von den im Untersuchungszeitraum hochgeladenen Dokumenten wurde mehr als die Hälfte von Lehrenden bereitgestellt, zwei Fünftel von den Studierenden hochgeladen und knapp 10% von den Tutorinnen und Tutoren eingebracht (s. Abbildung 28). Alle drei Personengruppe an der Universität sind berechtigt, im Dateibereich in Stud.IP Dokumente hochzuladen, dabei stellen die Lehrenden und Tutorinnen und Tutoren hauptsächlich Literatur für ihre Lehre zur Verfügung, z.B. Vorlesungsskripte, Foliensätze oder Auszüge aus Büchern oder Zeitschriftenaufsätze. Oft sind Tutorinnen und Tutoren diejenigen, die für einen Lehrenden die Materialien einstellen. Die Studierenden laden zum größten Teil ihre selbstverfasste Texte wie Hausaufgaben oder Zusammenfassungen hoch, die von den Lehrenden dann beurteilt werden, oder Materialien in Studiengruppen zur Zusammenarbeit untereinander.

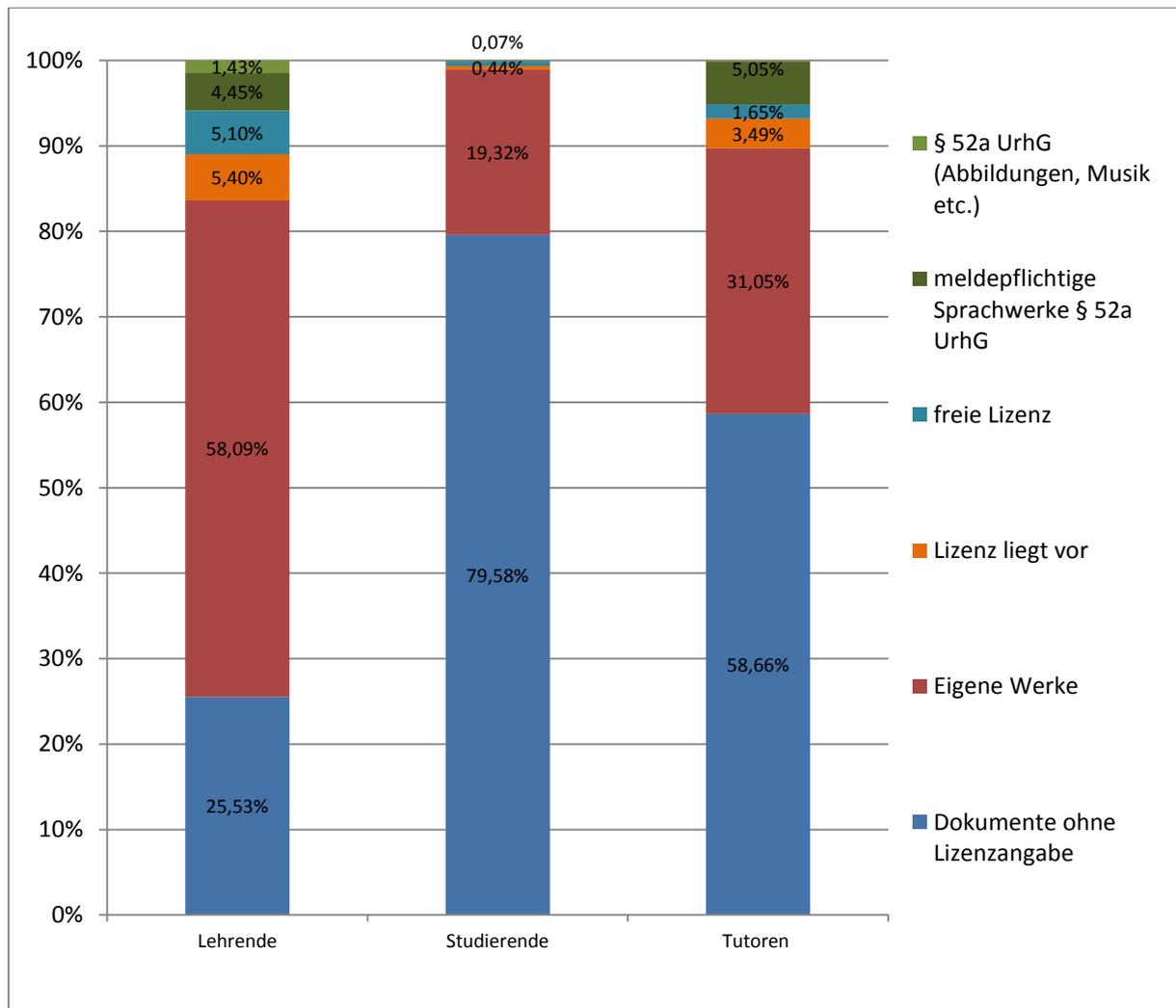


Abbildung 29: Übersicht über die Lizenzangaben bei den verschiedenen zum Upload berechtigten Personengruppen

Die verschiedenen Personengruppen Lehrende, Tutorinnen und Tutoren und Studierende haben unterschiedlich häufig Lizenzangaben zu den von ihnen hochgeladenen Materialien gemacht (s. Abbildung 29). Während Lehrende bei Dreiviertel der bereitgestellten Dokumente eine Lizenzangabe gemacht haben, haben Studierende bei knapp einem Fünftel der von ihnen hochgeladenen Dokumente Lizenzangaben gemacht und Tutorinnen und Tutoren bei zwei Fünftel.

Lehrende sind am stärksten von den Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum § 52a UrhG betroffen gewesen. Sie waren gebeten worden, ihre Studierenden und Mitarbeiter über die Regelungen zu informieren. Dass Lehrende in stärkstem Maße Lizenzangaben gemacht haben, kann auf die Informationsmaßnahmen zurückzuführen sein, das Defizit bei den übrigen Personengruppen auf mangelnde Information.

6.6.3 Dokumente mit Lizenzangaben

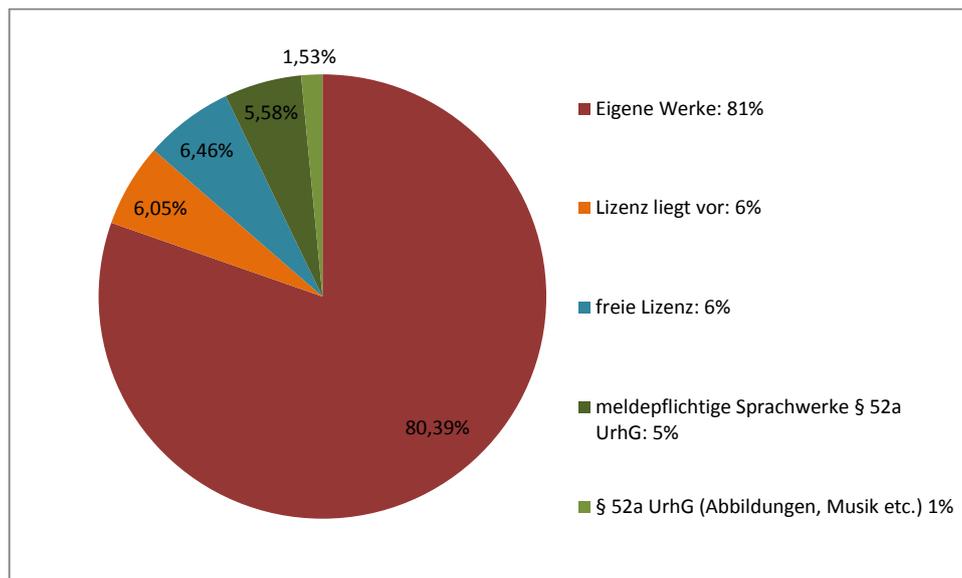


Abbildung 30: Anteile der Lizenzen an den hochgeladenen Lehrmaterialien mit Lizenzangabe

Von den Dokumenten, bei denen eine Lizenz angegeben wurde, sind knapp Dreiviertel eigene Werke mit der Lizenz „alle Rechte vorbehalten“ (s. Abbildung 30). Die meldepflichtigen Dokumente nach § 52a UrhG machen knapp 6% der Dokumente aus, fast ebenso viel wie die Dokumente, bei denen eine Lizenz bzw. eine freie Lizenz vorliegt.

6.7 Lizenzangaben bei den verschiedenen Personengruppen

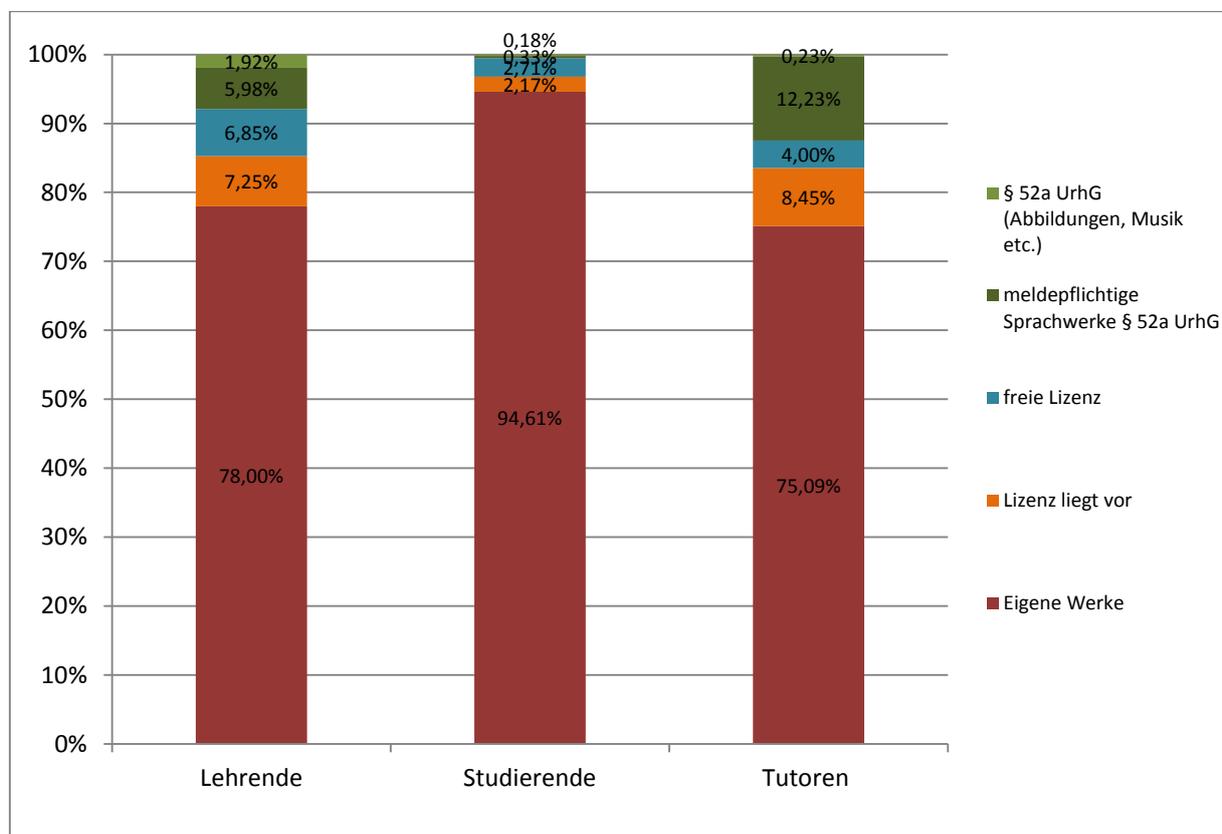


Abbildung 31: Übersicht über die Lizenzen bei den verschiedenen zum Upload berechtigten Personengruppen

Bei den Lehrenden waren knapp vier Fünftel aller mit Lizenzangaben versehen Dokumente eigene Werke, also Foliensätze, Vorlesungsskripte, Übungsaufgaben etc. (s. Abbildung 31). Meldepflichtige Dokumente nach § 52a UrhG machten einen Anteil von knapp 6% aus. Mehr als 90% der von Studierenden angegebenen Lizenzen waren erwartungsgemäß die für eigene Werke, da sie hauptsächlich Hausaufgaben, Ausarbeitungen etc. hochladen. Bei den Tutorinnen und Tutoren machen mit Dreiviertel die eigenen Werke ebenfalls den größten Anteil der lizenzierten Dokumente aus. Meldepflichtige Dokumente machen bei den Tutorinnen und Tutoren einen Anteil von 12% aus, was sich wahrscheinlich dadurch erklären lässt, dass sie in ihrer Eigenschaft als Tutorinnen und Tutoren häufig für Lehrende die Dokumente einstellen und melden.

6.7.1 Zur Verfügung gestellte Dokumente der letzten 10 Semester

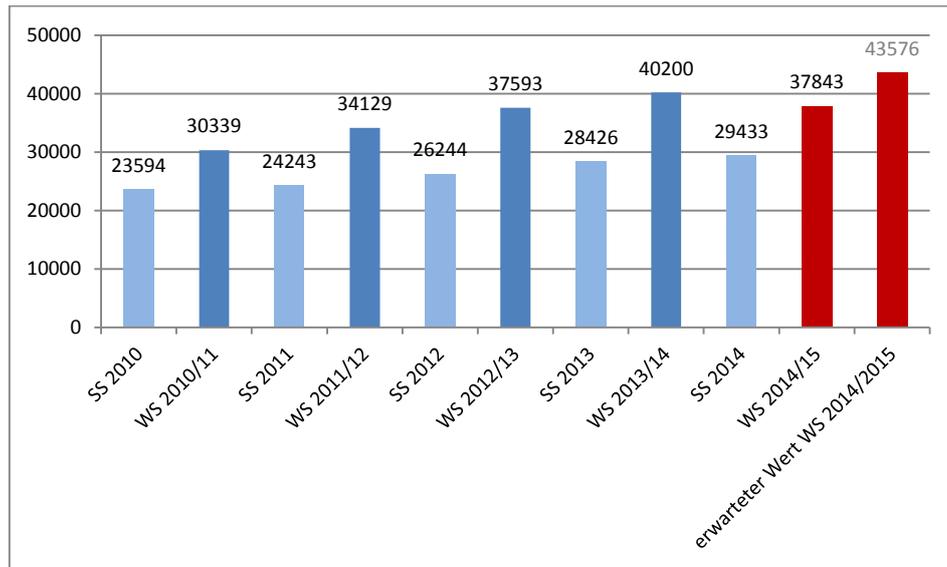


Abbildung 32: Überblick über alle hochgeladenen Dokumente in den letzten 10 Semestern seit Sommersemester 2005

Betrachtet man die Gesamtanzahl aller hochgeladenen Dokumente im Lernmanagementsystem Stud.IP aus den letzten 10 Semestern seit dem Sommersemester 2010, so zeigt sich, dass im Wintersemester 2014/2015 mit 37.843 Dokumenten ungefähr 6% weniger Dokumente hochgeladen wurden als im vorherigen Wintersemester 2013/2014 (s. Abbildung 32).

Wird jedoch eingerechnet, dass in jedem Wintersemester seit 2010/2011 durchschnittlich ca. 3300 Dokumente mehr als im vorherigen Wintersemester hochgeladen wurden, so ergibt sich ein erwarteter Wert von 43.576 Dokumente für das Wintersemester 2014/2015 (8% mehr hochgeladene Dokumente gegenüber dem Wintersemester 2013/2014). Man kann also davon ausgehen, dass eigentlich bis zu 14% weniger Dokumente gegenüber dem Wintersemester 2013/2014 hochgeladen wurden.

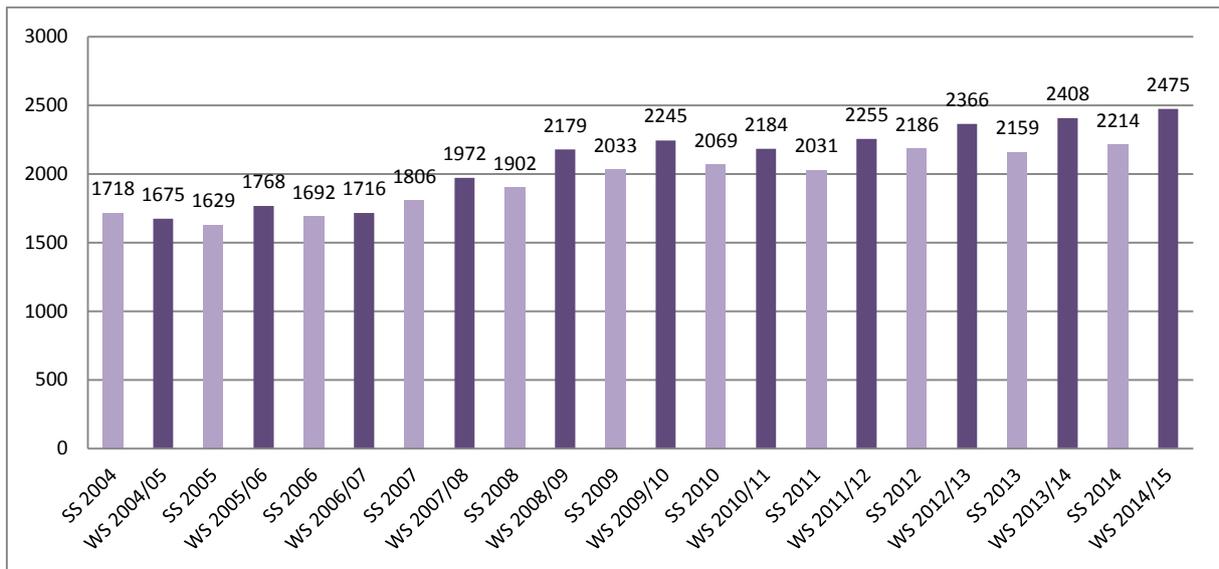


Abbildung 33: Anzahl der offiziellen Lehrveranstaltungen seit Sommersemester 2004

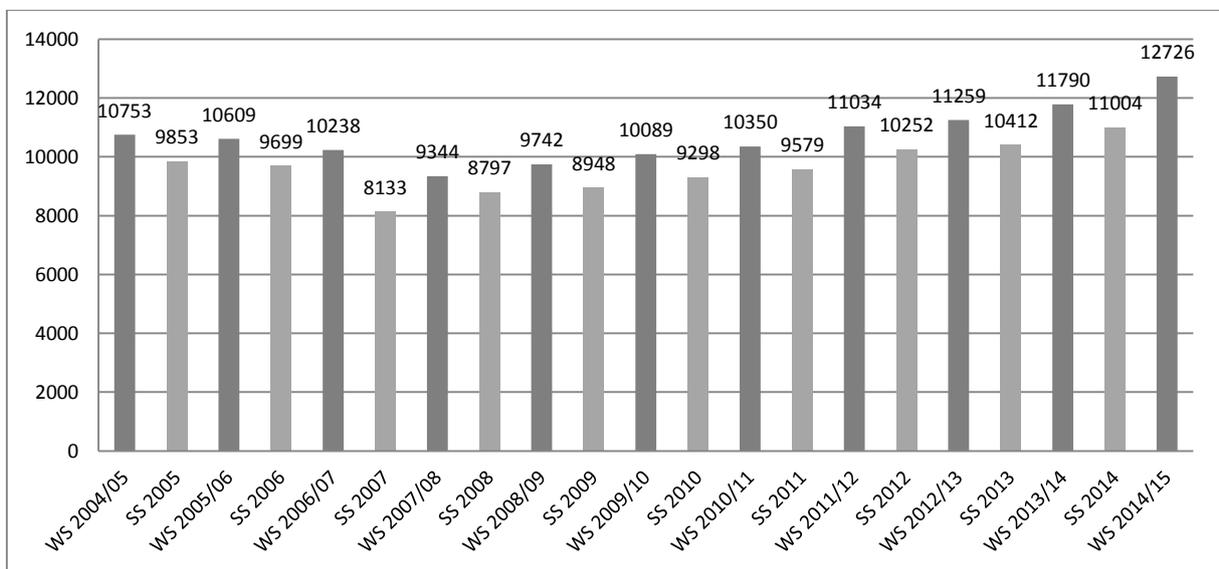


Abbildung 34: Anzahl der eingeschriebenen Studierenden seit Wintersemester 2004/2005

Da die Anzahl der hochgeladenen Dokumente in den Sommer- und Wintersemestern jeweils unterschiedlich ist, aber kontinuierlich steigt, können nur Winter- mit Wintersemestern und Sommer- mit Sommersemestern verglichen werden. Gründe für die unterschiedliche Anzahl von hochgeladenen Materialien in den jeweiligen Semestern, dass es in Wintersemestern jeweils mehr Lehrveranstaltungen gibt als in Sommersemestern, wie ein Semestervergleich der letzten 10 Jahre zeigt (s. Abbildung 33). Außerdem gibt es jeweils mehr eingeschriebene Studierende in den Wintersemestern (s. Abbildung 34), da nur im Wintersemester ein Studium aufgenommen werden kann, und kontinuierlich über das Jahr hinweg Studierende ihren Abschluss machen und damit ausscheiden.

6.7.2 Upload bei den Lehrenden in den vergangenen 10 Semestern

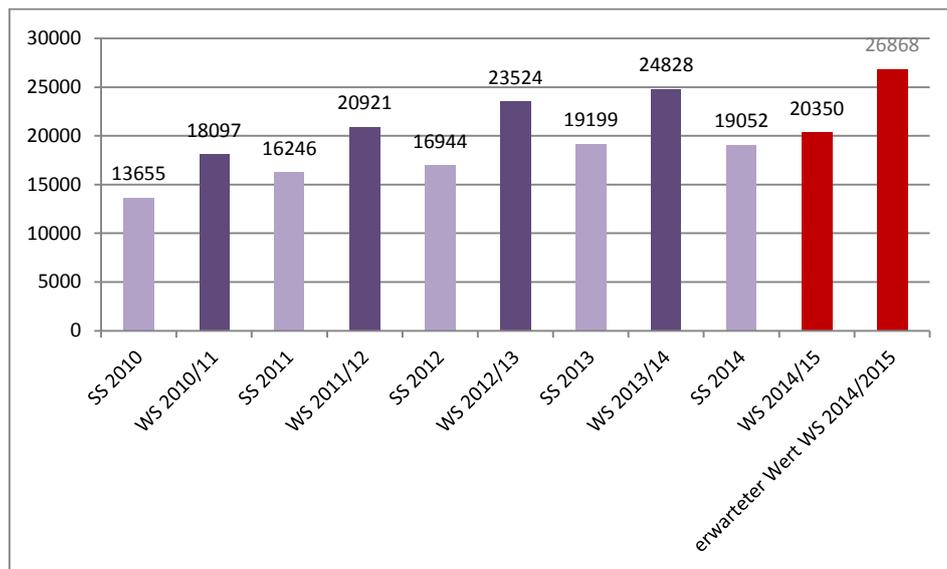


Abbildung 35: Überblick über die von Lehrenden hochgeladenen Dokumente in den letzten 10 Semestern

Lehrende haben im gesamten vergangenen Wintersemester 20.350 Dokumente in Stud.IP hochgeladen, das sind mit 18% fast ein Fünftel weniger Dokumente als im vorherigen Semester (s. Abbildung 35). Berechnet man auch hier ein, dass gemäß der konstanten Zunahme in den vorherigen Semestern um durchschnittlich ca. 2000 Dokumenten ca. 26868 hochgeladene Dokumente zu erwarten gewesen wären, ergäbe sich sogar ein Minus von 25%, also einem Viertel weniger im Vergleich zum vorherigen Wintersemester 2013/2014. Lehrende haben im Wintersemester 2014/2015 also deutlich weniger Lehrmaterialien über das Lernmanagementsystem Stud.IP zur Verfügung gestellt.

6.7.3 Upload bei den Tutorinnen und Tutoren in den vergangenen 10 Semestern

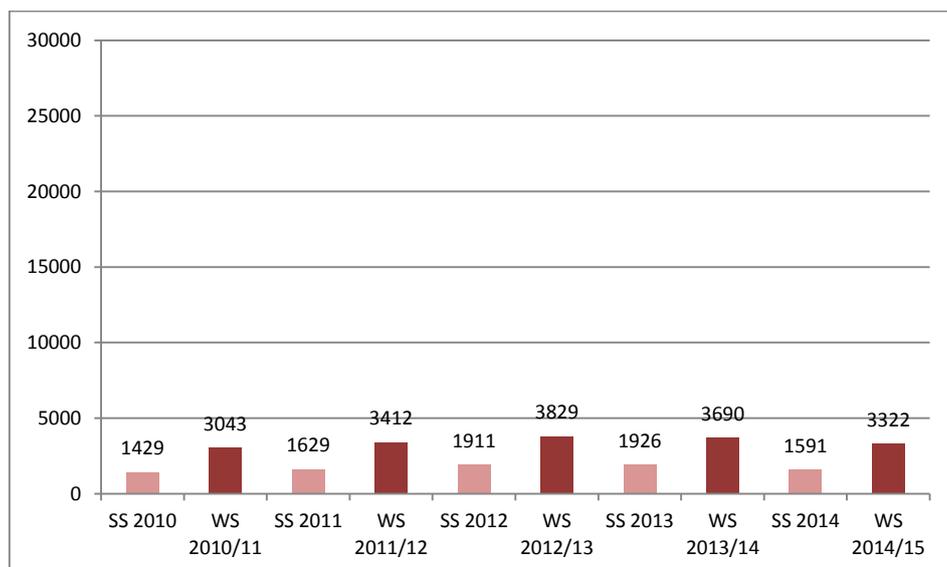


Abbildung 36: Überblick über die von Tutorinnen und Tutoren hochgeladenen Dokumente in den letzten 10 Semestern

Der Upload von Dokumenten ist bei den Tutorinnen und Tutoren im Wintersemester 2014/2015 leicht zurückgegangen (s. Abbildung 36). Allerdings war er im Wintersemester 2013/2014 bereits leicht im Vergleich zum Wintersemester 2012/2013 gesunken und der Zuwachs entwickelt sich ohnehin eher gering seit dem Wintersemester 2010/2011. Tutorinnen und Tutoren haben also wie die Lehrenden

weniger Dokumente zur Verfügung gestellt, was vermutlich mit ihrer Tätigkeit für die Lehrenden zusammenhängt.

6.7.4 Upload bei den Studierenden in den vergangenen 10 Semestern

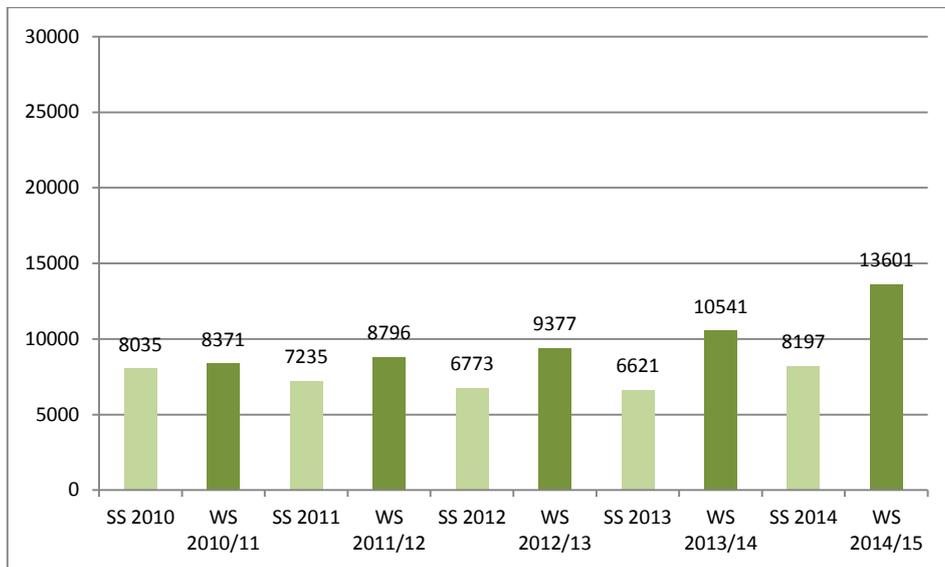


Abbildung 37: Überblick über die von Studierenden hochgeladenen Dokumente in den letzten 10 Semestern

Im Gegensatz zu den Lehrenden und Tutorinnen und Tutoren haben die Studierenden im Wintersemester 2014/2015 30% mehr Dokumente gegenüber dem Wintersemester 2013/2014 hochgeladen (s. Abbildung 37). Dieser Anstieg erscheint noch stärker angesichts des eher mäßigen Anstiegs in den vergangenen Wintersemestern. Ursachen für die große Zunahme könnte die stark angestiegene Nutzung der LMS-internen Studiengruppen sein. Mit dieser Funktion können sich Studierende selbst Arbeitsräume eröffnen, in denen sie gemeinsam für Prüfungen lernen, Referate vorbereiten oder studentische Initiativen organisieren.

6.7.5 Veränderung im Aufwand/Upload-Verhalten

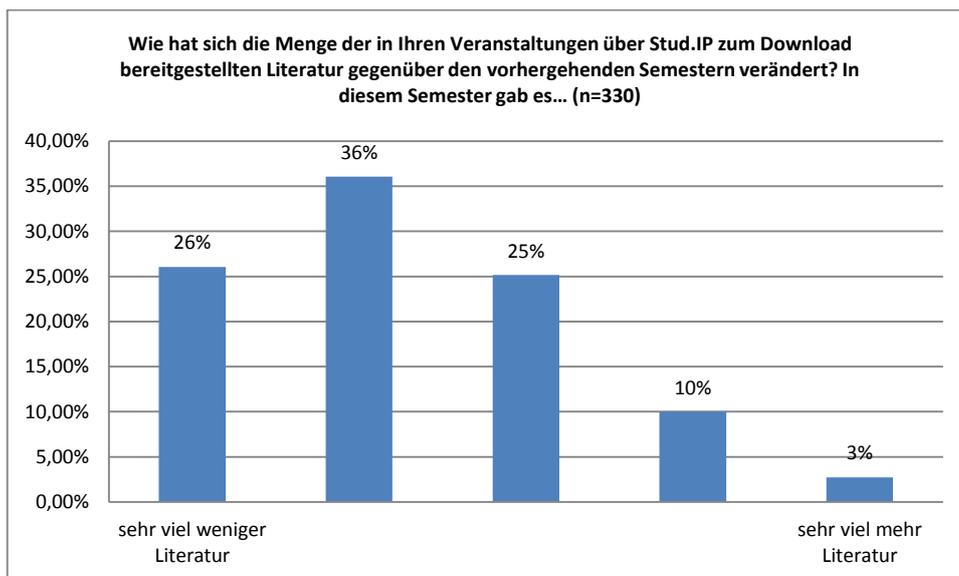


Abbildung 38: Änderung der Anzahl der bereitgestellten Dokumente für Studierende

Über 60% der Studierenden gaben an, im Wintersemester 2014/2015 von ihren Dozenten viel weniger oder sehr viel weniger Literatur im Vergleich zu den übrigen Semestern über Stud.IP bereitgestellt

bekommen zu haben (s. Abbildung 38), was sich auch durch die um ein Fünftel zurückgegangene Anzahl von bereitgestellten Materialien durch Lehrende bestätigt (s. 6.7.2).

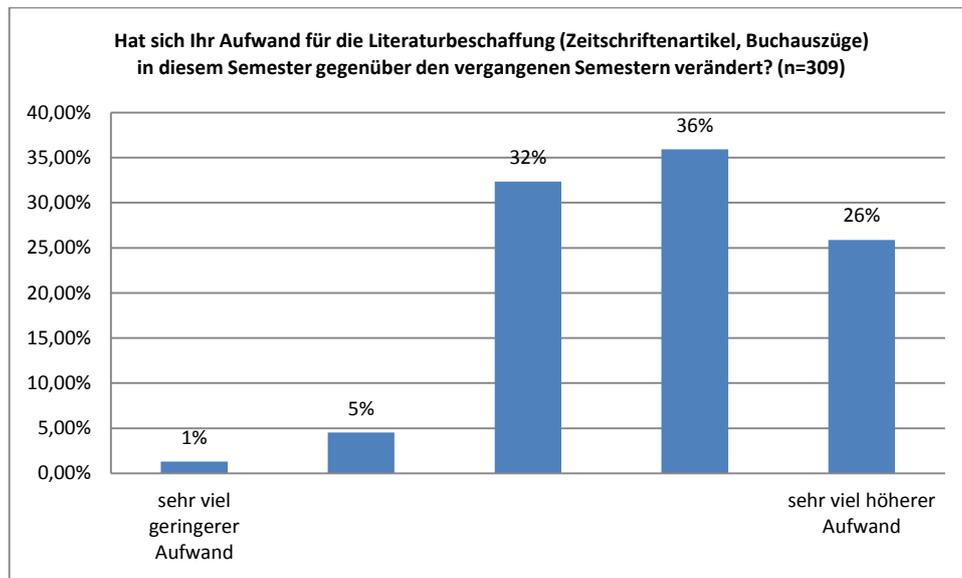


Abbildung 39: Veränderter Aufwand für die Literaturbeschaffung durch Studierende

Gleichzeitig gaben 60% der befragten Studierenden an, in diesem Semester einen viel höheren oder sehr viel höheren Aufwand durch die Literaturbeschaffung für z.B. Zeitschriftenartikel oder Buchauszüge gehabt zu haben (s. Abbildung 39). Das veränderte Verhalten der Lehrenden in Bezug auf das Bereitstellen von Literatur über das Lernmanagementsystem hat sich laut Aussage der Studierenden also bereits in diesem Semester deutlich auf den Service für Studierende ausgewirkt.

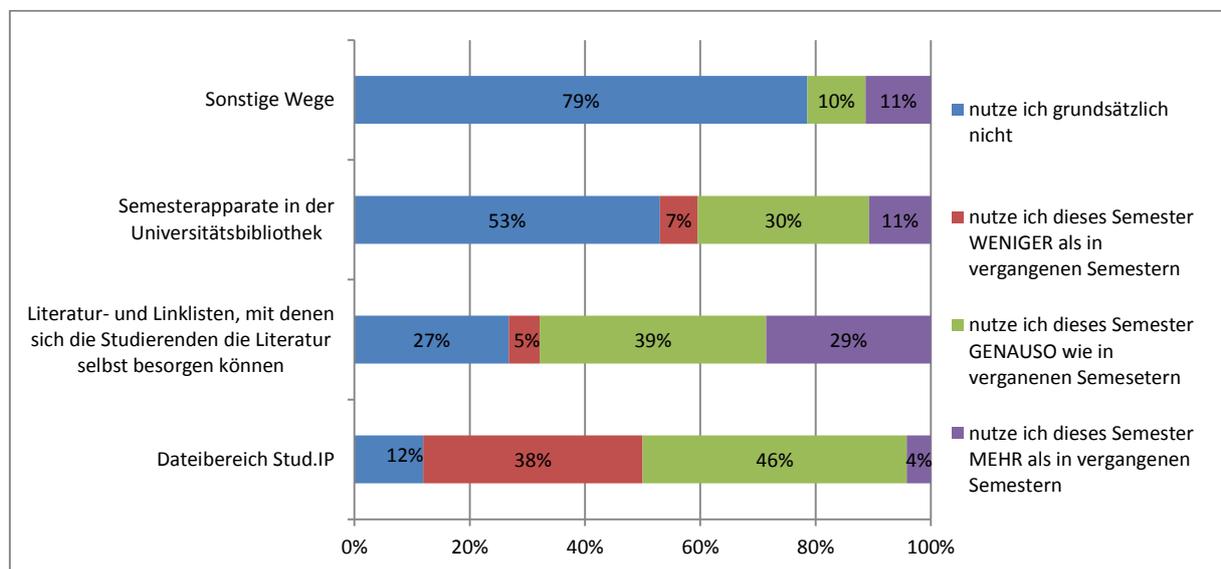


Abbildung 40: Nutzung verschiedener Bereitstellungswege für Literatur durch Lehrende

Bei der Online-Befragung der Lehrenden gaben knapp 40% an, den Dateibereich in Stud.IP in diesem Semester weniger als in den vergangenen Semestern genutzt zu haben. Gleichzeitig gaben fast 30% an, im Wintersemester 2014/2015 verstärkt Literaturlisten ausgegeben zu haben, damit sich die Studierenden die Literatur selbst besorgen (s. Abbildung 40). Weitere 10% gaben an, in diesem Semester häufiger andere Wege zu Bereitstellung von Literatur genutzt zu haben, darunter wurden am häufigsten der Versand von Emails genannt sowie die Möglichkeit für die Studierenden, die Texte abzuholen und zu kopieren. Ein Rückgang der hochgeladenen Dokumente durch Lehrende in diesem Semester scheint also vor allem darauf zurückzuführen zu sein, dass sie ihren Studierenden vermehrt Literaturlisten zur

Verfügung gestellt haben, was auch durch die Aussagen der Studierenden gestützt wird, dass sie einen erhöhten Beschaffungsaufwand hätten.

6.8 Fachbereiche

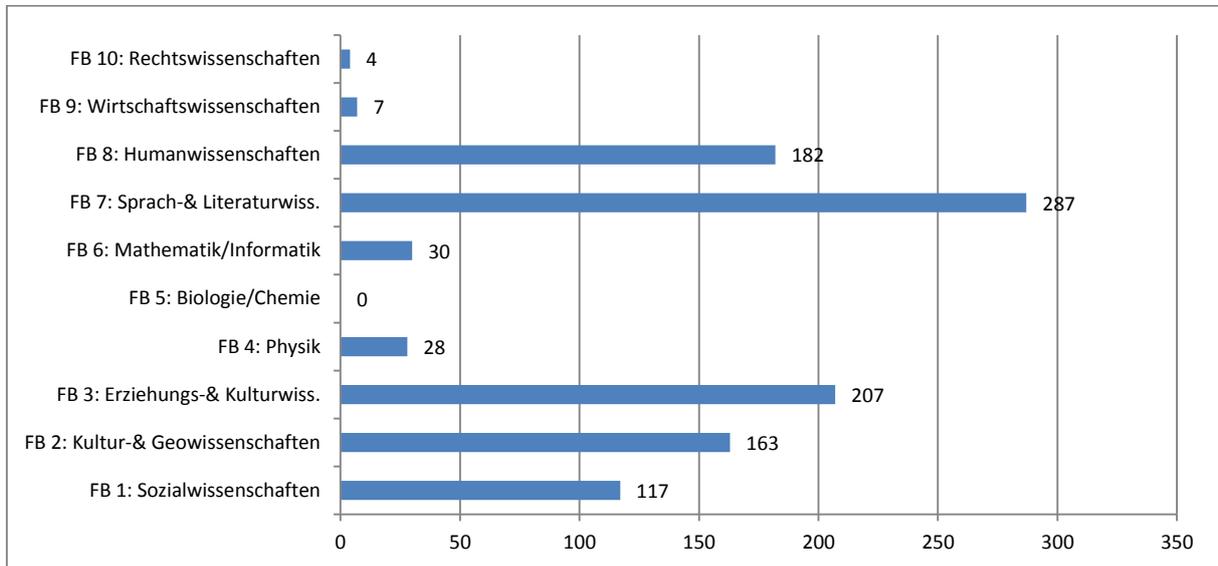


Abbildung 41: Meldungen einzelner Werke in den verschiedenen Fachbereichen

Betrachtet man die Verteilung der Meldungen auf die an der Universität Osnabrück vertretenen Fachbereiche, so spiegeln sich typische Charakteristika der wissenschaftlichen Lehrkulturen wider (s. Abbildung 41).

Nutzungen von Sprachwerken gem. § 52a UrhG finden sich demzufolge vor allem in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern (Fachbereiche 1, 2, 3, 7, sowie Fachbereich 8: Psychologie, Philosophie und Kognitionswissenschaft). In den klassischen geisteswissenschaftlichen Fächern spielen Buchauszüge eine sehr große Rolle, in der Psychologie und den Kognitionswissenschaften, die auch starke naturwissenschaftliche Bezüge haben, verstärkt auch Zeitschriftenartikel (s. Abbildung 42).

In den naturwissenschaftlichen Fächern sowie der Mathematik und Informatik spielen meldepflichtige Werke kaum eine Rolle in der Lehre. Der Fachbereich 5: Biologie/Chemie hat gar keine Werke gemeldet. Typisches Lehrmaterial der naturwissenschaftlichen Fächer ist stark an Abbildungen orientiert und wird von den Lehrenden zu selbstverfassten Vorlesungsskripten zusammengestellt, die auch in der Mathematik/Informatik üblich sind. In der wissenschaftlichen Kultur dieser Fächer spielen Zeitschriften eine herausragende Rolle, die inzwischen über Campuslizenzen u.ä. auch für die Lehre sehr breit verfügbar sind.

Ebenfalls keine nennenswerte Rolle spielen meldepflichtige Materialien in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Neben einer Skript-Kultur und der Nutzung vollständiger Lehrbücher ist insbesondere in den Rechtswissenschaften die Nutzung von Präsenzbeständen der Bibliothek ein wichtiger Eckpfeiler der Lehre, über das LMS werden neben den Skripten vor allem Fallbeschreibungen, Musterlösungen etc. verbreitet.

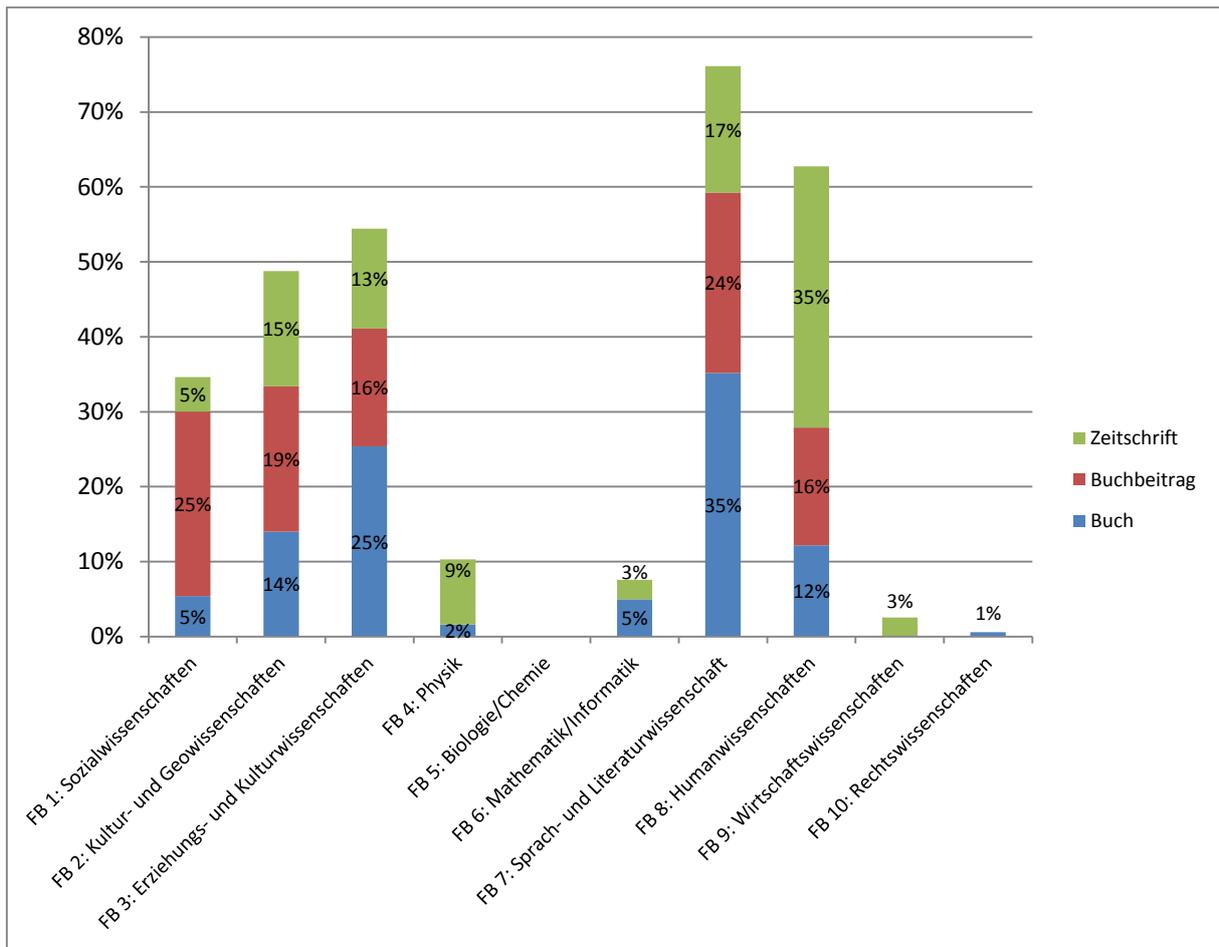


Abbildung 42: Verteilung der gemeldeten Werksytpen in den einzelnen Fachbereichen

6.9 Zeitlicher Aufwand

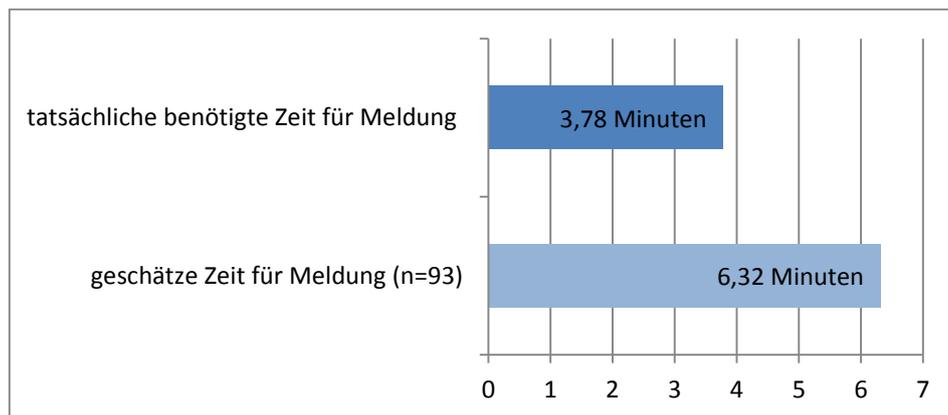


Abbildung 43: Geschätzte und tatsächlich benötigte Zeit pro Meldung

Der zeitliche Aufwand, der pro Meldung durchschnittlich nötig war, beträgt bei Lehrenden knapp vier Minuten (s. Abbildung 43), wenn der Zeitraum vom Upload des Dokuments bis zur Rückmeldung der VG Wort über ein erfolgreich gemeldetes Dokument zugrunde gelegt wird. Die kürzeste Zeit für eine Meldung war dabei 30 Sekunden, die längste 38 Minuten.

Die subjektive Einschätzung der Dauer für eine Meldung lag höher als die tatsächliche: So gaben die Lehrenden in der Online-Untersuchung die benötigte Zeit für eine Meldung mit 6,3 Minuten an. Die längste Zeitschätzung lag bei 30 Minuten, die kürzeste bei 1 Minute.

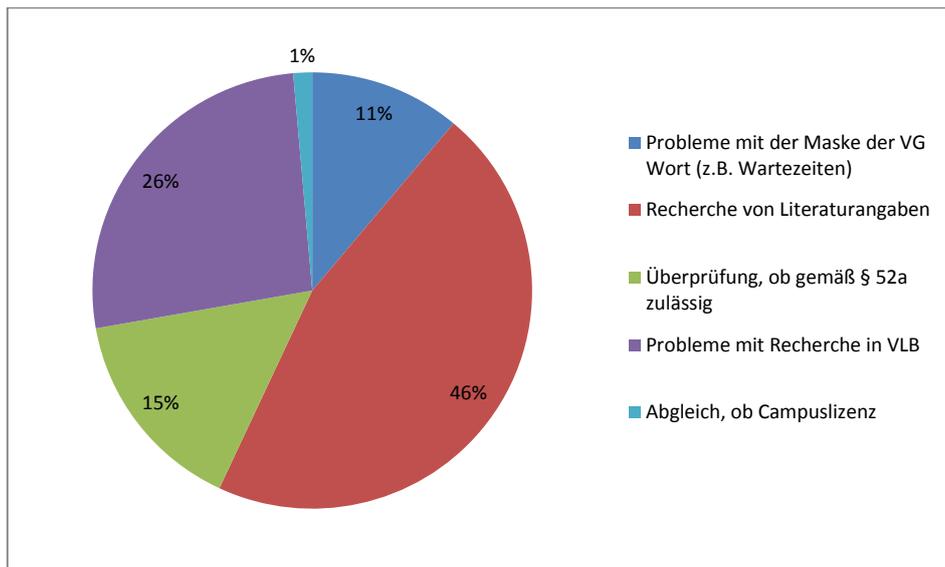


Abbildung 44: Kategorien von Kommentaren zu den zeitaufwendigsten Schritte der Meldung

Auf die Frage, welcher Schritt bei der Meldung am längsten gedauert habe, wurde zu fast 50% angegeben, dass die Beschaffung, Überprüfung und Eingabe von Literaturangaben wie voller Name des Autors, Titel des Buches, in dem der Text erschienen war, Erscheinungsort, Auflage, Suche der ISBN etc. am längsten gedauert habe (s. Abbildung 44). Folgende Zitate verdeutlichen diesen Vorgang:

»Abtippen von teilweise langen Manuskripttiteln.«

»Das Raussuchen der ISBN oder des genauen Titels. Mitunter auch das Bestimmen der Seitenzahl.«

»Ich musste viele Angaben ergänzen bzw. nachschlagen (ISBN etc.) und dafür das betreffende Buch zur Hand nehmen bzw. Angaben googlen. Ebenfalls der Abgleich, ob nicht ggf. eine Campuslizenz vorläge, hat einige Zeit in Anspruch genommen.«

Ein Viertel der Lehrenden gab an, dass Schwierigkeiten mit der Recherche im VLB, der von der VG Wort als Suchverzeichnis genutzt wird, am meisten Zeit in Anspruch genommen hätten. Dazu zählten vor allem die manuelle Eingabe der Daten, wenn das gesuchte Werk nicht im VLB gefunden wurde, sowie die Recherche zur Ergänzung von Pflichtangaben wie dem Verlagsort:

»Ich musste die Daten über die Autoren meist manuell eingeben [...]«

»Bei den ersten Malen der vergebliche Versuch, den Katalog zu benutzen, bei insgesamt langsamer Reaktion des Systems [...] Die Dauer erklärt sich daraus, - was erst durch Nachfrage geklärt wurde - ,dass nur verfügbare Titel im Katalog nachweisbar waren.«

Dabei bemerkten viele Lehrende, dass vor allem die Recherche vom obligatorisch einzugebenden Erscheinungsort bei Zeitschriften sehr viel Zeit in Anspruch genommen hätte, da diese Angabe sehr unüblich sei:

»Völlig absurd und zeitraubend sind auch geforderte Angaben wie der Erscheinungsort einer Zeitschrift.«

Weitere 10% berichteten, dass Wartezeiten z.B. beim Absenden der Meldung auf der Seite der VG Wort oder beim Laden der Ergebnisse im VLB am längsten gedauert hätten:

»Vor allem das Warten auf Antwort seitens der VG Wort, ob ein Text im Katalog angegeben war; Habe dann mehr Zeit gebraucht, wenn der Server bei der VG Wort nicht funktionierte [...]«

15% berichteten, dass bereits im Vorfeld das Überprüfen, ob ein Text überhaupt gemäß § 52a UrhG genutzt werden dürfe bzw. in welchem Umfang, die meiste Zeit in Anspruch genommen habe:

»Ebenfalls das Herausfinden, ob ein bestimmter Text unter § 52a UrhG fällt oder nicht.«

Der Aussage, dass es zeitlich und organisatorisch zumutbar sei, die geforderten Angaben beim Melden eines Textes zu machen, konnte demnach nur ein gutes Viertel der Lehrenden zustimmen (s. Abbildung 45).

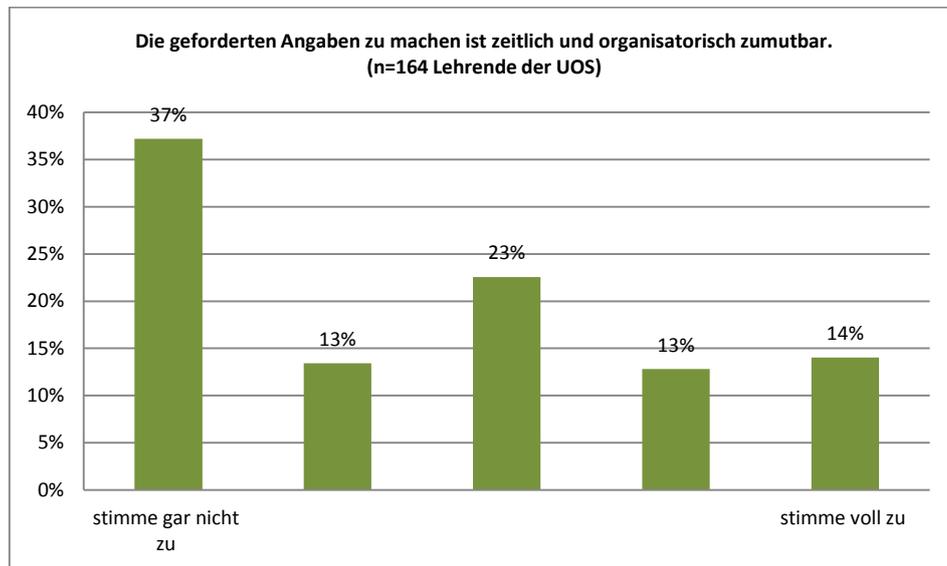


Abbildung 45: Aussagen zur zeitlichen Machbarkeit der geforderten Angaben

6.10 Ausgewähltes Feedback der Lehrenden zur geplanten Einführung der Einzelmeldung

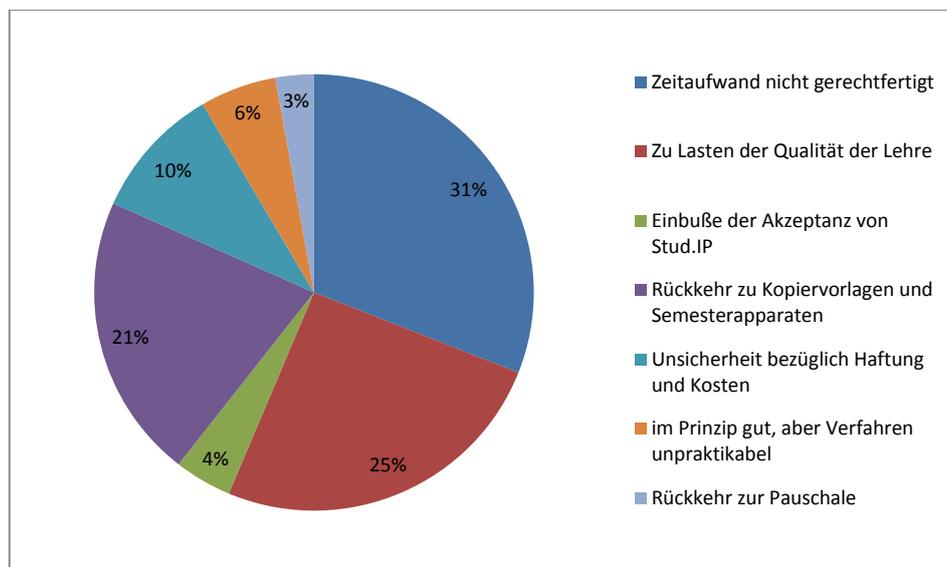


Abbildung 46: Kategorien von Kommentaren zur geplanten Einführung der Einzelmeldung

Ein Drittel der Lehrenden verwies in ihren Rückmeldungen zur Einzelmeldung von Materialien nach § 52a UrhG an die VG Wort bzw. dem damit verbundenen Eingabedialog in Stud.IP auf den immensen Zeitaufwand, den sie durch das Verfahren zusätzlich haben (s. Abbildung 46):

»Die Meldungen haben in der Summe zu viel Zeit gekostet, die ich anders sinnvoller hätte nutzen können.«

»Es erzeugt einen substantiellen Zeitaufwand, der auf Kosten der inhaltlichen Vorbereitung der Lehrveranstaltung und der Kontaktzeit mit den Studenten geht; Die Meldepflicht behindert meine Lehrtätigkeit. Sie führt dazu, dass ich keine fremden Texte mehr zur Verfügung stelle, weil ich nicht einsehe, die Zeit für eine entsprechende Meldung aufzubringen (und ich habe KEIN Sekretariat, das das für mich tun würde!).«

»Sie belastet genau die Gruppen, die ohnehin schon überlastet sind [Lehrende mit einem mittleren bis hohen Lehrdeputat], noch mehr.«

Ein großer Faktor, der ein Viertel der Lehrenden beunruhigt, ist jedoch vor allem die Einbuße der Qualität der Lehre, die dadurch zustande kommt, dass die Lehrenden weniger Literatur zur Verfügung stellen, weil sie sich unsicher in Bezug auf die Lizenzen sind oder der zeitliche Aufwand sie abhält, viel Literatur zur Verfügung zu stellen:

»Mitarbeiter der Hochschulen sind bereits jetzt stark ausgelastet und solche bürokratischen Eingriffe in die Lehre senken die Qualität und den Willen sich für eine gute Lehre (trotz schlechter Bezahlung und prekärer Arbeitsverhältnisse) weiter einzusetzen.«

»Diese umständliche Eingabe geht zu Lasten der Vorbereitung guter Lehre.«

»Wenn von Wissenschaftlern verlangt wird, dass sie sich wie Buchhalter verhalten, dann wird man über kurz oder lang auch Buchhalter bekommen und keine Wissenschaftler mehr.«

»Insgesamt wird das gute System einer digitalen Nutzung verschiedener Quellen durch diese Art der Abrechnung mit der VG Wort zu einer drastischen Minderung der Qualität in der Lehre führe.«

»Es läuft insgesamt darauf hinaus, nur noch mit eigenen Materialien zu arbeiten. Dabei spart man sich den Aufwand des Erfassens fremder Werke und kann gleichzeitig noch bei der VG Wort kassieren. Die Studierenden erhalten nicht mehr die Bandbreite unterschiedlichen Wissens. Sehr schade!«

Leidtragende dessen sind die Studierenden, die entweder erhöhten Zeitaufwand durch das eigene Beschaffen der Literatur haben, die sonst als Service von den Lehrenden über Stud.IP zur Verfügung gestellt würde, oder denen gleich weniger Literatur angeboten wird, da die Lehrenden weniger Literatur zur Verfügung stellen:

»Ich habe von mehreren Studierenden erfahren, dass andere Dozenten aus dem Fachbereich auf Grund der zeitaufwendigen Einzelmeldung nun gar kein Material mehr bei Stud.IP hochladen [...]. Dies stellt für die Studierenden einen klaren Nachteil im Vergleich zu vorherigen Semestern dar.«

So sind die von einem Fünftel der Lehrenden angekündigten Konsequenzen, die Literatur wieder verstärkt in Semesterapparaten zur Verfügung zu stellen oder Link- und Literaturlisten auszugeben als Reaktion auf die Einzelmeldung einzuordnen:

»Aufgrund chronischen Zeitmangels verschiebt der Dozent durch Linklisten u.ä. die Aufgabe auf die Studenten. Dadurch beschäftigt sich nicht nur einer (der Dozent) sondern Dutzende (die Studenten) mit diesen Fragen. Das lenkt wiederum von den Inhalten ab. Eine Katastrophe!«

»Wenn die Einzelmeldungen dauerhaft eingeführt würden, würde ich verstärkt auf Methoden zurückgreifen, die vor dem elektronischen Management der Lehr- und Lernmaterialien üblich waren: Semesterapparate in der UB, Literaturlisten mit der Bitte, die Studierenden mögen die Literatur selbst beschaffen etc.«

»Ich tendiere dementsprechend dazu, im Falle einer Einzelmeldung vermehrt zum klassischen Semesterapparat in der Bibliothek zurückzukehren [...].«

»Wenn die Situation so bleibt, wie Sie jetzt ist, werde ich wohl nur noch Literatur- und Linklisten im Seminar verteilen und die Studierenden das Material selber zusammentragen lassen.«

Weiterhin wurde von 10% Bedenken über Unsicherheiten in Bezug auf die rechtliche Beurteilung von Lehrmaterial genannt, die nach wie vor bestehen würden, sowie über die Haftung für die Lizenzangaben von bereitgestellten Materialien oder auch für die entstehenden Kosten:

»Deswegen stellt sich mir die Frage, wer denn letztendlich für entstehende Kosten aus Urheberrechts-Nutzungen (XX Cent/Student/Semester) aufkommen wird [...].«

»Aber selbst nach der Eintragung bleibt immer das ungute Gefühl, ungewollt eine Falscheingabe gemacht zu haben. Wie wollen alle gute Lehre mache, und niemand reproduziert dabei urheberrechtlich geschützte Literatur in einem Umfang, die eine einzelne Abrechnung (und die damit implizierte verschärfte Kontrolle) notwendig machen würde [...]. Oder lautet die Annahme, dass alle Dozenten potenzielle Gesetzesbrecher sind [...]?«

Manche Lehrende gaben auch an, dass für sie die Akzeptanz des bisher als sehr gut funktionierend und sehr praktisch angesehenen Lernmanagementsystems Stud.IP in Frage stünde, da wichtige Funktionalitäten des System wie der Dateiupload nicht mehr genutzt werden würden, wenn es weiterhin eine Einzelmeldung gäbe:

»Wenn dieses Verfahren eingeführt wird, werden Papierkopien (bzw. Vorlagen) wieder in wesentlich größerem Maße eingesetzt werden, was die Funktionalität von Lernplattformen in der akademischen Ausbildung unterläuft; Das verhindert es, stud.IP als sinnvolles Tool zu benutzen [...].«

»Lernplattformen werden durch die Einzelmeldung geschwächt, da die Nutzung sehr aufwendig wird.«

»Ich betrachte die Einführung des VG Wort als Rückschritt, da auf diese Weise die Onlineplattform StudIP als Plattform zur Informationsvermittlung sowohl von Studierendenseite als auch von Dozentenseite weniger genutzt wird.«

Manche Lehrende wünschten sich die Rückkehr zu einer pauschalen Abrechnung wie sie bisher erfolgte, andere waren der Einzelmeldung grundsätzlich positiv gegenüber eingestellt, da sie sowohl sahen, dass die Urheberrechte gestärkt würden und ein größeren Bewusstsein für diese geschaffen würde, oder auch selber Autoren sind, die von einer Einzelmeldung profitieren würden:

»Ich halte Urheberschutz für sehr wichtig und das Verfahren insgesamt für durchaus zumutbar. Ob man damit allerdings den Urhebern wirklich gerecht wird, da habe ich Zweifel, aber: besser als nichts. Auch wird den Studierenden vielleicht deutlich, dass es so etwas wie geistiges Eigentum gibt und dass das geschützt werden muss.«

Die meisten fanden allerdings die Art der Umsetzung nicht praktikabel.

Insgesamt zeigt sich an den Rückmeldungen der Lehrenden, dass bei vielen das Wissen um die verschiedenen Lizenzen von elektronischen Dokumenten und der Unterschied zu gedruckten Werken noch nicht sehr ausgeprägt ist. Weiterhin wurde deutlich, dass der Prozess von der Entscheidung darüber, ob Lehrmaterial unter § 52a UrhG fällt und im Rahmen dessen zur Verfügung gestellt werden darf, über die richtige Angabe im Lizenzauswahldialog bis hin zur Suche und Eingabe der Daten in der Meldemaske der VG Wort ein sehr komplexer Prozess ist, der viel Information bedarf, um den Lehrenden das nötige Wissen und die nötige Sicherheit zu geben, wie sie ihren Studierenden rechtssicher und in größtmöglichen Umfang Literatur zur Verfügung stellen können, um die Qualität der Lehre zu sichern.

6.11 Ausgewähltes Feedback von Studierenden zu den Auswirkungen des Pilotprojektes

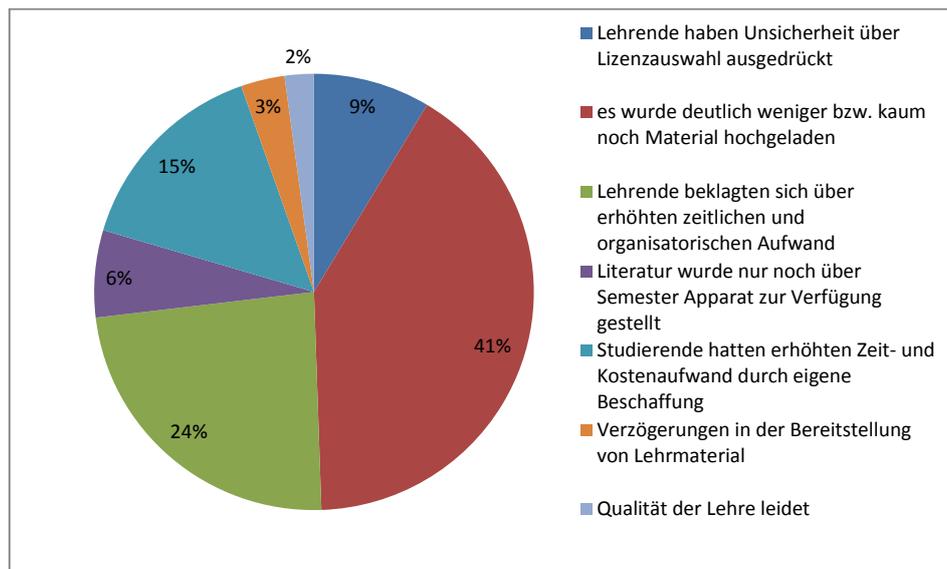


Abbildung 47: Kategorien von Kommentaren zu den Auswirkungen des Pilotprojektes von Studierenden

Die Studierenden wurden gefragt, ob sie Auswirkungen des Pilotprojektes gespürt hätten und ob die Lehrende Ihnen gegenüber Auswirkungen des Projektes erwähnt haben. Fast die Hälfte der Studierenden berichtete übereinstimmend mit den Aussagen der Lehrenden, dass in vielen Kursen deutlich weniger oder kaum noch Lehrmaterial über das Lernmanagementsystem Stud.IP zur Verfügung gestellt wurde (s. Abbildung 47):

»Manche Dozenten haben darauf verzichtet, Literatur über stud.ip bereitzustellen.«

»Es wurden oftmals von vorn herein weniger oder gar keine Dateien hochgehen.«

»Die Lehrenden wollten teilweise keine Literatur oder Präsentationen mehr hochstellen, weil es ihnen zu aufwändig war.«

»Aufgrund des veränderten Verfahrens zum Hochladen von Dateien entschieden sich einige Dozenten dazu, einige Dateien nicht hochzuladen, sodass diese Informationen, die für Prüfungen hilfreich gewesen wären, für die Studenten nicht zu beschaffen waren [...].«

Dass in diesem Semester Lehrende die Studierenden verstärkt aufgefordert hatten, sich die Literatur mittels Literaturlisten selber zu besorgen oder sie aus Readern zu kopieren, gaben 6% der Studierenden an:

»Es gab vermehrt ausgedrucktes Material in den Büchereien, die wir uns erst noch aus dem Semesterapparat kopieren/abscannen mussten.«

»Einige gaben uns die Literatur dann im Seminar oder sagten uns, wo wir diese selbst beschaffen könnten.«

15% der Studierenden verwiesen darauf, dass sie nicht nur einen erhöhten Zeitaufwand hätten, um sich die Literatur selber zu besorgen, die ihnen Lehrende sonst in Stud.IP zur Verfügung gestellt hätten, da teilweise sehr viele Studierende Zugriff auf das gleiche Buch in der Bibliothek haben wollten, sondern dass sie durch den erhöhten Kopieraufwand auch höhere Kosten in diesem Semester gehabt hätten:

»Auf mich sind höhere Kosten auf Grund von mehr Kopien und Readern aus Copyshops zugekommen [...].«

»Es hat sich gezeigt, dass [...] die Studierenden einen zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand (durch Kopiergeld) haben, um sich wichtige Lernmittel zu beschaffen.«

»Insgesamt bedeutet die Umstellung zu analogen Dokumenten für mich mehr Stress, Komfortverlust und höhere Kosten.«

Zudem hätten sie vermehrt wieder Ordner mit Papier zur Universität mitnehmen müssen, wo zuvor ein Laptop gereicht hätte, auf dem alle Dateien gespeichert sind:

»Außerdem musste ich viel mehr Papier mit mir herumtragen, davor hat mein Laptop vollkommen gereicht.«

Ein Viertel gab an, dass viele Lehrende sich auch gegenüber den Studierenden über einen deutlich erhöhten zeitlichen und organisatorischen Zeitaufwand beklagt hätten und sichtlich verärgert darüber gewesen seien:

»Die Lehrenden beklagten sich durchweg über viel zu großen Zeitaufwand, der das Dozentendasein phasenweise sehr erschwert.«

»Dozierende bemängeln häufig, dass das Projekt sehr viel Zeit kostet und die Seminarvorbereitung unheimlich verlängert.«

»Insgesamt weniger Literatur erhalten, erhöhter Zeitaufwand, mehrere Professoren beschwerten sich über Erschwernis des Unialltags [...].«

Manche Studierende (9%) berichteten allerdings auch, dass es unter den Lehrenden Unsicherheiten in Bezug auf die Erlaubnis und Lizenzierung der hochgeladenen Materialien gegeben habe:

»Lehrende [...] waren selbst überfordert, welche Lizenzauswahl sie wählen müssen.«

»Auch die Lehrenden haben deutlich gemacht, dass ihnen die Bestimmungen und Lizenzauswahl mitunter sehr schwer fiel [...].«

Auch gab es stellenweise laut den Studierenden Verzögerungen in der Bereitstellung von Literatur, weil manche Literatur nicht rechtzeitig lizenziert werden konnte, sowie eine Einbuße in der Qualität der Lehre durch die Folgen des Pilotprojektes:

»Dadurch, dass Texte erst freigegeben werden mussten, war die Zeit zwischen dem möglichen Download und der nächsten Seminarsitzung zum Teil zu gering, sodass nicht alle Studierenden sich ordentlich vorbereiten konnten.«

»Ansonsten werden alle in ihrem Lehr- und Lernprozess unnötig behindert werden und es in der Folge dazu kommen wird, dass die ursprünglich beabsichtigte universitäre Bildung (was Literatur betrifft) mangelhaft wird, da nur noch wenige die Zeit und nötige Motivation aufbringen werden, sich auf anderem Wege die Literatur zu beschaffen.«

7 Stichproben zur Überprüfung der Lizenzangaben

7.1 Vorgehen

Um zu überprüfen, ob und zu welchem Grade die vorgenommenen Lizenzangaben korrekt sind und um zu überprüfen, ob und wie sich die Verteilung der genutzten Lizenzoptionen unter dem Einfluss des Pilotprojektes verändert hat, wurden zwei Stichproben von Dokumenten manuell von entsprechend geschulten Beschäftigten der Universität Osnabrück klassifiziert. Eine Stichprobe stammte aus dem letzten Wintersemester vor Beginn des Pilotprojektes und eine Stichprobe aus dem Semester, in dem das Pilotprojekt durchgeführt wurde. Für die letztere Stichprobe wurden die Ergebnisse mit den von den Lehrenden beim Upload vorgenommenen Klassifikationen verglichen.

Die Stichprobe umfasste jeweils 1.800 Dateien aus offiziellen Lehrveranstaltungen, das sind jeweils mehr als 5% aller bereitgestellten Dateien dieser Veranstaltungen im jeweiligen Semester. Es wurden Uploads aller Statusgruppen, also Studierender, Tutorinnen und Tutoren sowie Lehrender und von Verwaltungskräften berücksichtigt. Die Klassifikation erfolgte über ein separates Web-Formular, über das Dateien zufällig ausgewählt und anonymisiert präsentiert wurden. Die Stichprobenauswertung erfolgte nach Rücksprache mit und Freigabe durch die Datenschutzbeauftragte der Universität Osnabrück.

Die Klassifikation wurde von drei Beschäftigten durchgeführt, die mit dem Projekt gut vertraut waren. Es wurden vorab gemeinsame Kriterien für die Klassifikation und den Umgang mit strittigen Fällen festgelegt.

Prinzipbedingt ist es nicht möglich, die abgelegten Dateien ohne Kenntnis des Kontextes vollständig korrekt zu klassifizieren. So sind ohne Kenntnis der Identität der Hochladenden „Eigene Werke“ nur zu vermuten und nicht sicher festzustellen. Bei aktuellen Vortragsfolien, Übungsaufgaben, Sitzungsprotokollen etc. wurde daher angenommen, dass es sich um eigene Werke handelt. Es ist ebenfalls nicht feststellbar, ob individuelle Vereinbarungen mit Autoren oder Verlagen vorgelegen haben, so dass die untersuchten Dateien im Zweifelsfall als „nicht bestimmbar“ kategorisiert wurden.

7.2 Korrektheit und Vollständigkeit der Lizenzangaben

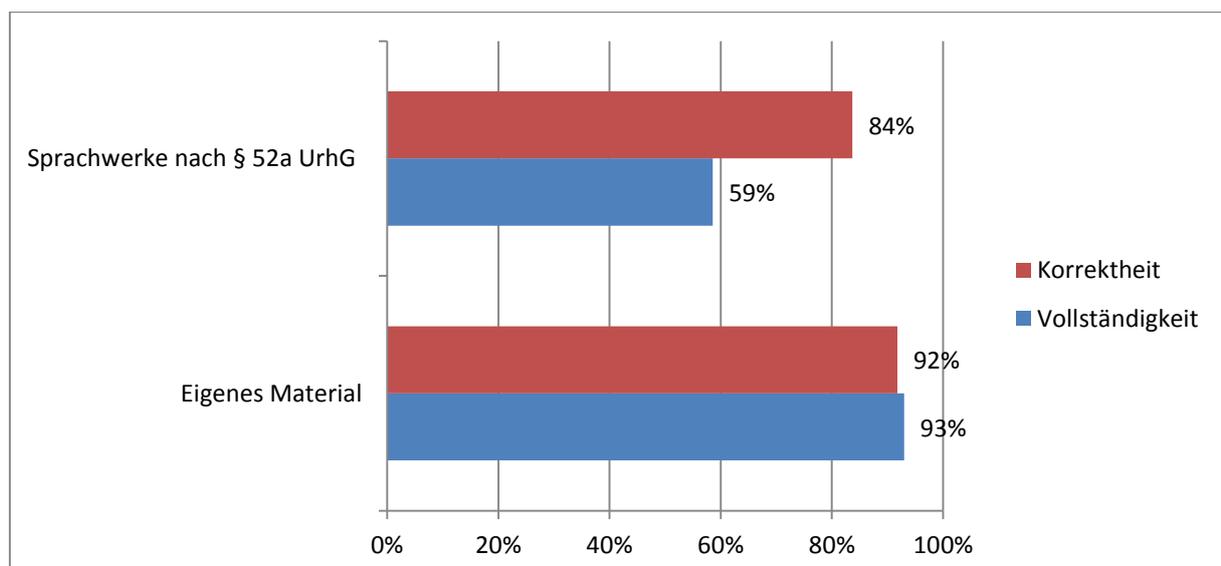


Abbildung 48: Korrektheit und Vollständigkeit der durch Lehrende vorgenommenen Lizenzauswahlen

Für die Beurteilung der Lizenzangaben durch Lehrende sind zwei Fragestellungen relevant:

- Sind die Klassifikationen korrekt, d.h. sind die entsprechend eingeordneten Dateien tatsächlich korrekt eingeordnet worden?

- Sind die Klassifikationen vollständig, d.h. sind alle in eine Kategorie fallenden Dateien tatsächlich dieser Kategorie zugeordnet worden?

In Abbildung 48 sind die anhand der Stichprobenuntersuchung ermittelten Werte für zwei Gruppen von Lizenzen angegeben. Bei „Eigenes Material“ zeigt sich z.B. eine besonders sichere Einschätzung: Die Einordnung ist in über 90% der Fälle korrekt und über 90% des eigenen Materials wurden als solches angegeben.

Die Angaben zu meldepflichtigen Sprachwerken nach § 52a UrhG sind zu über 80% korrekt und zu knapp 60% vollständig. D.h. dass nur wenige nicht meldepflichtige Werke als solche kategorisiert wurden, und ca. doppelt so viele meldepflichtige Werke nicht als meldepflichtig klassifiziert wurden. Eine genauere Betrachtung, in welche Kategorien die Fehlklassifikationen fallen, ergaben zwei relevante Fallgruppen:

1. **Klassifikation als „Eigenes Material“:** In vergleichsweise vielen Fällen haben Lehrende veröffentlichte Texte, an denen sie selbst als Autorinnen und Autoren beteiligt waren, als eigenes Material klassifiziert, obwohl sie meldepflichtig gewesen wären. Hier können voraussichtlich Verbesserungen bzw. Klarstellungen bei der gewählten Begrifflichkeit und in den Informationsmaterialien für mehr Klarheit sorgen.
2. **Klassifikation als „Freie Lizenz“:** Hierunter fallen im Wesentlichen direkt im Internet verfügbare Dokumente, bei denen häufiger Fehleinschätzungen darüber bestehen, ob sie redistribuiert werden dürfen.

7.3 Vergleich mit dem vorherigem Wintersemester

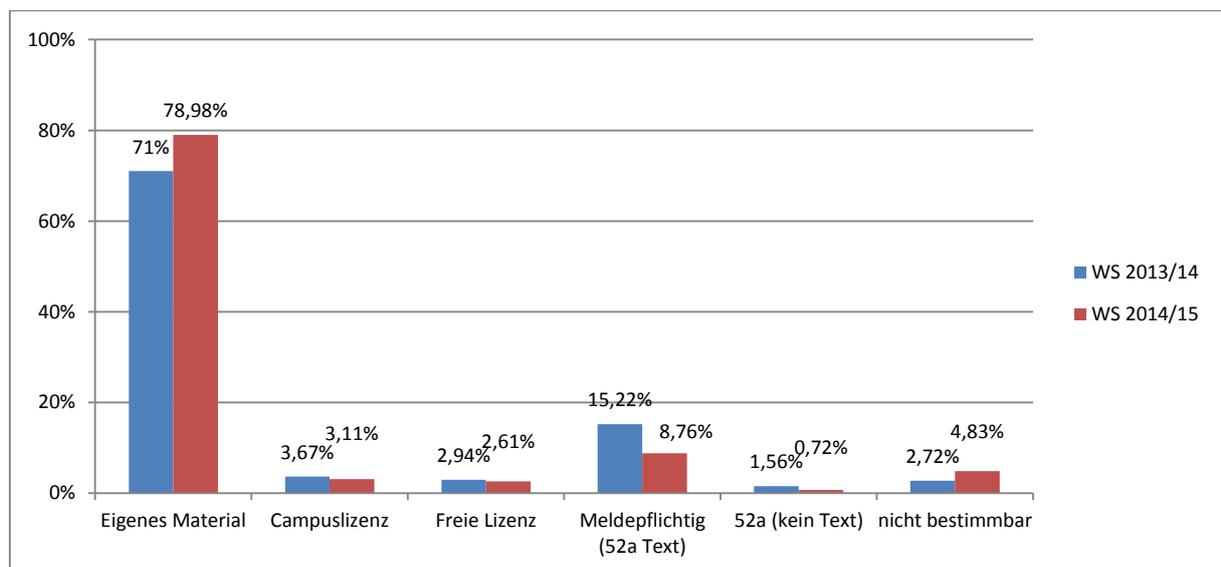


Abbildung 49: Verteilung der Lizenzen (gem. Stichprobe) im Wintersemester 2013/2014 und 2014/2015

Betrachtet man die Verteilung der per Stichprobenuntersuchung festgestellten Lizenzen in den beiden ausgewerteten Semestern (s. Abbildung 49), so zeigen sich Unterschiede vor allem beim Anteil der meldepflichtigen Materialien, der von 15,22% auf 8,76% zurückgegangen ist. Berücksichtigt man weiterhin, dass, wie in Abschnitt 6.7.2 (S. 35) dargestellt, die Gesamtmenge der von Lehrenden hochgeladenen Materialien um 18% zurückgegangen ist und um 25% unter dem Erwartungswert lag, dann ergibt sich insgesamt ein Rückgang der Nutzung von § 52a UrhG für Sprachwerke um etwas mehr als 50%.

8 Lizenzauswahldialog und Meldemaske der VG Wort

In der Online-Befragung wurde ebenfalls der Lizenzauswahldialog evaluiert, in dem die Lehrenden zu ihrer Einschätzung zu verschiedenen Aspekten des Auswahldialogs und der Meldemaske befragt wurden.

8.1 Bewertung des Lizenzauswahldialog

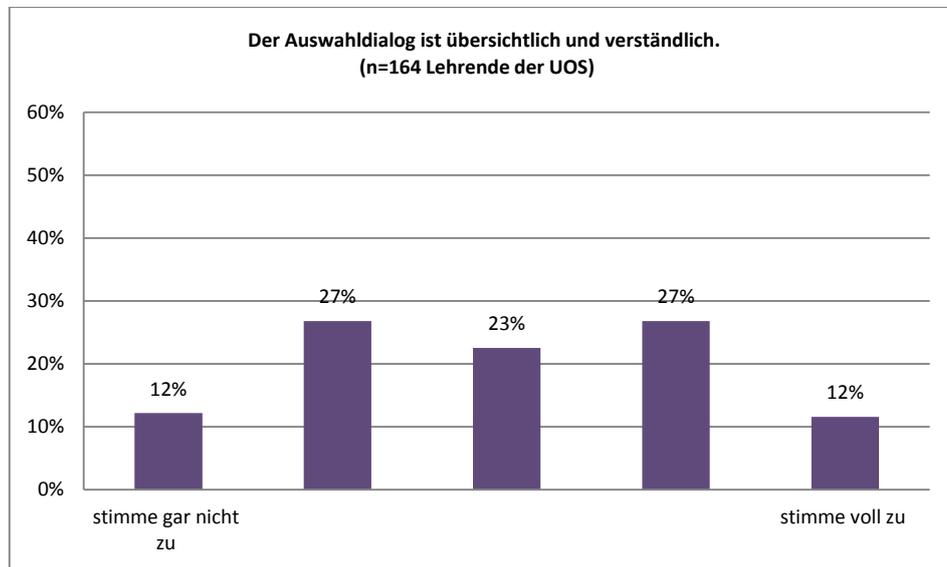


Abbildung 50. Aussagen zur Verständlichkeit des Auswahldialogs

Knapp 40% der befragten Lehrenden stimmten zu, dass der Auswahldialog im Lernmanagementsystem Stud.IP übersichtlich und verständlich sei (s. Abbildung 50). Ebenso viele waren jedoch nicht dieser Meinung.

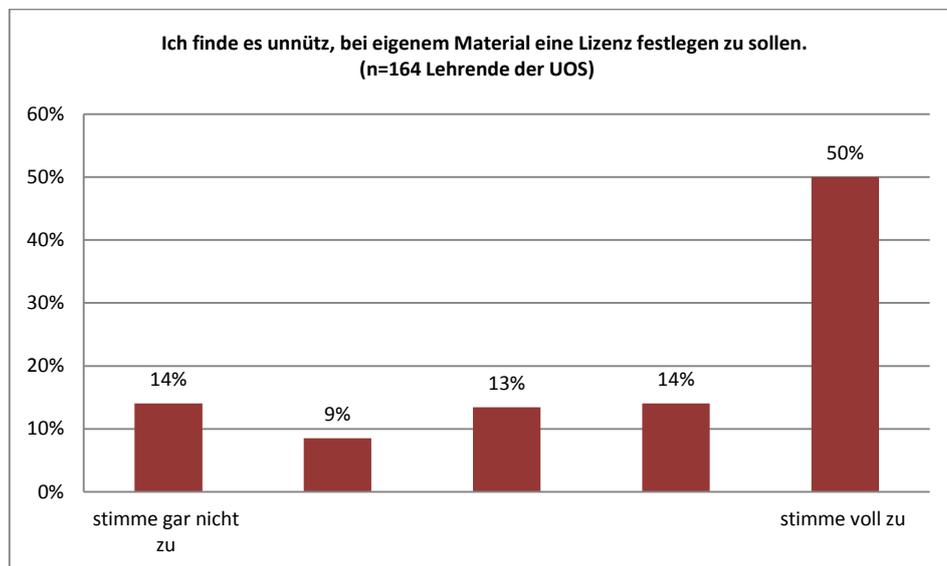


Abbildung 51: Einschätzung der Nützlichkeit der Lizenzfestlegung

Die Möglichkeit, neben der Klassifizierung als Material gemäß § 52a UrhG eine Lizenz für das hochgeladene Material festlegen zu können, um als Dozent rechtliche Sicherheit über das zur Verfügung gestellte Material zu erlangen und z.B. für eigene Werke Lizenzen festlegen zu können, wurde von der Hälfte der Lehrenden als „unnütz“ eingeschätzt (s. Abbildung 51). Knapp ein Viertel jedoch fand die Möglichkeit der Lizenzbestimmung nützlich.

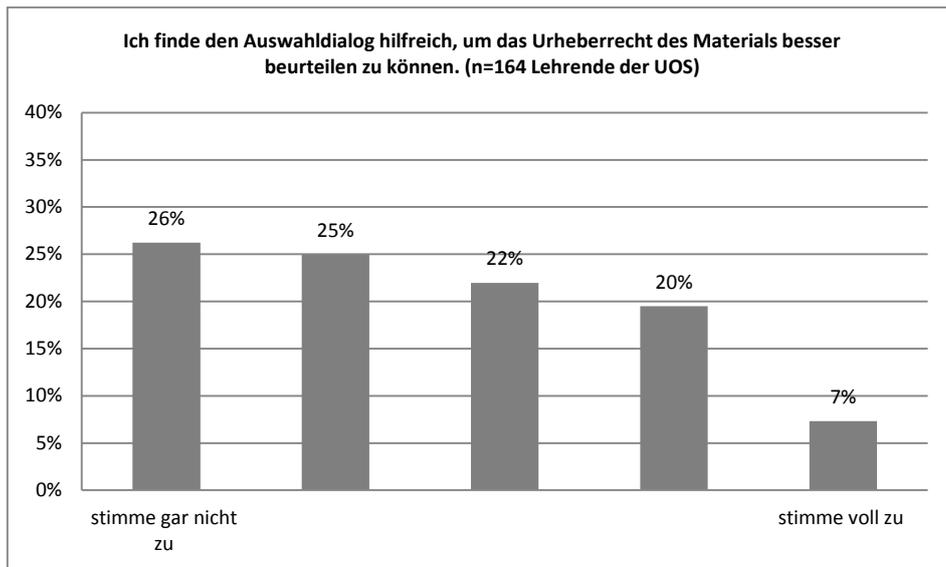


Abbildung 52: Aussagen zur Nützlichkeit zur Beurteilung des Urheberrechts

Zur besseren Beurteilung des Urheberrechts des Lehrmaterials – was immerhin 15% der befragten Lehrenden als zeitaufwendige Aufgabe beim Durchführen der Meldung empfanden (s. Abbildung 44) –, befand ein Viertel den Auswahldialog als hilfreich, die Hälfte jedoch nicht (s. Abbildung 52).

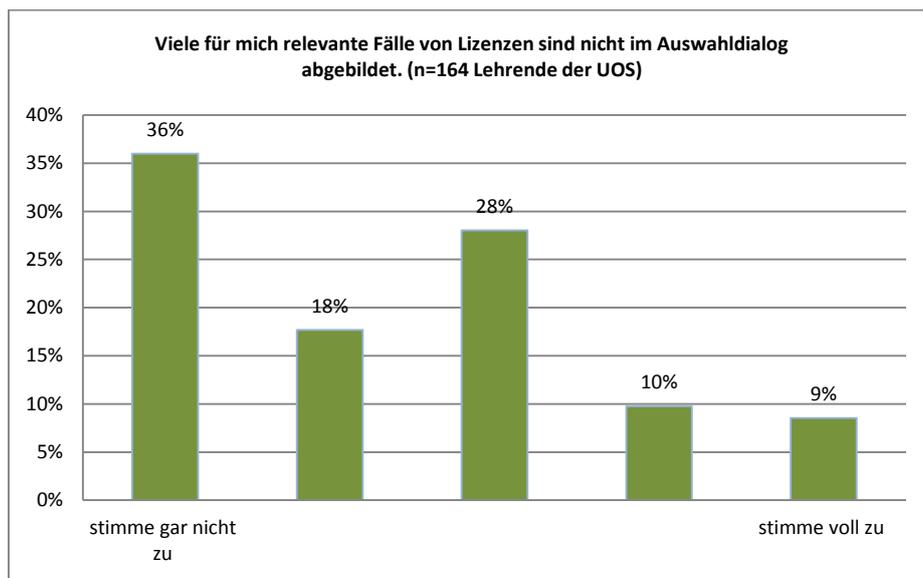


Abbildung 53: Aussagen zur Abbildung von relevanten Lizenzen im Auswahldialog

Was die Abbildung der verschiedenen Lizenzen von Lehrmaterialein im Auswahldialog betrifft, so ist diese positiv bewertet worden: Mehr als die Hälfte der Befragten gab an, dass die meisten der für sie relevanten Fälle von Lizenzen im Auswahldialog für sie abgebildet seien (s. Abbildung 53).

8.2 Bewertung der Meldemaske der VG Wort

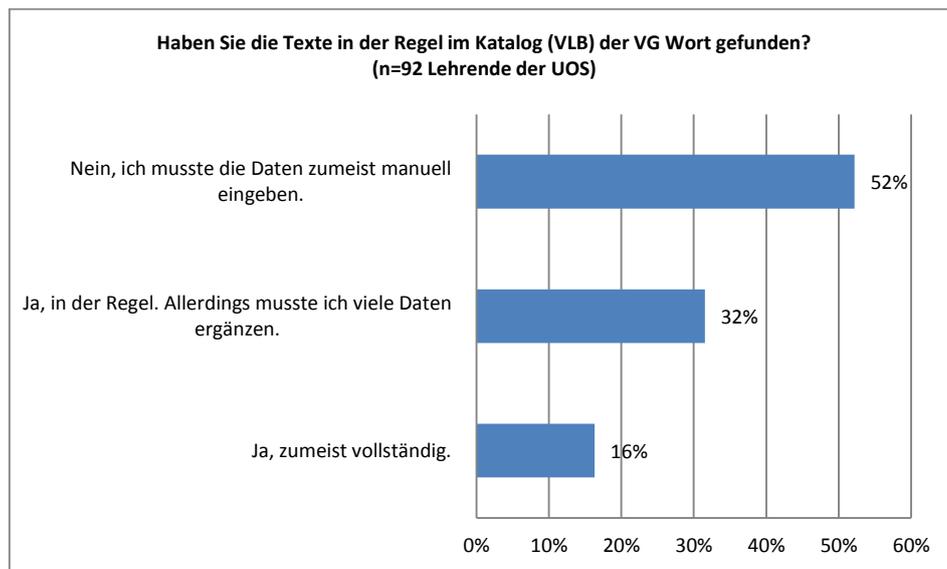


Abbildung 54: Aussagen zur Datenqualität des VLB

Was den Gebrauch der Meldemaske der VG Wort betrifft, so gab mehr als die Hälfte der Lehrenden an, die von ihnen gesucht Literatur nicht im VLB gefunden zu haben, ein weiteres Drittel gab an, dass es viele Daten in der Meldemaske ergänzen musste (s. Abbildung 54).

Diese Zahlen belegen noch einmal, was die Lehrenden als am meisten Zeit in Anspruch nehmende Tätigkeiten beim Meldeprozess genannt hatten (s. 6.9): die Recherche und Ergänzung der Literaturangaben.

8.3 Feedback von Lehrenden zur Lizenzauswahl

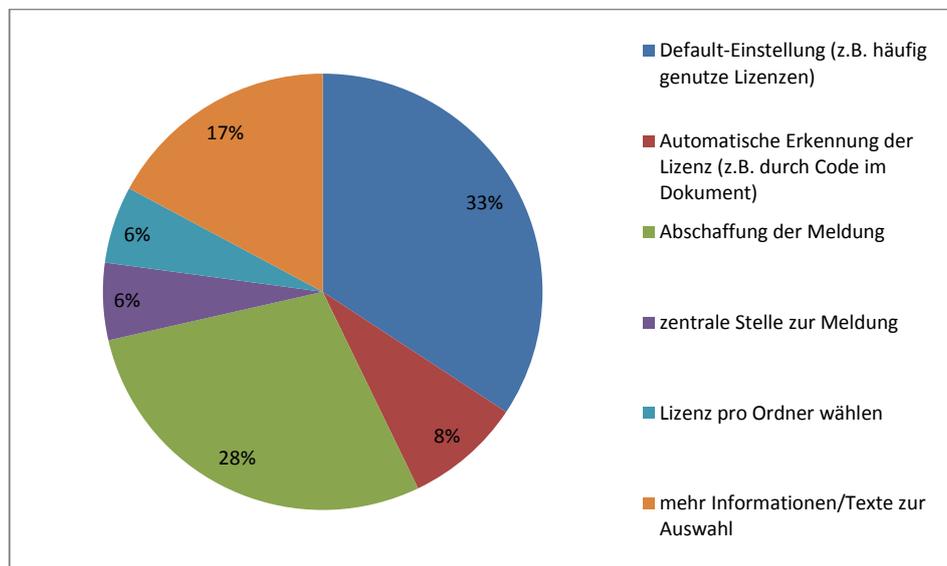


Abbildung 55: Kategorien von Kommentaren zum Lizenzauswahldialog und die Meldung bei der VG Wort

In Bezug auf technische Verbesserungsmöglichkeiten für den Workflow des Lizenzauswahldialogs kamen sehr unterschiedliche Anregungen und Ideen von den Lehrenden: ein Drittel der befragten Lehrenden wünschte sich, dass statt der ungeklärten Lizenz, die die derzeitige Voreinstellung beim Upload eines Textes darstellt, die Lizenz „eigenes Werk, alle Rechte vorbehalten“ zur Voreinstellung wird (s. Abbildung 55):

»Als „Default-Wert“ den Wert „Eigene Werke > Alle Rechte [...]“ auswählen.«

»Eine Art Session- oder Default-Angabe, falls man verschiedene Dateien gleichen Typs (auch verschiedene Ordner) in einer Session hochlädt.«

Ein geäußelter Wunsch war außerdem, dass das System sich die am häufigsten angegebene Lizenzart merkt und diese dann als VorabEinstellung wählt:

»Aufgrund der Tatsache, dass im Auswahldialog häufig die gleichen Angaben gemacht werden müssen (etwa, weil vor allem eigene Materialien wie Präsentationen, Folien etc. hochgeladen werden), wäre es hilfreich, dass meine Voreinstellung speichern könnte.«

Ein ähnlicher Vorschlag von 6% der Lehrenden war, jeweils eine Lizenz pro hochgeladenem Ordner wählen zu können, wenn mehrere gleiche Dokumente zusammen hochgeladen werden:

»Man sollte für ganze Ordner (Skriptum) Lizenzen einstellen können.«

» [...]Vor allem eine Standard Einstellung pro Veranstaltung wäre notwendig.«

Ein ebenfalls genannter Vorschlag war, in elektronischen Dokumenten künftig einen Code einzufügen, der die Daten zur Lizenz enthält und automatisch vom jeweiligen System erkannt werden kann, so dass die Lizenz nicht mehr manuell angegeben werden muss:

»Es wäre praktisch, wenn der Dialog die Fähigkeit hätte, den Fall „Lizenz liegt vor“ bzw. „Frei nutzbar“ soweit wie möglich automatisch zu prüfen.«

»Jeder wissenschaftliche Text sollte in Zukunft einen versteckten Code erhalten, der beim Kopieren oder Hochladen automatisch registriert und weiterverarbeitet wird [...]«

Mehr als ein Viertel der Befragten sprach sich allerdings für die vollständige Abschaffung des Auswahl- und Meldevorgangs aus und wünschte sich, dass weiterhin eine Pauschalabgabe an die VG Wort gezahlt würde:

»Die einzig mögliche Verbesserung wäre das Abschaffen des Dialogs! Es ist einfach nicht realistisch anzunehmen, daß sich der Dozent für jedes einzelne Dokument das hochgeladen wird, die Zeit nimmt, sich durch den Lizenzdschungel zu wühlen.«

16% wünschten sich zusätzliche Informationen zum Gebrauch des Eingabedialogs oder eine Vereinfachung des Dialogs:

»Kurze Erklärungen der englischsprachigen Begriffe bei „Mouseover“.«

»Das Formular müsste die Klassifikation unterstützen statt sie extern vorauszusetzen [...]«

Weitere 5% schlugen eine zentrale Stelle mit fachkundigem Personal vor, die für Vergabe von Lizenzen und die Meldung von Sprachwerken nach § 52a UrhG zuständig ist:

»Sie stellen pro 20 Lehrveranstaltungen einen Mitarbeiter ein, der in diesen Fragen geschult ist und die Eingabe aller Daten übernimmt.«

8.4 Erweiterung des Eingabedialogs und der Meldemaske

Der Auswahldialog in Stud.IP wurde als Teil des Meldeprozesses tendenziell eher negativ bewertet, weil er den Lehrenden zu zeitaufwändig vorkam. Außerdem wurde besonders negativ beurteilt, dass bei einer Meldung in der Maske der VG Wort die Recherche im VLB aufgrund vieler vorzunehmender Ergänzungen und der Datenqualität des Kataloges wenig zufriedenstellend war.

Bei einem Roll-Out und Einsatz an anderen Hochschulen sollte also genau geprüft werden, ob für die LMS-interne Seite eine „schlankere“ Variante mit weniger Auswahlmöglichkeiten gewählt werden könnte, die den Lehrenden unter Umständen jedoch nicht die Möglichkeit zur rechtlichen Absicherung in Bezug auf das Urheberrecht des Lehrmaterials oder die Option, ihre eigenen Materialien lizenzieren zu können, bietet. Ggf. müssen die Vorteile des Auswahldialogs differenzierter kommuniziert und eingeführt werden. Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, ob ein anderer Bibliothekskatalog zusätzlich zum VLB eingebunden werden kann.

9 Rollout und Transfer

9.1 Technische Übertragbarkeit

Die für Stud.IP implementierte Lösung ist grundsätzlich auch auf andere LMS übertragbar. Für eine vollständige Umsetzung ist allerdings – wie auch bei Stud.IP geschehen – ein Eingriff in den Funktionskern notwendig, da grundlegende Mechanismen der Dateibehandlung geändert werden. Eine grundsätzlich schwierige Frage ist die nach der Vorbelegung des Feldes „geschätzte Teilnehmerzahl“. Insbesondere vor Semesterbeginn kann diese nicht mit der tatsächlichen Anzahl an Personen gleichgesetzt werden, die im Kurs entsprechende Zugriffsrechte besitzen, sondern muss geschätzt werden. Die an der Universität Osnabrück mögliche Lösung, auf Raumplanungsdaten zurückzugreifen, ist in vielen LMS-Installationen nicht möglich. Das LMS kann aber darauf verzichten, eine solche Zahl zu übermitteln und die Angabe vollständig den Meldenden überlassen.

Es ist vorstellbar, einfachere Varianten zu implementieren, die ggf. folgende Einschränkungen aufweisen:

- Es erfolgt keine Unterstützung bei der Lizenzauswahl und Beurteilung im LMS, sondern es wird beim Dateiapload lediglich ein kommentierter Link angeboten, der zur Meldemaske führt.
- Der Umfang der bereits mitübermittelten Daten könnte geringer sein, z.B. zur geschätzten Teilnehmerzahl und zur Kurs-ID. Diese Informationen müssen dann bei jeder Meldung manuell eingetragen werden.
- Die Sperrung der Datei bis eine Meldung erfolgreich vorgenommen wurde, könnte entfallen. Ebenso fehlt die komfortable Möglichkeit, Meta-Daten nicht erneut erfassen zu müssen, falls nach 3 Tagen kein konkretes Verlagsangebot vorliegt und die Nutzung doch gemeldet werden soll.

Für eine solche einfachere Implementation könnten Musterimplementation in verschiedenen gängigen Web-Programmiersprachen (vor allem PHP, das für Stud.IP, Moodle, ILIAS, Lon-Capa und viele weitere genutzt wird) bereitgestellt werden, die voraussichtlich mit relativ geringem Aufwand zu integrieren sind.

9.2 Integration von Haushaltsworkflows

Als Ergebnis der einzeln im Verlauf eines Semesters (oder eines anderen Zeitraums) vorgenommenen Meldungen entstehen Kosten, die die VG Wort dem Vertragspartner, d.h. der Hochschule, anschließend gesammelt in Rechnung stellen wird.

Aus Sicht der Hochschulen (nach Einschätzung der Universität Osnabrück) ist es nicht möglich, diese eingehende Sammelrechnung ohne weitere interne Verrechnungen zu begleichen. Nur durch eine differenzierte interne Zuordnung von Kosten kann dem Gebot der Kosten- und Leistungsrechnung entsprochen werden sowie die Kontrolle über die entstehenden Zahlungsverpflichtungen beibehalten werden.

Grundsätzlich müssen die Kosten geeigneten Kostenstellen für lehrbezogene Ausgaben zugeordnet werden und die Kostenstellenverantwortlichen der Festlegung von Kosten vorab zustimmen. Ein vollständiger Beantragungs- und Zustimmungsworkflow ist in den Prozess der Uploads und Einzelmeldungen nicht sinnvoll zu integrieren, da dadurch ein weiterer Schritt (Rückmeldung der Kosten durch die VG Wort, Freigabe der Meldung durch Kostenstellenverantwortliche auf Hochschuleseite) implementiert werden muss, der zu erheblichen Zeitverzögerungen im eigentlich für die sofortige Freigabe der hochgeladenen Dateien konzipierten Ablauf führen würde.

Eine direkte Schnittstelle vom VG-Wort-Server zu Systemen, die in den Finanzverwaltungen der Hochschulen eingesetzt werden (wie z.B. SAP-Systeme) ist nicht sinnvoll und nicht möglich. Für diese Zwecke müssten Zuordnungen von buchenden Personen zu Kostenstellen auf VG-Wort-Seite abgelegt und gepflegt werden. Bei hochschulinternen Schnittstellen wie z.B. der zwischen dem Bibliothekssystem und SAP tritt dieses Problem nicht auf, da die Daten beider Systeme intern gepflegt werden.

Die im Rahmen des Pilotprojektes spezifizierte und implementierte Schnittstelle liefert alle gemeldeten Daten an das LMS zurück, insbesondere auch die gemeldete Seitenanzahl und alle anderen Werk-Metadaten. Zusammen mit den pseudonymen Angaben zu meldender Person und betroffenem Kurs ist aufseiten der Hochschule eine interne Zuordnung möglich. Je nach verwendetem LMS bzw. weiterem angeschlossenen Campus-Management-Systemen ist auch eine Aggregation auf der Ebene von Arbeitsgruppen, Instituten, Fakultäten etc. zumindest prinzipiell technisch umsetzbar. Auf diese Weise können anfallende Kosten genau auf Organisations-Ebene abgebildet werden. Eine solche Abbildung muss allerdings hochschulspezifisch implementiert werden und buchungstechnisch und -organisatorisch möglich sein. Die aktuelle Spezifikation sieht keine „Quota-Regelungen“, d.h. Mengen- oder Kosten-Beschränkungen auf Melder-, Kurs-, Instituts- oder Fakultätsebene vor. Solche Beschränkungen sind als Erweiterungen des Kommunikationsprotokolls zwischen Hochschulen und VG-Wort-Server technisch vorstellbar und müssten für die Haushaltsschnittstellen auf Instituts-, Fakultäts- sowie der Ebene der Zentralen Verwaltung in das System implementiert werden.

Aus Sicht der Universität Osnabrück ist eine solche Form der Nebenbuchhaltung, d.h. der Erhebung und Aggregation von anfallenden Kosten im LMS, nicht effizient umsetzbar und birgt die Gefahr erheblicher Aufwände bei Pflege, Korrektur und Abgleich von Daten. Es verbleiben nach Ansicht der Haushaltverantwortlichen der Universität Osnabrück im Wesentlichen zwei Abrechnungsmöglichkeiten:

1. Lehrende nehmen Meldungen auf eigene Rechnung vor und beantragen anschließend jeweils die Erstattung der anfallenden Kosten (Barauslage). Dieses Modell ist nicht mit der Maßgabe der VG Wort vereinbar, dass Hochschulen und nicht einzelne Lehrende Vertragspartner und Rechnungsadressaten sein sollen.
2. Lehrende bzw. deren Organisationseinheiten erwerben über die zentrale Beschaffungsstelle vorab bezahlte Meldekontingente, die sie nach und nach verbrauchen. Bei diesem mit Prepaid-Telefonguthaben vergleichbaren Modell ist die Zuordnung der Kosten zu Kostenstellen gewährleistet und es entsteht kein Kostenrisiko. Die Zuordnung einer Meldung zu einem Meldekontingent könnte auf zwei Weisen geschehen: Entweder wird das Meldekontingent vom LMS mitübermittelt oder es wird (in Form einer hinreichend langen Nummer) bei der Meldung mit angegeben.

9.3 Campuslizenzen

Der Komplex der Campus-, Konsortial- oder Sitelizenzen ist im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt als problematisch identifiziert worden, weil sich im Gegensatz zu einer Pauschalabrechnung der §52a-UrhG-Nutzung mit der Einzelmeldung für die Hochschulen die Gefahr einer Doppelbezahlung ergibt.

Unter Campuslizenzen (und anderen ähnlichen Modellen) verstehen wir Lizenzen, die es Angehörigen der Hochschulen erlauben, ohne separaten Lizenzerwerb online auf urheberrechtlich geschützte Werke zuzugreifen. Diese Lizenzen erlauben typischerweise nicht die Weitergabe heruntergeladener Texte z.B. an Kursteilnehmer über ein LMS, sondern nur die eigene Nutzung.

Angesichts pauschal abgerechneter Nutzungen von § 52a UrhG war es für Lehrende interessant, Texte, die sie über eine Campuslizenz bezogen haben oder hätten beziehen können, über das LMS weiterzugeben, weil sie den Studierenden damit alle Texte an einer Stelle zugänglich machen konnten und ggf. bestehende technische Zugriffshürden für die Campuslizenzen (IP-Adressen innerhalb des Hochschulnetzes) beseitigt werden konnten. Alle Teilnehmer der zugangsgeschützten Kurse sind auch selbst über die Campuslizenz zugriffsberechtigt.

Da die Verbreitung der Texte über das LMS allerdings nicht von der Campuslizenz gedeckt ist, liegen bei dieser Verbreitungsform Nutzungen gem. § 52a UrhG vor, die Einzelmeldungen erforderlich machen, für die dann zusätzliche Kosten anfallen.

Um diese Kosten zu vermeiden ist es wichtig, dass vor dem Upload und einer Meldung an die VG Wort geprüft wird, ob eine Campuslizenz für das Werk vorhanden ist. Dieser für viele Lehrende bislang ungewohnte zusätzliche Schritt kann nicht in den Melde-Workflow integriert werden, da der VG-Wort-Server keine Kenntnis über die vor Ort vorhandenen Lizenzen haben kann.

9.4 Länder-Umfrage zu den eingesetzten Lernmanagementsystemen an Hochschulen

9.4.1 Zusammenfassung

An der Befragung haben 204 Hochschulen aus allen Bundesländern teilgenommen, die insgesamt 79 verschiedene IT-Systeme mit 391 Installationen melden, mit denen urheberrechtlich geschützte Werke nach § 52a UrhG zugänglich gemacht werden.

In mehr als zwei Dritteln der Installationen werden die Systeme zentral vom Rechenzentrum der Hochschule, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Medien- oder E-Learning-Zentrum, betrieben. Je ein knappes Sechstel der betriebenen Systeme wird von hochschulexternen Dienstleistern bzw. nur dezentral in einzelnen Fächern oder Fakultäten betrieben.

Knapp 75% der gemeldeten Systeme sind Lernmanagementsysteme (LMS), dahinter folgen Groupware-Systeme (7%), spezielle elektronische Semesterapparate (5%), ePortfolio-Systeme (5%) und spezielle Content-Management-Systeme (4%). Darüber hinaus werden unsystematisch, aber vermutlich an sehr vielen Hochschulen, passwortgeschützte Webseiten, Mailsysteme, hochschuleigene Cloud-Sharing-Dienste etc. genutzt.

66% der teilnehmenden Hochschulen betreiben eine Installation des LMS Moodle, dahinter folgen die Lernmanagementsysteme ILIAS (31%), Stud.IP (18%) und OLAT (12%). 89% der teilnehmenden Hochschulen betreiben – wenn auch nicht zwangsläufig als Hauptsystem – mindestens eines dieser vier Systeme in einer zentralen Installation.

9.4.2 Verbreitete Systemtypen

In der Umfrage wurde nach LMS und anderen IT-Systemen befragt, die für die Zugänglichmachung gem. § 52a UrhG genutzt werden, wobei die Möglichkeit von Mehrfachnennungen genannt wurde.

Systemtyp	Bemerkungen
Passwortgeschützte Webseiten	Öffentlich oder im Intranet erreichbare, aber nur mit einem den Kursteilnehmern bekannten Passwort oder individueller Kennung abrufbare Inhalte. Erstellung manuell oder mit Content-Management-System (CMS)
Allgemeine Content-Management-Systeme	Systeme wie Typo 3, Drupal usw., über die passwortgeschützte Webseiten (s.o.) erstellt werden.
Direkte Mail- und Nachrichtensysteme	Systeme, die E-Mails oder vergleichbare Nachrichten an eine definierte Adressatenliste verteilen

Tabelle 1: Aus der Auswertung ausgeschlossene Systemtypen

Die Hochschulen sind dieser Anfrage in unterschiedlich detaillierter Weise nachgekommen. Damit die Daten vergleichbar sind, wurden die in Tabelle 1 aufgeführten IT-Systeme aus der Auswertung ausgeschlossen, da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit an allen oder sehr vielen der Hochschulen verwendet werden.

Insgesamt wurden von den 204 Hochschulen 391 Systeme genannt, die sich auf 79 technisch verschiedene Systeme verteilen. Eine bei der Auswertung vorgenommene Klassifikation der Systeme hat die in Tabelle 2 dargestellte Verteilung ergeben.

Systemtyp	Erläuterung	Systeme	Anteil
Lernmanagementsysteme	Dedizierte E-Learning-Systeme, die Dateien und Materialien auf Kursebene bereitstellen.	288	73,7%
Groupware-Systeme	Allgemeine Kollaborations-Werkzeuge, die die Definition von Arbeitsgruppen erlauben und darüber Material bereitstellen.	27	6,9%
Elektronische Semesterapparate	Dedizierte Systeme zur Bereitstellung elektronischer Semesterapparate.	21	5,4%
ePortfolio-Systeme	Dedizierte Systeme zur Erstellung und Zugänglichmachung elektronischer Portfolios (z.B. eigener, aber auch genutzter fremder Werke)	18	4,6%
Spezielle Content-Management-Systeme	Spezialisierte Content-Management-Systeme, die häufig für Lehr- und Lernzwecke genutzt werden (spezielle Wiki- oder Blog-Systeme)	14	3,6%
Medienportal	Spezialisierte Mediensammlungen, vor allem für Zugang zu Videosammlungen genutzt.	8	2,0%
Campus-Management-Systeme	Hochschulverwaltungssysteme, die zum Teil auch eine Dateiablage beinhalten.	8	2,0%
Cloud-Sharing-Systeme	Hochschuleigene Cloud-Dienste, die Dateisynchronisation in Gruppen erlauben.	5	1,3%
Prüfungssysteme	Spezialisierte Übungs-, Test- und Prüfungssysteme	2	0,5%
Gesamtergebnis		391	100%

Tabelle 2: Genannte Systemtypen inkl. Häufigkeit

9.4.3 Anzahl der Systeme pro Hochschule

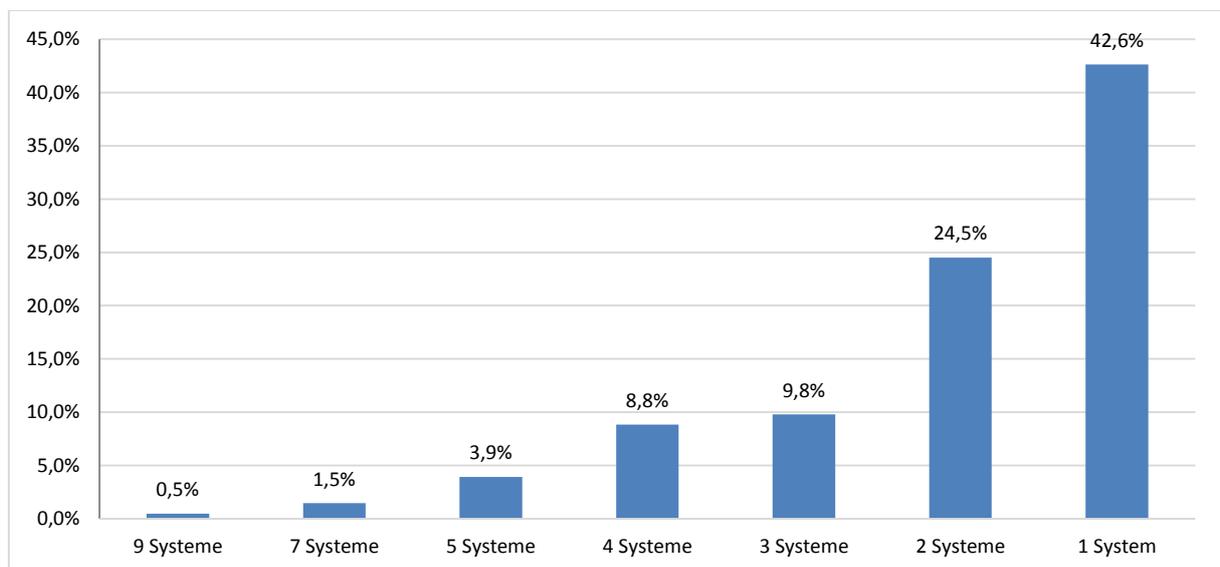


Abbildung 56: Anzahl der an Hochschulen eingesetzten Lernmanagementsysteme

Wie in Abbildung 56 zu sehen ist, geben gut 40% der Hochschulen genau ein System an, mit dem Material gem. § 52a UrhG genutzt wird. Weitere 35% melden 2 oder 3 Systeme, knapp 15% mehr als 3 Systeme. Diese Werte sind allerdings nicht sehr verlässlich, da die Hochschulen außerordentlich unterschiedlich granulare Angaben gemacht haben (z.B. zur Nutzung dezentral betriebener Systeme) und die Daten aus Baden-Württemberg nur aggregiert vorliegen und daher hier geschätzt werden mussten.

10 Schlussbemerkungen aus Sicht der Universität Osnabrück

Die Universität Osnabrück hat im Wintersemester 2014/2015 die Einzelmeldungen von Nutzungen des § 52a UrhG für Sprachwerke erprobt. Zum Einsatz kam dabei eine Software-Lösung, die sehr tief in das einzige geschlossene System, das an der Hochschule zur Distribution von Lehr- und Lernmaterialien genutzt wird, eingebunden war. So wurde z.B. die Freigabe von Dokumenten an die erfolgreiche Meldung geknüpft. Darüber hinaus wurde eine sehr umfangreiche Informationskampagne über unterschiedlichste Kanäle durchgeführt und die Möglichkeit zur persönlichen Rückfrage in Zweifelsfällen geschaffen.

Im Ergebnis war zu beobachten, dass die Meldungen an die VG Wort nur bei einem Viertel des Erwartungswertes lagen, d.h. aufgrund von Stichproben und Erfahrungen aus früheren Semestern wären mehr als viermal so viele Nutzungen zu erwarten gewesen.

Als Gründe für diese Abweichung konnten mehrere Faktoren identifiziert werden:

1. Mehr als die Hälfte des Effektes geht darauf zurück, dass Lehrende auf die Nutzung des § 52a UrhG verzichtet haben. Sie sind, wie die Befragungen von Lehrenden und Studierenden ergeben, nicht etwa auf andere Kanäle der Materialdistribution wie z.B. klassische Semesterapparate in der Universitätsbibliothek ausgewichen, sondern haben den Studierenden die Literaturbeschaffung überlassen. Knapp zwei Drittel der Studierenden gaben an, dass sich im Semester des Piloteinsatzes der Aufwand für die Literaturbeschaffung erhöht (36%) bzw. sogar stark erhöht (26%) hat.
2. Die korrekte Klassifikation der hochzuladenden Dokumente ist den Lehrenden trotz intensiver und grundsätzlich erfolgreicher Informationsbemühungen schwergefallen. Typische Fälle, in denen meldepflichtige Dokumente nicht als solche erkannt wurden, waren eigene Materialien (wenn die Lehrenden selbst zu den Autoren der Texte zählten) und frei zugängliche Materialien (wenn die Dokumente im Internet direkt zugänglich waren).

Den erfolgten Meldungen mit einem Kostenumfang von ca. 5.000€ (bei 0,8ct/Seite/Teilnehmer) stehen erhebliche Aufwände bei Verwaltung, Serviceeinrichtungen und Lehrenden gegenüber. So investierten Lehrende mindestens 3.900 Minuten = 65 Stunden in die reinen Meldevorgänge, zusätzliche Recherchen, Informationen und Rückfragen nicht eingerechnet. Für den laufenden Support, um Lehrende zu informieren und zu beraten, wären für die Universität Osnabrück dauerhaft ca. 25% einer qualifizierten Stelle notwendig. Weiterer Aufwand würde zukünftig durch die interne Abrechnung entstehen, die nicht Teil des Pilotprojektes war.

Im Zusammenhang mit Campuslizenzen birgt die Einzelmeldungspflicht die Gefahr doppelter Kosten, zudem erhöht sich der Arbeitsaufwand zusätzlich deutlich, wenn vorrangige Verlagsangebote vorliegen und alternative Wege der Lizenzbeschaffung beschränkt werden müssen. Eine Frist von drei Tagen für das Zustandekommen solcher Angebote erscheint angesichts des Arbeitsverhaltens der Lehrenden, die Dokumente häufig im direkten zeitlichen Umfeld der einzelnen Sitzungen bereitzustellen, als Hürde, die die Nutzung solcher Angebote verhindern würde.

Insgesamt ging die Erprobung der Einzelmeldungen an der Universität Osnabrück also mit einem deutlichen Rückgang der Servicequalität und einem deutlichen Anstieg der Arbeitsbelastung für Studierende einher und verursachte Kosten in Form von Aufwänden bei Serviceeinrichtungen und Lehrenden, die die (im Pilotprojekt hypothetischen) Kosten der einzeln abgerechneten Nutzungen um ein mehrfaches überstiegen.

Literaturverzeichnis

- [§52a] § 52a UrhG, <http://dejure.org/gesetze/UrhG/52a.html>.
- [Bg13a] Bundesgerichtshof: Bundesgerichtshof zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke auf elektronischen Lernplattformen von Universitäten. Mitteilungen der Pressestelle des Bundesgerichtshofs 194/2013, http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&pm_nummer=0194/13.
- [Bg13b] Bundesgerichtshof: Bundesgerichtshof zur Vergütung für das Einstellen. Mitteilungen der Pressestelle des Bundesgerichtshofs 50/2013, http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&pm_nummer=0050/13.
- [Bi94] Bias, R.: The Pluralistic Usability Walkthrough: Coordinated Emphasis. In: (Mack, R., Nielsen, J. Hrsg.): Usability Inspection Methods. Wiley&Sons, Hoboken, 1994.
- [SG15] Schulze, L., Gruber, C.: Erhebung von Nutzungsdaten für nach § 52a UrhG verwendetes Material im Hochschulbereich. Universität Osnabrück: virtUOS Working Papers Nr. 01/2015. 2., unveränderte Auflage 2015. URL: <https://repositorium.uni-osnabrueck.de/handle/urn:nbn:de:gbv:700-2014062312569>.

A Anhang: Meinungen der Lehrenden zur geplanten Einführung der Einzelmeldung

Zum Abschluss der Online-Befragung (s. Kapitel 6.2, S. 25) hatten die Lehrenden die Gelegenheit, sich noch einmal frei zur geplanten Einführung der Einzelmeldung von Texten nach § 52a UrhG an die VG Wort zu äußern. Im Folgenden sind alle dort gemachten Anmerkungen der insgesamt 194 teilnehmenden Lehrenden gesammelt und unverändert wiedergegeben. Diese Anmerkungen sind jeweils als Einzelmeinungen der jeweiligen Lehrenden zu verstehen:

»Ich habe an mehreren Stellen Haftungsbedenken bei versehentlicher Falschangabe von Kollegen gehört. Ich teile diese.



»Ich habe von mehreren Studierenden erfahren, dass andere Dozenten aus dem Fachbereich auf Grund der zeitaufwendigen Einzelmeldungen nun gar kein Material mehr bei Stud.IP hochladen. Teilweise behelfen sie sich mit Ausdrucken, teilweise werden die Unterlagen nicht mehr zugänglich gemacht. Dies stellt für die Studierenden einen klaren Nachteil im Vergleich zu vorherigen Semestern dar. Ich persönlich halte diese Regelung daher ganz klar für nicht praktikabel!«



»Entweder die Einzelmeldungen lassen sich vollstndig automatisieren und bedeuten somit auf keinen Fall an irgendeiner Stelle einen Mehraufwand für die Mitarbeiter oder die Zeit für die Einzelmeldungen geht in anderen Bereichen verloren, wie zum Beispiel der Lehre und Forschung. «



»Mitarbeiter der Hochschulen sind bereits jetzt stark ausgelastet und solche bürokratischen eingriffe in die Lehre senken die Qualität und den Willen sich für eine gute Lehre (trotz schlechter Bezahlung und prekärer Arbeitsverhältnisse) weiter einzusetzen. Da die bereitgestellten Materialien oft nur in kurzen Ausschnitten und keiner größeren Öffentlichkeit zugeführt werden (wir reden hier häufig von z.B. Seminaren mit weniger als 20 Teilnehmern), finde ich persönlich die VG Wort völlig sinnlos. «



»Vor Umsetzung der neuen Bestimmungen zum Urheberrecht habe ich die Folien bzw. Skripte aller Vorlesungen, Seminare und Übungen in StudIP hochgeladen und meinen Studenten zur Verfügung gestellt. Nach Einführung des Urheberrechtsnachweises habe ich (i) alle früher eingestellten Inhalte vollständig gelöscht und (ii) keine neuen Inhalte mit potentiell oder real urheberrechtlich geschütztem Material mehr hochgeladen.

Zur Begründung meines Verhaltens führe ich die folgenden Gründe an:

Um die Bestimmungen des § 52a UrhG einhalten zu können und die im Pilotprojekt eingeführte Nachweismaske ausfüllen zu können, hätte ich mein gesamtes Material - ca. 5.000 Seiten Skripte, Folien, Lösungen - auf die Verwendung geschützten Materials überprüfen und die entsprechenden Quellen nachweisen müssen. Dies mag der BGH als zumutbaren Aufwand betrachten,- ich habe dafür aber definitiv nicht genug Zeit.

Zwar mag die nachzuweisende Textmenge in naturwissenschaftlichen Fächern eher gering sein, dafür werden aber Abbildungen etc. umso intensiver genutzt. Abbildungen sind zwar zur Zeit nicht betroffen, weil ja ""nur"" die VG Wort den Einzelnachweis verlangt, aber wer sagt mir, dass nicht VG Bild, VG Video, VG

Ton usw. demnächst nachziehen ? Desweiteren erhebt sich die Frage, wer denn letztendlich für entstehende Kosten aus Urheberrecht-Nutzungen (XX Cent/Student/Semester) aufkommen wird: Da ich begründet vermute, daß die Kosten an die Verursacher (d.h. meine Abteilung) weitergereicht werden würden, kann und darf ich kein Risiko eingehen und habe darum alle eingestellten Inhalte gelöscht.

Sie sehen: Die durch die erfolgte Einzelmeldung bewirkte Rechtssicherheit für die Verwaltung der Universität geht zu Lasten der Lehrenden, zumindest in Form großer Verunsicherung des zu Erwartenden.

Das Forum StudIP hat für mich folglich sehr an Nutzen eingebüßt,- ausserhalb organisatorischer Aufgabenstellungen kann ich bei bestehender Regelung nichts mehr damit anfangen.

Zuletzt noch eine persönliche Bemerkung zu der - wie ich meine - äußerst rigiden Umsetzung des Urheberrechts: Die üblicherweise von Hochschullehrern elektronisch verbreiteten Vorlesungsskripten, Folien, Aufgaben und Lösungen ersetzen keinesfalls Lehrbücher oder das Studium der Originalliteratur. Sie sind als Orientierungshilfen für den Umgang mit der relevanten, sehr viel umfangreicheren Literatur zu verstehen. Aus diesem Grund hat die VG Wort auch nicht um den Absatz ihrer Druckwerke, bzw. um die Tantiemen ihrer Autoren zu fürchten. Die nun bestehende Regelung bestraft Hochschullehrer, die ihre Skripten elektronisch weitergeben möchten, mit einem ""zumutbaren"", aber doch eben zusätzlichen Zeitaufwand,- den zu leisten zumindest ich nicht bereit bin. De facto stellt die nun umgesetzte Novellierung des UrhG, sowie die von der VG Wort erzwungene Nachweisregelung somit einen massiven, sehr negativen Eingriff in die Lehrtätigkeit dar.

Wenn man bedenkt, daß die in StudIP hochgeladenen Dateien nur für Angehörige der Hochschule - nach Eingabe eines Passworts - und somit nicht der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind, hätte man die volle Anwendung des UrhG auf Passwort-geschützte Werke vermeiden sollen.«



»Ich bin gegen die Einführung der Einzelmeldung von Nutzungen an die VG Wort.«



»Ich finde es viel Aufwand und habe deswegen weniger als sonst wissenschaftliche Texte über StudIP geteilt, sondern die Studis auf eigene Downloadmöglichkeiten über die Unibibliothek hingewiesen. In Rahmen dieses Seminarformats war das möglich, vermutlich kann ich aber so im nächsten Semester nicht arbeiten.«



»Zur geplanten Einführung der Einzelmeldung von Nutzungen an die VG Wort sei nur gesagt: lassen Sie es sein! Der Aufwand ist viel zu hoch, der Nutzen nicht klar, und die zeitliche Mehrbelastung geht auf Kosten der vielzitierten "guten Lehre". Wir wollen alle gute Lehre machen, und niemand von uns reproduziert dabei urheberrechtlich geschützte Literatur in einem Umfang, die eine einzelne Abrechnung (und die damit auch implizierte verschärfte Kontrolle) notwendig machen würde. Eine Pauschalabgeltung wie bisher sollte vollkommen reichen. Oder lautet die Annahme, dass alle Dozenten potenzielle Gesetzesbrecher sind (was die auch vielzitierte "Rechtssicherheit" ja irgendwie zu implizieren scheint)?«



»Ich finde das Verfahren noch zu aufwändig. Dabei geht es nicht nur um den zeitlichen Aufwand für das Eintragen, sondern auch um den kognitiven Aufwand für das Durchdringen der Eingabemaske, das Prüfen der korrekten Lizenz etc. Aber selbst nach der Eintragung verbleibt immer das ungute Gefühl, ungewollt eine Falschangabe gemacht zu haben.«

Daneben stellt sich mir die Frage, warum wir im Zeitalter des Internets aus Lizenzgründen immer noch auf sehr aufwändige und umständliche Ersatzverfahren angewiesen sind. Wenn ich z. B. ein vergriffenes Buch zur Grundlage einer Lehrveranstaltung mache, weil dieses Buch die benötigten Inhalte in bestgeeigneter Form aufweist, dann darf ich dieses Buch nicht elektronisch zur Verfügung stellen. Bestenfalls muss sich nun jede/r einzelne Teilnehmer/in das Buch fotokopieren, was volkswirtschaftlich ineffizient ist. Schlimmstenfalls gibt es das Buch nur per Fernleihe, wodurch es für die Teilnehmenden schwierig bis unmöglich wird, sich das Buch rechtzeitig zu verschaffen. Will ich als Lehrende/r etwas dagegen tun, werde ich mehr oder weniger in die Illegalität gedrängt.«



»Viele der Studierenden waren zu Beginn verwirrt und wussten nicht, was es mit den neuen Informationen in Stud.IP auf sich hat. Ich denke nicht, dass sich viele der Studierenden die Mühe machen uns sich über §52 informieren, auch die VG Wort dürfte für die meisten Studierenden ein Fremdwort sein. Fraglich ist, ob die Anzeige der Lizenzen das Verhalten der Studierenden in irgendeinerweise beeinflusst oder ob dieses nur eine unnötige Zusatzinformation ist, der keiner Beachtung geschenkt wird.«



»Ich halte Urheberschutz für sehr wichtig und das Verfahren insgesamt für durchaus zumutbar. Ob man damit allerdings den Urhebern wirklich gerecht wird, da habe ich Zweifel, aber: besser als nichts.

Auch wird den Studierenden vielleicht deutlich, dass es so etwas wie geistiges Eigentum gibt und dass das geschützt werden muss. Vielleicht ändert sich dadurch die Mentalität einiger Studierender, was Angebote im Internet sowie Raubkopien und Plagiate angeht.«



»Ich halte den Aufwand für ungerechtfertigt. Gerade Werke, die der Universität sowieso als E-Book oder Druckausgabe in der Bibliothek zur Verfügung stehen (also sowieso auf irgendeinem Weg für alle Studierenden verfügbar sind), sollten von der Meldepflicht ausgeschlossen werden. Es erhöht nur den Aufwand für Studierende (Suche in der Bibliothek, Kopieren der Texte) und Lehrende (Meldung und deren Vorbereitung) und das Ergebnis ist das gleiche (die Studierenden haben die Literatur). Mir wäre es lieber, wenn sowohl Lehrende als auch Studierende die Zeit sinnvoller nutzen könnten, z.B. für die inhaltliche Vorbereitung auf die Seminare. «



»Die Einzelmeldung ist ein kontraintuitives und viel zu aufwendiges Verfahren, das die Literaturversorgung und -sicherung über eine Lehrplattform erheblich erschwert und letztlich ad absurdum führt. Wenn dieses Verfahren eingeführt wird, werden Papierkopien (bzw. Vorlagen) wieder in wesentlich größerem Maße eingesetzt werden, was die Funktionalität von Lehrplattformen in der akademischen Ausbildung unterläuft. Das Einzelverfahren ist unsinnig und widersinnig.«



»LASSEN SIE DIESEN UNFUG!!!! Das verhindert es, stud.IP als sinnvolles Tool zu benutzen und ist eine zusätzliche Bürokratisierung die keinen Nutzen hat, der diesen Aufwand rechtfertigt. Es ist UNSINN. Bitte verhindern Sie das! So macht Universität, Bildung, Lehre keinen Sinn. Das macht alles kompliziert. Es macht keine Freude, so arbeiten zu müssen! Es ist ein volkswirtschaftlicher Schaden, der einfach unnötig ist. Die Zeit und Nerven die ich damit verbringe kann ich mit so viel Sinnvollerem verbringen. Wenn ich nur noch solche Hürden aufgebürdet bekomme kann ich überhaupt nicht mehr sinnvoll arbeiten. Das macht von vorne bis hinten keinen Sinn, bitte lassen sie Vernunft walten statt weitere Aspekte des Studierens und Lehrens in bürokratische Prokrustesbetten zu zwängen!«



»Als Autorin, die sich wegen dünner sonstiger Einnahmen immer über die Ausschüttung der VG Wort freut, finde ich das ansich gut. Ich fürchte nur, dass viele die Regelung umgehen, indem sie einfach die Texte als eigene deklarieren. Ich war anafangs ziemlich genervt, fand aber nach einer kurzen Einarbeitung das Verfahren zumindest für alle, die ihre Texte bei der VG Wort melden, übersichtlich.«



»Es gibt das geflügelte Wort, dass sich technischer Fortschritt nicht aufhalten lasse, aber wie die Einführung von Einzelmeldungen zur Nutzung durch die VG-Wort zeigt, ist dies anscheinend doch möglich. In Zeiten von barrierefreiem PDF und kinderleichten Verbreitungsmöglichkeiten schafft es diese, die einfache Verbreitung von Wissen zu verhindern, und im gleichen Atemzug noch weitere Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals mit unnötiger Bürokratie zu binden.«



»Als Lehrender würde ich mich gerne voll und ganz auf die Lehre konzentrieren und mich nicht mit solch einer Juristerei auseinandersetzen...«



»Ich finde es sehr lobenswert, sich für die Interessen der Urheber einzusetzen. Allerdings sollte gerade die Bildung ein Bereich sein, in dem bessere vorgehensweisen auf Bundesebene ausgehandelt werden. Die aktuelle Situation schadet sowohl Lernenden als auch Lehrenden und verhindert, dass Studierenden in Kontakt mit wertvollen, oft wichtigen Quellen in Verbindung gebracht werden.«



»Sie schaffen – zusätzlich zur ohnehin zunehmenden administrativen Belastung der Lehrenden – eine weitere Hürde auf dem immer unfreieren (und immer weniger attraktiven) Weg des Lehrpersonals.

Konsequenz der Einzelmeldungspflicht ist, falls die Lehrenden studierendenfreundlich sind, die Rückkehr zur papiernen Kopiervorlage; falls sie weniger ambitioniert sind, der Verzicht auf vertiefende Literatur.

Sie verwalten die Wissenschaftsfreiheit, bis sie sich nicht mehr rühren kann.«



»Ich bin gegen Einzelmeldung (zeitlicher Aufwand) und für eine Pauschalabgabe pro Uni.«



»Quo vadis Wissenschaft? Wir leben in einem digitalisierten Zeitalter. Warum muss etwas extra einzeln gemeldet/bezahlt werden, das online doch sowieso nur einem begrenzten Leserkreis passwortgeschützt zur Verfügung steht? In der Bibliothek dürfen alle Nutzer alles unbeschränkt lesen (und kopieren), ohne kontrolliert und registriert zu werden.

- In den Geisteswissenschaften sind mit Sicherheit Mehreinnahmen zu verzeichnen (wenn denn alle wirklich mitmachen). Wer bekommt diese Mehreinnahmen wirklich? Autoren werden so gut wie nie oder nur im einstelligen Prozentbereich an den Gewinnen ihrer Veröffentlichungen beteiligt!!! Wer also bekommt das Geld? Die Verlage, die i.d.R. nichts außer den Druck verantworten? Wer bezahlt das?

- Welche Strafen erwarten WissenschaftlerInnen, die sich nicht an § 52a UrhG halten und ihren Studierenden mlgw. mehr Lesestoff pro Buch zumuten?

- Hat sich die Kulturministerkonferenz schon einmal gefragt, welche Interessengruppe die VG Wort eigentlich vertritt und was sie für Autoren/innen (nicht) leistet?

- Ich könnte auch ignorieren, dass keiner der Studierenden den Text gelesen hat, wenn er nicht online steht. Aber ist das der Sinn und Zweck guter wissenschaftlicher Ausbildung?«



»Ich halte sie für unzumutbar. Lernplattformen werden durch die Einzelmeldungen geschwächt, da die Nutzung sehr aufwändig wird.«



»Völliger Unsinn, solange es nicht auf eine technisch höchst raffinierte Methode funktioniert.

Würde dazu führen, dass alle wieder Kopierordner aufstellen.

Die Copy-Shops würden sich freuen!«



»Ich plädiere dringend dafür, davon abzusehen! Das ganze bedeutet nicht nur erheblichen zusätzlichen Aufwand - es kommt einem darüber hinaus vollständig sinnlos vor. Das macht regelmäßig ärgerlich. Die Zeit ist ohnehin ständig knapp - sie mit diesen Einzelmeldungen verschleudern zu müssen, ohne dass erkennbar ist, dass das irgendeinem Zweck dient, mit dem man sich auch nur ansatzweise identifizieren könnte, empfinde ich als erhebliche Belastung.«



»Ich finde sie umständlich (vgl. Zeitaufwand) - StudIP funktioniert nicht schnell und reibungslos genug, um zusätzlichen Arbeitsaufwand zu vermeiden.«



»sehr aufwändig. da ich auch für Dateien der Studierenden verantwortlich bin, bin ich dazu übergegangen, mir bspw Präsentationsfolien o.ä. per Email schicken zu lassen, obwohl dann nicht alle anderen Studierenden Zugang haben«



»Die Einzelmeldung stellt eine Beschneidung der wissenschaftlichen Freiheit und einen völlig unnötigen Aufwand dar. Hier feiert sich ein System selbst. Es kann nicht Aufgabe von Forschenden und Lehrenden sein, sich um solche Belange zu kümmern. Akzeptabel wäre lediglich die Meldung der üblichen bibliografischen Daten, was aber auch einen deutlichen Beigeschmack von Überwachungsstaat hätte. Soll sich die VG Wort um alles weitere kümmern und Texte ggf. selbsttätig aus Stud.IP wieder löschen dürfen - selbstverständlich mit dem Hinweis, was den Studierenden von wem zensorisch vorenthalten wurde. «



»Ich war von dem ganzen Einzelmeldeverfahren sehr wenig betroffen, weil ich fast Materialien, die in der Eingabe komplizierter gewesen wären, vor dem Beginn des Projekts, z.T. schon zu Beginn der Semesterferien davor eingestellt, hatte. Das war reiner Zufall, weil ich sehr gut organisiert bin und so etwas grundsätzlich frühzeitig erledige. Ansonsten wäre ich von dem ganzen Verfahren so wie die Kollegen, mit denen ich mich darüber ausgetauscht habe, komplett genervt gewesen. «



»Wenn die Einzelmeldungen dauerhaft eingeführt würden, würde ich verstärkt auf Methoden zurückgreifen, die vor dem elektronischen Management der Lehr- und Lernmaterialien üblich waren: Semesterapparate in der UB, Literaturlisten mit der Bitte, die Studierenden mögen die Literatur selbst beschaffen etc. «



»Ich betrachte die Einführung des VG Wort als Rückschritt, da auf diese Weise die Onlineplattform StudIP als Plattform zur Informationsvermittlung sowohl von Studierendenseite als auch von Dozentenseite weniger genutzt wird. So laden einige Dozenten ihre Vorlesungsfolien zur zum Teil oder gar nicht mehr hoch. Sollte das Meldeverfahren beibehalten werden, werde ich keine Text mehr elektronisch bereitstellen sondern einen Semesterapparat nutzen. «



»Auf dem im diesem Semester beschrittenen Weg bräuchte es einige Ressourcen beispielsweise für Hilfskräfte, welche die zeitfressende Tätigkeit übernehmen müssten, damit nicht der Arbeitsalltag unter den Einzelmeldungen leidet«



»Es läuft insgesamt doch darauf hinaus, nur noch mit eigenen Materialien zu arbeiten. Dabei spart man sich den Aufwand des Erfassens fremder Werke und kann gleichzeitig noch bei VG Wort kassieren. Die Studierenden erhalten nicht mehr die Bandbreite unterschiedlichen Wissens. Sehr schade!!«



»Der ungeheure Zeitaufwand verhindert eine kompetente Vorbereitung der Lehre und verleidet einem das Lehren an sich. Das Abschieben dieser Arbeit auf Hiwis bedeutet einen deutlich höheren Aufwand und andere liegengeliebene Arbeit seitens der Hiwis.

Das dreifache Bezahlen für einen Text (finanzielle Förderung des Staates beim Schreiben, Anschaffung von Texten für die Bibliothek aus Staatsmitteln und nun noch einmal die Nutzungsentgelte - zusätzlich zu den verdeckten Kosten durch den Mehraufwand.

Insgesamt wird das gute System einer digitalen Nutzung verschiedener Quellen durch diese Art der Abrechnung mit der VG Wort zu einer drastischen Minderung der Qualität in der Lehre führen. Sehr, sehr schade, wenn dieses System beibehalten werden soll!!! «



»Das ganze ist ein weiteres Bürokratiemonster. Die aufgewandte Zeit ließe sich deutlich sinnvoller mit Lehre oder Forschung verbringen.«



»Ich würde eher auf eine pauschale Meldung zurück gehen wollen, anstatt die Einzelmeldung fix zu etablieren, da es insbesondere bei Lehrveranstaltungen in Seminarform mit vielen Buchauszügen, also insbesondere bei geisteswissenschaftlichen Veranstaltungen, mit erheblichem Mehraufwand einhergeht. Ich tendiere dementsprechend dazu, im Falle einer Einzelmeldung vermehrt zum klassischen Semesterapparat in der Bibliothek zurückzukehren, da das für mich wesentlich weniger aufwändig ist, als die Texte einzeln zu melden.

Dennoch finde ich es wichtig, die Lehrenden über die rechtliche Situation ordentlich aufzuklären. Ich war mir im Vorfeld der Informationsveranstaltung am Anfang des Semesters zum Beispiel nicht sicher, wie viel und unter welchen Voraussetzungen ich Texte für die Lehre verwenden darf, oder wie ich mit Bildern in meinen Lehrveranstaltungs-Folien umgehen muss bzw. was ich verwenden darf. Entsprechende Informationsveranstaltungen und Unterlagen für die Lehrenden finde ich daher sehr sinnvoll.«



»Ich finde es extrem lästig. Ich würde mir wünschen, das nicht machen zu müssen. Man kann doch alles passwortschützen, dann hat niemand Zugriff von außen.«



»Ich finde diese Einführung nicht sonderlich sinnvoll und ziemlich unnötig. Literatur, die ich in meinem Kurs zur Verfügung stelle, habe ich vorher in den Suchmaschinen der Universitätsbibliothek gefunden. Somit wäre es wohl sinnvoller, wenn die Bibliothek einfach die Downloads der Artikel aufsummiert und diese als Gesamtanzahl dann der VG Wort zukommen lässt, wenn diese unter diese Regelung fallen sollten.

Eigene Werke sind eigene Werke, das sind ja Zusammenstellungen als PPTs oder in WORD, die die Studenten erhalten. Diese sollten wissenschaftlichen Standards bzgl. der Zitierweise enthalten. Von daher finde ich das überflüssig, da noch VG Wort einzuschalten, zumindest für die Veranstaltungen, die ich übernehme ist es nicht notwendig.«



»Ich hatte zwischenzeitlich Probleme, auf Dokumente aus früheren Semestern zuzugreifen, selbst wenn es eigene Folien waren.«



»Aus meiner Sicht unsinnig, es sollte so etwas wie eine Pauschalabgabe geben, in den letzten Jahren ist man auch ohne so einen zusätzlichen Aufwand ausgekommen.«



»Wenn man von Wissenschaftlern verlangt, dass Sie sich wie Buchhalter verhalten, dann wird man über kurz oder lang auch Buchhalter bekommen und keine Wissenschaftler mehr. Muss die KMK wissen, was Ihr lieber ist.«



»Solange es bei der Lizenzierung keine Wettbewerbsvielfalt gibt widerspreche ich jeglicher Einzelmeldung an die VG Wort.«



»Die geplante Einzelmeldung ist umständlich und behindert mich bei meiner Arbeit.«



»Diese umständliche Eingabe geht zu Lasten der Vorbereitung guter Lehre.«



»Während des Pilotprojekts habe ich die Meldungen gemacht, langfristig würde mich das System allerdings vom Hochladen von Texten abhalten.«



»Das Verfahren ist absolut nicht praktikabel.

- viele Eingaben sind nicht korrekt, weil z.B. unklar ist wie mit gemischten Dateien zu verfahren ist.

- es erzeugt einen substantiellen Zeitaufwand, der auf Kosten der inhaltlichen Vorbereitung der Lehrveranstaltung und der Kontaktzeit mit den Studenten geht.

- Es schreckt ab Lehrveranstaltungen inhaltlich zu überarbeiten und neue Text zu integrieren. Es ist viel einfacher altes zu wiederholen, bei dem §52a Fragen schon geklärt sind.

- Aufgrund chronischem Zeitmangels verschiebt der Dozent durch Linklisten u.ä. die Aufgabe auf die Studenten. Dadurch beschäftigt sich nicht nur einer (der Dozent) sondern Dutzende (die Studenten) mit diesen Fragen. Das lenkt wiederum von den Inhalten ab. Eine Katastrophe!

Zusammenfassend ist das Verfahren ein bürokratisches Korsett und wird moderne Lehrformate mit aktuellen Inhalten zugunsten von angestaubten Standardveranstaltungen verhindern. Aug einer Skala von 1 bis 10 liegt es bei minus 5.«



»Ich verwende vor allem eigene Texte, veröffentlichte und unveröffentlichte. Mir ist nicht klar, wie dieser Sonderfall beurteilt werden muss.«



»Das ist ein vollkommen hirnverbrannter Schwachsinn, der in keiner Weise zumutbar ist oder im angemessenen Verhältnis zum Gewinn steht. Und dies sage ich auch als mehrfacher Autor, der von den Ausschüttungen profitieren könnte!«



»Es hat sich herausgestellt, dass für die allermeisten der Artikel, die Studierende in meinen Seminaren lesen sollen, Lizenzen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Werke, die an die VG Wort gemeldet worden, war dementsprechend gering. Allerdings habe ich kein einziges dieser Werke im Online-Katalog der VG Wort gefunden. Da ich deshalb jedes einzelne Feld per Hand ausfüllen musste und jede Detailinformation extra recherchiert und kontrolliert werden musste, war der bürokratische Aufwand doch sehr nervenaufreibend und langwierig.

Der meiste Aufwand besteht aber darin, für jeden Text zu recherchieren welche Lizenz genau vorliegt. Das sind üblicherweise mindestens 30 Texte pro Seminar und hat ca. 5 Minuten pro Text gebraucht. Für die allermeisten Texte in meinem Bereich liegt eine Lizenz vor. Idealerweise würde ich mir diesen Aufwand gerne ersparen und trotzdem die Sicherheit haben, dass, falls mal keine Lizenz vorliegt, eine Nutzung im Rahmen der Lehrveranstaltung in Ordnung ist. Wenn die Situation so bleibt, wie Sie jetzt ist, werde ich wohl nur noch Literatur- und Linklisten im Seminar verteilen und die Studierenden die Materialien selber zusammentragen lassen.«



»Das Pilotprojekt am Freitag vor Vorlesungsbeginn zu starten ist zeitlich sehr, sehr ungeschickt!«



»...viel Aufwand...wirklich notwendig?«



»zeitlich/organisatorisch ein zu großer Aufwand«



»Im Prinzip alles bisherige. Ich halte es für unverantwortlich solch eine Überregulierung nun wieder auf Kosten der Studierenden und Lehrenden zu implementieren. Bisher lief es wirklich gut, nun kann ich meinen Studierenden das Material nicht mehr zur Verfügung stellen. Ehrlich gesagt, finde ich es auch eine Frechheit, welcher Mehraufwand durch die Umstellung betrieben werden müsste. Da dies von der Beratungszeit der Studierenden abgehen würde, werde ich das nicht tun. Eventuell werde ich wieder auf Papier in Ordnern in Semesterapparaten umsteigen. Die Umwelt wird es danken!«



»werde den Studierenden halt zumuten, sich ihre Literatur selbst über den Kopierer oder Scanner zu ziehen. damit gewinnt die VG Wort zwar nichts, ich aber Zeit«



»Aus meiner Sicht ist das Vorgehen für Dozierende nicht praktikabel. Z.T. versuche ich Studierenden mehr Material zur Verfügung zu stellen als sie für das Seminar brauchen, falls Personen sich hierfür über die Pflichtlektüre hinaus interessieren. Dieses Vorgehen werde ich mir, falls das Meldeverfahren über das Pilotprojekt hinaus eingeführt wird, überlegen. Auch werde ich mir überlegen, das StudIP für die Bereitstellung und Verwaltung von Dateien nur noch sehr eingeschränkt zu nutzen, was ich persönlich allerdings sehr bedauern würde.«



»Wenn diese Einführung tatsächlich kommen sollte, muss entweder (a) zusätzliches, geschultes Personal eingestellt werden, um die Massen an Materialien vor und im Semester in Studip einzustellen oder (b) mehr Semesterwochenstunden pro Veranstaltung für jeden Dozenten angerechnet

werden, was in weniger Veranstaltungen insgesamt für die Studierenden resultieren würde. Dies scheint mir wenig sinnvoll und pure Geldvernichtung auf Kosten der Studierenden, da das Geld ja irgendwo anders gekürzt werden muss - es sei denn, die VG Wort zahlt die Zusatzarbeit. Sollte keine der obengenannten Kompensationen erfolgen, dann wird die Einführung der Einzelmeldungen lediglich zu Vermeidungsverhalten führen und Studip als Plattform ad absurdum führen.«



»Danke für allen Einsatz von seiten der Universitätsleitung.«



»Es ist der GIPFEL von Bürokratisierung! Überlegen Sie sich, welches Gehalt wir beziehen, um diesen Unfug zu veranstalten. Ich bin selbst Autor und bekomme Gelder von VGWORT - ich verzichte gerne auf jeden Cent, wenn ich mit diesem Müll nicht weiter belastet werde. Es sind ja nicht nur die selbst ausgewählten Werke, sondern auch die von Studierenden hochgeladenen, wenn sie diese in kleinen Arbeitsgruppen sich selbst zur Verfügung stellen, die gar nicht von allen Seminarteilnehmern gelesen werden.

Man vernichtet mit dieser Anforderung eine wunderbar funktionierende Studienplattform und kehrt ins Jahr 1978 zurück!

Man möge Wissenschaftsministern auftragen, Literatur ihrer Mitarbeiter einen halben Tag über eine solche Plattform zu melden. Dann wissen sie, um welche Zumutung es sich handelt.

Nach drei Monaten fühle ich mich noch genau so genervt wie Anfang Oktober!«



»Sollte dies institutionalisiert werden, werde ich einen Ordner mit meinen Skripts im Semesterapparat der UB zur Verfügung stellen und die Studierenden darum bitten, sich diese selbst zu kopieren, wie in der guten alten Zeit, als ich selbst studiert habe. Das ist für mich arbeitsökonomischer. Weiter so, damit wir gar das bisschen restliche Lust an der Arbeit verlieren.«



»Ich würde in jedem Fall das alte System bevorzugen. Die Einzelmeldung hat meine Lehrtätigkeit praktisch stark behindert!!

Ich arbeite viel mit Texten, die im Netz zur Verfügung gestellt werden und die die Studenten zu Hause bearbeiten sollen. Die Meldungen haben in Summe viel Zeit gekostet, die ich anders sinnvoller hätte nutzen können. Vielfach habe ich Texte, die ich gerne verwendet hätte, nicht eingesetzt, da es zu viel Zeitaufwand gewesen wäre, den Status des Dokumentes (meldepflichtig oder nicht) bzw. die nötigen Angaben für die Meldung herauszufinden.«



»Vom Grundsatz her ist es sicher gut, wenn Autoren individuell vergütet werden, weil es den Erfolg gerade von guten Lehrbüchern als Lebenswerk von Autoren würdigt und somit Anreize schafft (während im alten System mit pauschalierten Abgaben Personen mit vielen, aber schlechten Büchern gleich gut oder besser gestellt waren). Jedoch sollte die Umsetzung m.E. nach stärker die Möglichkeiten der Datenverarbeitung nutzen, wenn das Vorhaben nach dem Pilotprojekt tatsächlich Realität werden sollte. Ein formularbasierter Ansatz erscheint mir angesichts der Datenverarbeitungsmöglichkeiten nicht mehr sehr zeitgemäß.

Ich male hier zur Inspiration einmal ein technisch fortgeschrittenes Szenario aus. Fortschrittlich m.E. nach wäre ...

** digitale Wasserzeichen in den elektr. Dokumenten einzusetzen und eine automatisierte Erfassung der Downloads durch die Lehrplattformen vorzusehen (technisch z.B. über ein Modul im Apache Weerver etc.) -- inkl. autom.*

Ermittlung der Anzahl an Seiten und automatischer Übertragung an die VG Wort;

** bei Printwerken maschinenlesbare Kennungen anzubringen (Barcodes mit der DOI/ISBN etc.) und von den Kopiergeräten automatisiert zu erfassen (bzw. scannt der Dozent erst das Deckblatt mit dem Code ein und anschließend käme ein Dialog, der zwei Zahlen abfragt -- Anzahl Seiten und Anzahl der Kopien) und ebenfalls der VG Wort zu übermitteln, die maschinelle Erfassung von Kennungen gelingt mit großer Sicherheit und entspricht dem Stand der Technologie;*

** bei gescannten Papiervorlagen vom Scanner die auf der Papierkopie angebrachte Kennung automatisiert zu erfassen und in ein digitales Wasserzeichen zu überführen und analog wie bei rein elektronischen Quellen aus Punkt 1 zu verfahren.*

Gibt es Überlegungen in eine solche Richtung (auch forschungsmäßig) zu gehen?

Ohne eine informationstechnisch weitreichende Unterstützung droht eine Zunahme der ""Bürokratisierung"" an der Uni. Und dies ist das Letzte, was wir Lehrende uns wünschen. «



»Wie schon an anderer Stelle vermerkt: Es handelt sich hierbei de facto um eine Behinderung der regulären Lehrtätigkeit des einzelnen Lehrenden und damit um eine qualitative Verschlechterung bzw Einschränkung der Lehre. Eine pauschale Lösung scheint mir dringend angeraten, sonst leidet die sonst vielbeschworene Qualität von Studium und Lehre.«



»ICH BEFÜRCHTE, DASS DAS DAZU FÜHRT, DASS DOZENTEN IMMER MEHR NUR IHRE EIGENEN WERKE IN DEN VORLESUNGEN BENUTZEN. DENN SIE WISSEN JA, DASS SIE ES GESONDERT BEZAHLT KRIEGEN. «



»Als Wissenschaftlerin hätte ich gern mal wieder Zeit um zu forschen, aber leider muss ich weit über 100% meiner bezahlten Dienstzeit arbeiten um die immer zeitaufwändiger werdenden Wünsche der Verwaltung zu befriedigen, deren Fehler im Umgang mit Drittmittelgebern ausbaden und nun auch noch die Erkenntnis-Verhinderer von VG-Wort zufriedenstellen. Super, wieso nicht auch diese Woche noch einmal wieder alle Studiengänge neu konzipieren? Und morgen die Uni mit der Fachhochschule fusionieren, Forschung ist ja schon weitgehend outgesourced. Echt spitze, herzlichen Dank an Alle die den universitären Alltag hin zum Wahnsinn umgestalten!«



»Die Einzelmeldung in der vorliegende Form ist organisatorisch schlecht umgesetzt und veranlaßt Lehrende u.U. zur Meldung von Inhalten für die Abrechnung, die eigentlich schon über die Universitätsbibliothek für die gesamte Universität lizenziert wurden.

Das VLB als Grundlage zur Datenübernahme bei Meldungen zu machen, ist völlig verfehlt, da ein Großteil der ggf. zu meldenden Titel hier nicht verzeichnet ist, sehr wohl aber in Verbundkatalogen etc. Der größte Teil der manuell einzugebenden Titel wäre anderswo bereits elektronisch verzeichnet und könnte per Mausclick übernommen werden. Die Arbeitsbelastung für die Lehrenden ist bei dem vorliegenden Verfahren in keiner Weise angemessen. «

◆
»Ich benötige in jedem Semester in mehreren Veranstaltungen sehr viele Texte (z.T. 20-30 pro Veranstaltung). Das sind Buchkapitel oder Aufsätze. Ich hatte zu Beginn des Semesters nicht die Zeit, für diese Texte die Lizenzangaben zu überprüfen/einzugeben, und habe diesmal Reader angelegt. Ich finde es sehr nachteilig, dass stud.ip nicht mehr so gut genutzt werden kann.«

◆
»Bagatellgrenzen wären hilfreich. Wenn ich für nur eine Seite den Aufwand betreiben soll, unterlasse ich die Bereitstellung in stud.ip und belasse es bei den in der Veranstaltung ohnehin genutzten Papierkopien.«

◆
»es ist für Lehrbeauftragte schwer zu eruieren, ob die Hochschule eine Lizenz besitzt«

◆
»Die Meldepflicht behindert meine Lehrtätigkeit. Sie führt dazu, dass ich keine fremden Texte mehr zur Verfügung stelle, weil ich nicht einsehe, die Zeit für eine entsprechende Meldung aufzubringen (und ich habe KEIN Sekretariat, das das für mich tun würde!). Ich kann damit leben, aber es führt dazu, dass ich Literatur nur noch verwende/angebe, die anderswo im WWW zu finden ist, sodass ich Linklisten statt Dokumenten einsetzen kann.«

◆
»Das kann ich zeitlich nicht leisten, dann werde ich meinen Studierenden die eigene Suche aufbürden müssen oder meine Quellen auf wenige Quellen einschränken, was die Lehre einschränkt. «

◆
»Ich finde die Einzelmeldung generell völlig inakzeptabel, da sie spätestens für Lehrende mit einem mittleren bis hohen Lehrdeputat nicht mehr zu leisten ist. Sie belastet genau die Gruppen, die ohnehin schon überlastet sind, noch mehr.«

◆
»- Da ich dieses Semester das Glück hatte, die allermeisten Dateien für meine Seminare schon hochgeladen zu haben, bis die Meldepflicht eingeführt wurde, hat mich die ganze Angelegenheit nicht so wirklich gestört. Ich wage aber mal eine kleine Hochrechnung: Ich lade pro Semester grob geschätzt 300 Dateien hoch. Wenn ich für jede im Schnitt 20 Minuten brauche, gibt das genau 100 Stunden, d.h. 2 1/2 Wochen Arbeitszeit – und das kann ich beim besten Willen nicht leisten.

- Was mit diesem Fragebogen leider nicht erfasst wurde: Was ich bis zum Schluss nicht hinbekommen habe, ist das Verlinken von in der Bibliothek eigentlich vorhandenen elektronischen Büchern. (Da warte ich seit den ersten verzweifelten Anfragen im Forum darauf, dass dort endlich jemand eine Anleitung reinstellt, wie man das macht...)

- Noch etwas, das überhaupt nicht geklappt hat, war, den Studierenden beizubringen, wie sie ihre Dateien (Folien, Handouts etc.) deklarieren müssen. Da musste ich bei mindestens der Hälfte nachbessern. Entsprechend hatte ich auch das Gefühl, dass die Studierenden durch das Projekt mitnichten "sensibilisiert", sondern vielmehr irritiert wurden.

- Und noch ein letzter Punkt zum Thema "Völlige Fehleinschätzung der benötigten Zeit": Diesen Fragebogen auszufüllen, dauert auch nicht 5-7 Minuten, sondern ca. das Zehnfache...«

◆

»Gerade wollte ich noch einen Text nachladen, es bleibt genau so unerträglich wie beim ersten Mal! Nun sitze ich bereits seit einer halben Stunde an diesem Unfug, der gescannte Text ist ein paar megabyte zu groß, um ihn auf einmal hochzuladen, die Meldung des ersten Pakets klappte, das zweite ist auch hochgeladen, aber das Meldesystem von VG Wort bekommt die automatische Kennung nicht hin. Also kann bis auf weiteres der zweite Text von den Studierenden nicht heruntergeladen werden.

Noch einmal kurz zusammengefasst: Sollte es bei diesem Verfahren bleiben, werde ich es sicher nicht mehr nutzen, allein schon, um auf diese Weise zu vermeiden, aus Frust und Zorn meinen Laptop aus dem Fenster zu werfen. Das ist und bleibt eine absolute Zumutung, wenn es um Texte geht, die aus Büchern stammen und bei VG Wort über § 52a gemeldet werden müssen. Ich hatte noch bei keiner anderen akademischen Tätigkeit einen solchen Hals, selbst bei beliebigen administrativen Aufgaben nicht, die mir in den letzten 25 Jahren Uni über den Weg kamen. Grausam! Die Richter, die das als zumutbar befanden, sollten jeden Tag für einen Dozenten dessen Meldungen bearbeiten müssen .. wenn sie das erledigt haben und immer noch für zumutbar halten ... dann würde ich sie noch weniger verstehen.«

◆

»Wenn an dieser Stelle bereits Rückmeldungen erwünscht sind, möchte ich anmerken, dass das System bei Empirie-lastigen Veranstaltungen, bei denen die Studierenden viele wissenschaftliche Texte lesen müssen, die ja bereit gestellt werden sollen, äusserst unpraktikabel und zeitintensiv (mehrere Stunden pro Seminar) ist - vor allem die langwierige Eingabe in die Maske von VG Wort.«

◆

»Ein Zwischenfazit von meiner Seite: ich habe nun fast alle Primär- und Sekundärliteratur zu meinem Kurs hochgeladen und angemeldet, was mich fast den gesamten Tag gekostet hat. Das Hauptproblem ist neben der enorm aufwändigen Recherchetätigkeit - um alle geforderten Angaben leisten zu können - die Wartezeit, die bei der Übertragung von Daten oder der Suche von Datensätzen entsteht. Ich habe zwischenzeitlich minutenlang warten müssen, bevor StudIP oder die Seite der VG Wort reagiert haben. Das ist sehr zeit- und nervenraubend. Wenn Sie mich Fragen - und so lautet auch der Tenor einiger meiner Kollegen - ist es einfacher, wieder die guten alten papiernen Semesterapparate einzuführen. Ohnehin habe ich in meinem Fachbereich den enormen Nachteil, den Studierenden aufgrund der 12%-Regelung für Bücher die oft enorm teuren Editionen mittelaltlicher Literatur nicht digital zur Verfügung stellen zu können.«

◆

»Nun sollen wir Lehrende also die Texte, die wir in unseren Lehrveranstaltungen verwenden, einzeln melden. Was so schön und harmlos klingt bedeutet erneut Mehraufwand für die Lehrenden – bei bereits seit Jahren anwachsender Arbeitsbelastung. Steigenden Studierendenzahlen steht kein äquivalenter Personalaufwachs entgegen, Prüfungs- und Verwaltungstätigkeiten nehmen immer mehr zu, auch und gerade rund um die Einführung und endlose Akkreditierung und Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge. Dazu kommen seit einigen Jahren Berichtspflichten und die Beteiligung an Marketingmaßnahmen (Elterntalarm, Offene Universität, Kinderuni, usw.). Letztes Jahr die Hiobsbotschaft, dass wir aus rechtlichen Gründen bis auf weiteres keine MultipleChoice Klausuren mehr stellen durften – mit der Folge einer Vervielfachung des Korrekturaufwandes, der natürlich an den jeweiligen

Dozenten hängen blieb. Es nimmt kein Ende. Nun sollen wir also auch noch alle mühsam digitalisierten Texte eingeben. Das sind bei mir mit 9 SWS Lehrdeputat bei ein bis zwei Vorlesungen und zwei bis drei Seminaren schnell an die 200 Texte pro Semester (pro Thema mind. im Durchschnitt 2-3 Texte). 400 im Jahr. Bei nur 2 Minuten pro Meldung sind das 13,3 Stunden. Wieder eineinhalb Arbeitstage weg. Für nichts.

Als Wissenschaftler bin ich selbst natürlich auch Autor wissenschaftlicher Texte, ich kann die Seite der Autoren daher gut verstehen. Aber als jemand, der in der Unilogik noch immer zum Nachwuchs gehört muss ich schlicht sagen, dass mir für derartiges die Zeit fehlt. Leider interessiert niemanden in einem Berufungsverfahren die Zeit, die man als Nachwuchswissenschaftler für Verwaltungsaufgaben oder größeres Engagement in der Lehre aufwendet. Ich stehe immer öfter im Wettbewerb um Stellen mit KollegInnen, die von Forschungszentren kommen und mit derartigem nicht „behelligt“ werden. Angesichts befristeter Verträge und prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Zuge des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes kosten derartige Mehrbelastungen daher massiv Berufs- und Karriereaussichten. Ich halte den Weg, den unser Wissenschaftssystem mit dem einseitigen Blick auf Publikationsanzahl, bibliometrische Kennzahlen und Drittmittelsummen in Berufungsverfahren einschlägt wohl gemerkt für falsch, aber das ändert ja nichts an den Dingen, wie sie nun einmal sind. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich habe nichts grundsätzlich dagegen, derartige Aufgaben zu übernehmen, aber nicht auf befristeten „Qualifikationsstellen“, auf denen man mich dann in einen „Wettbewerb“ mit KollegInnen schickt, den ich einfach irgendwann nicht mehr gewinnen kann, wenn immer mehr oben drauf gesattelt wird.

Mit dem neuen Pilotprojekt ist für mich nun eine Grenze erreicht, an der ich Ihnen dies zumindest auch einmal in aller Form als Protest zur Kenntnis geben möchte.

Da ich zum Wintersemester die Universität Osnabrück (leider) verlassen werde betrifft mich das alles nun nicht mehr unmittelbar (außer es holt mich an anderem Standort ein). Um so mehr erlaube ich mir ein offenes Wort. Denn denken werden es viele, sagen aber kaum einer, der sich Hoffnungen auf die nächste Vertragsverlängerung macht. Die Konsequenzen sind wieder einmal typisch. Wer eh schon mehr Energien in die Lehre steckt und den Studies digitale Texte zur Verfügung stellt wird bestraft. Ohne zusätzliche HIWI-Mittel kann man da eigentlich nur zwei Konsequenzen ziehen: entweder a) zu den guten alten Ordnern mit Kopiervorlagen zurück kehren (für die ein solcher Unsinn auch nicht gemacht werden musste) oder b) gleich nur noch Literaturlisten zur Verfügung stellen, mit denen sich die Studierenden die Texte selbst heraussuchen können. Beides geht zu Lasten der Studierenden.

Dass wir als Lehrende es aber immer wieder schlucken noch mehr Lasten aufgebürdet zu bekommen bei zunehmend schlechteren und prekären Arbeitsbedingungen und immer höherem Publikations- und Drittmitteldruck ist für mich nicht mehr tragbar. «